

18. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Susanne Koch Hauser, Manfred Küng, Heiner Studer. (4)

DG 209/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Landammann, werte Regierung, werte Presseleute, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich eröffne die heutige Sitzung. Es handelt sich dabei um die letzte Sitzung in diesem Jahr. Ich habe keine Mitteilungen zu machen.

K 199/2013

Kleine Anfrage Fraktion SP: Unmut bei EL-Bezügerinnen und Bezüger - Auswirkungen bei Betroffenen über Systemwechsel

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013:

1. *Vorstosstext.* Seit 2012 werden im Kanton Solothurn die Zahlungen der Prämienverbilligungsbeiträge bei Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und Bezüger direkt an die Krankenkassen überwiesen. Dies hat eine Praxisänderung für EL-Bezüger bei den Versicherungsprämienabzügen zur Folge, so dass zahlreiche EL-Bezügerinnen und Bezüger nur noch reduzierte Steuerabzüge machen können und bei unverändertem Einkommen mehr Steuern bezahlen müssen. Diesen Umstand belegen uns zahlreiche Zuschriften betroffener Menschen und uns vorliegende definitive Veranlagungen von 2011, resp. 2012 mit gleichem Einkommen, gleichen Familienverhältnissen, jedoch höheren Steuerabgaben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurden EL-Bezügerinnen und Bezüger in der Vergangenheit über diese Änderung und dessen Auswirkungen informiert? Falls ja, wie und zu welchem Zeitpunkt?

2. Falls keine umfassende Information der EL-Bezügerinnen und Bezüger stattgefunden hat, gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
3. Falls ja, wie erklärt man auf verständliche Art und Weise Steuerzahlenden (EL-Bezügerinnen und Bezüger), dass sie von einem Jahr auf das andere mehr Staatssteuern bezahlen müssen (Steuersatz: 2011 0,00%, 2012 0,90%), dies bei unveränderten Verhältnissen? Oder wie erklärt man, dass von einem Jahr auf das andere unverschuldet ein kleineres Einkommen resultiert, und im Gegenzug der Steuerbetrag massiv zunimmt?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Änderung zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren?
6. Falls ja, könnte aus Sicht der Regierung eine Erhöhung der Steuerbefreiungsobergrenze (Gesetz über Staats- und Gemeindesteuern § 44) für Abhilfe sorgen.

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Feststellungen.* Beim Vollzug der Prämienverbilligung ist zwischen ordentlicher individueller Prämienverbilligung und Prämienverbilligung an EL-Beziehende zu unterscheiden. Die ordentliche individuelle Prämienverbilligung wird separat von anderen sozialversicherungsrechtlichen Leistungen ausgewiesen und seit 1997 direkt an die Krankenkasse ausbezahlt. Diese Leistung erfolgt also transparent und wird entsprechend bescheinigt.

Die gleiche Regelung gilt aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10, KVG), die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, neu auch bei der Prämienverbilligung für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Bisher hatte Art. 65 Abs. 1 KVG bloss festgehalten, dass die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewähren. Neu verlangt diese Bestimmung zusätzlich: «Sie bezahlen den Beitrag für die Prämienverbilligung direkt an die Versicherer, bei denen diese Personen versichert sind.» Die Gesetzesänderung führte zu einem Systemwechsel. Bisher bildete die Prämienverbilligung Bestandteil der Ergänzungsleistungen, wurde mit diesen ausbezahlt und nicht separat bescheinigt. Neu wird sie gesondert ausgewiesen, weil sie ebenfalls direkt an die Krankenkasse bezahlt wird.

Krankenkassenprämien können nur soweit von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden, als die Versicherten sie tatsächlich selbst bezahlen. Das bedeutet, dass für die Prämien in dem Umfang, in dem sie der Staat verbilligt, nicht auch noch ein Steuerabzug möglich ist. Oder wie es das Bundesgericht ausgedrückt hat, kann sich das auf der Einkommenseite gewährte Privileg der steuerfreien Prämienverbilligung nicht zusätzlich noch auf der Ausgaben- oder Abzugsseite auswirken (Urteil 2C_966/2011 vom 18. September 2012). Bis 2007 hat das Steueramt in der Veranlagungspraxis dieser Regelung wenig Beachtung geschenkt, da die selbst bezahlten Prämien den maximalen Versicherungsprämienabzug von Fr. 1'500.– pro Person selbst bei Personen mit Prämienverbilligung vielfach überstiegen. Auf jeden Fall wären die Steuerfolgen bei einer Korrektur gering gewesen. Bei der Revision des Steuergesetzes, die 2008 in Kraft getreten ist, wurden den Versicherungsprämienabzug auf Fr. 2'500.– erhöht (auf Fr. 3'750.– bei Personen, die keine Vorsorgebeiträge leisten, also insbesondere Rentnerinnen und Rentner). Damals hat die vorberatende Kommission ausdrücklich verlangt, dass Versicherungsprämien, soweit sie verbilligt werden, steuerlich nicht mehr abgezogen werden dürfen.

3.2 *Zu den Fragen:*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wurden EL-Bezügerinnen und Bezüger in der Vergangenheit über diese Änderung und dessen Auswirkungen informiert? Falls ja, wie und zu welchem Zeitpunkt?* Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn hat alle damaligen EL-Bezügerinnen und -Bezüger am 1. Dezember 2011 mit einer separaten Mitteilung über den bevorstehenden Systemwechsel informiert. Dieses Schreiben enthielt jedoch keine Information über die steuerlichen Aspekte, was auch nicht Aufgabe der Ausgleichskasse war. Diesbezüglich ist dem Formular «Versicherungsprämien» in der Steuererklärung immerhin seit Jahren zu entnehmen, dass Prämienverbilligungen von den Prämien abzuziehen sind.

3.2.2 *Zu Frage 2: Falls keine umfassende Information der EL-Bezügerinnen und Bezüger stattgefunden hat, gedenkt die Regierung dies nachzuholen?* Im Nachhinein lässt sich aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wohl sagen, dass eine ergänzende Information über die steuerlichen Auswirkungen einige Missverständnisse hätte verhindern können (siehe aber auch die Antwort zu Frage 3). Nachträglich breit zu informieren, mehr als zwei Jahre nach dem Systemwechsel und nachdem die meisten Betroffenen auch die Steuerfolgen zur Kenntnis genommen haben oder über Altersorganisationen die notwendigen Informationen erhalten haben, erscheint uns nicht zielführend.

3.2.3 Zu Frage 3: Falls ja, wie erklärt man auf verständliche Art und Weise Steuerzahlenden (EL-Bezügerinnen und Bezüger), dass sie von einem Jahr auf das andere mehr Staatssteuern bezahlen müssen (Steuersatz: 2011 0,00%, 2012 0,90%), dies bei unveränderten Verhältnissen? Oder wie erklärt man, dass von einem Jahr auf das andere unverschuldet ein kleineres Einkommen resultiert, und im Gegenzug der Steuerbetrag massiv zunimmt? Bisher haben Personen mit Ergänzungsleistungen in der Praxis Versicherungsprämien von ihren steuerbaren Einkünften abgezogen, die sie gar nicht bezahlt hatten, also zu Unrecht. Denn der Anteil der Prämienverbilligung an den Ergänzungsleistungen war nicht ausgewiesen und die meisten Rentner und Rentnerinnen deklarierten die steuerfreien Ergänzungsleistungen nicht. Nun werden sie bezüglich Prämienverbilligung gleich behandelt wie alle andern Steuerpflichtigen.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Änderung zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Wir verkennen keineswegs, dass wegen der geänderten Auszahlungsart die Steuerbelastung für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, in der Praxis ganz erheblich und spürbar angestiegen ist. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, sind aber bei gleichem Einkommen steuerlich immer noch besser gestellt als Erwerbstätige mit Prämienverbilligung. Denn diese versteuern ihr Erwerbseinkommen voll, während die Ergänzungsleistungen steuerfrei sind (§ 32 lit. i StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer, BGS 614.11]; Art. 24 lit. h DBG [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, SR 641.11]). Und bei der Ermittlung der Ergänzungsleistungen werden die Kosten für den allgemeinen Lebensbedarf berücksichtigt, die unter anderem auch die Steuern umfassen (vgl. Merkblatt 5.01 der AHV, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Ziffer 6).

3.2.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, diese Fehlentwicklung zu korrigieren? Die Betroffenen mögen den Verlust eines Steuervorteils durchaus als Fehlentwicklung empfinden, auch wenn der Systemwechsel im Ergebnis zu einer rechtsgleichen Behandlung geführt hat. Von daher besteht kein Anlass zu einer Korrektur. Das Problem liegt letztlich darin, dass die Steuerbelastung auch bei geringen Einkommen recht hoch ist, auch im interkantonalen Vergleich.

3.2.6 Zu Frage 6: Falls ja, könnte aus Sicht der Regierung eine Erhöhung der Steuerbefreiungsgrenze (Gesetz über Staats- und Gemeindesteuern § 44) für Abhilfe sorgen? Da wir Frage 5 ablehnend beantwortet haben, würde sich hier eine Antwort eigentlich erübrigen. Trotzdem: Eine Anhebung der Steuerfreigrenze im Einkommenssteuertarif würde Personen mit tiefen Einkommen zweifellos steuerlich entlasten. Allerdings ist es mit der blossen Erhöhung der Freigrenze im Tarif nicht getan. Entweder verschiebt der Gesetzgeber sämtliche Tarifstufen um den gleichen Betrag nach oben oder er erlässt einen vollständig neuen Tarif, um einen harmonischen Verlauf der Progression zu gewährleisten. Ohne massive Steuerausfälle, die im gegenwärtigen Zeitpunkt ausser Diskussion stehen, lässt sich weder das eine noch das andere realisieren.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Im Weiteren möchte ich noch eine Änderung der Traktandenliste bekanntgeben. Das ehemalige Traktandum 35 «Interpellation Fraktion CPV/EVP/glp/BDP: Ämten als Gemeinderat ohne Amtsgelöbnis» wird heute nicht behandelt. Manfred Küng, der davon betroffen ist, ist abwesend. Ich nehme an, dass er dazu Stellung beziehen möchte. Der Wunsch auf Verschiebung dieses Traktandums wurde von der SVP-Fraktion geäussert. Wenn keine Einwände bestehen, fahren wir mit der Traktandenliste fort.

SGB 185/2013

Voranschlag 2014

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2013, S. 926)

Es liegt neu vor:

- a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 18. Dezember 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte

Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1690), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'001'189'031.–, einem Ertrag von Fr. 1'888'807'166.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 112'381'865.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 182'274'700.–, Gesamteinnahmen von Fr. 52'085'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 130'189'700.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2014 von gesamthaft Fr. 131'295'788.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2014 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2014 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Eintretensfrage

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I, Ziffer 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, II

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 43]

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs

68 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1690), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'001'189'031.–, einem Ertrag von Fr. 1'888'807'166.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 112'381'865.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 182'274'700.–, Gesamteinnahmen von Fr. 52'085'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 130'189'700.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2014 von gesamthaft Fr. 131'295'788.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2014 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2014 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

RG 186/2013

Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2013 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer I.

Art. 117, Absatz 1 soll lauten:

Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zur Sicherstellung einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten und sicheren Versorgung mit Energie.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2013 mit einem ergänzenden Text zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Artikel 117, Absatz 1 soll lauten:

Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zu einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten, sicheren und wirtschaftlich betriebenen Versorgung mit Energie.

- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 4. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats, zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und zum ergänzenden Text der Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Fabian Müller, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Am 8. November 2011 hat der Kantonsrat den Auftrag «Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung» von Philipp Hadorn erheblich erklärt. Das Ziel des Vorstosses war, dass aufgrund der Bedeutung der Energiepolitik die erneuerbaren Energien sowie die Energieeffizienz, die diese heute aufweisen, auch in der Kantonsverfassung ausdrücklich erwähnt wird. Damit soll aufgezeigt werden, dass die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz als wichtige Staatsaufgabe anerkannt wird. Daraufhin hat der Regierungsrat einerseits den Auftragstext von Philipp Hadorn sowie eine textlich angepasste Variante des Regierungsrats in die Vernehmlassung geschickt. In der Vernehmlassung hat ein überwiegender Teil der Vernehmlassungsteilnehmer den Vorschlag der Regierung unterstützt. Die Regierung hat anschliessend die vorliegende Botschaft ausgearbeitet. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Vorschlag für diese Verfassungsänderung auf eine grossmehrheitliche Zustimmung gestossen. Die Diskussionen in der Kommission haben sich vor allem um die Thematik gedreht, ob man den Begriff «wirtschaftlich» mit dem Begriff «der Volkswirtschaft förderlich» ersetzen soll. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war es klar, dass das Wirtschaftlichkeitsprinzip mit dieser Begriffsänderung auch erfüllt sein muss und erfüllt wird. Das heisst, dass bei einem möglichst tiefen Ressourceneinsatz der höchste Nutzen erzielt werden soll. Der Begriff «der Volkswirtschaft förderlich» hatte jedoch für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die umfassendere Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir diesem Begriff dann deutlich den Vorzug gegeben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt mit grossem Mehr, den von Kommission abgeänderten Vorschlag anzunehmen.

Walter Gurtner, SVP. Die Änderung der Kantonsverfassung «Erneuerbare Energien» musste die Regierung, gestützt auf einen Auftragsvorstoss vom ehemaligen SP-Kantonsrat Philipp Hadorn, neu ausschaffen. Im Kantonsrat wurde dieser Auftrag leider knapp angenommen. Die SVP-Fraktion hat damals bereits den Auftrag von Philipp Hadorn einstimmig abgelehnt und wird daher in der Konsequenz und in der Logik zugunsten der Wirtschaftlichkeit und der daraus klar entstehenden Stromkosten-Erhöhungen für die ganze Solothurner Bevölkerung auch diese Verfassungsänderung einstimmig ablehnen. Die SVP ist mit den jetzigen Artikeln in der Kantonsverfassung immer noch mehrheitlich einverstanden. Insbesondere da die Energiediskussion im eidgenössischen Parlament wegen dieser untauglichen Energiestrategie 2050 noch breit diskutiert und abgespeckt werden muss. Zudem muss das Ganze dann endlich dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Erst dann wäre eine eventuelle kantonale Verfassungsänderung erforderlich, sofern dies dann überhaupt noch nötig ist. Eine Umsetzung des Zweiten vor dem Ersten ist nicht angezeigt. Daher lehnen wir diese unnötige Verfassungsänderung ab. Wir müssen aufhören mit solch unnötigen Staatsausgaben, die mit Mehrkosten für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden sind. Die SVP-Fraktion wird die Änderung der Kantonsverfassung einstimmig ablehnen, inklusive dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Bruno Vöggtli, CVP. Der Sprecher der Kommission hat bereits alles erklärt. Im Namen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion können wir dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen und auch dem von der Regierung eingebrachten Änderungsantrag mit dem Wortlaut «der Volkswirtschaft förderlich» zustimmen.

Markus Grütter, FDP. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung basiert auf einem Auftrag von Philipp Hadorn, welcher 2011 im Kantonsrat angenommen wurde. Wir haben es schon damals als falsch beurteilt, dass so etwas in der Verfassung verankert wird. Es sollten keine technischen Anleitungen in der Verfassung festgeschrieben werden. Wir werden auch heute diese Änderung ablehnen, haben wir doch das Gefühl, dass sich an diesem Grundsatz nichts geändert hat. Gerade im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 erachten wir es zudem als falsch, etwas in der Verfassung festzuschreiben, das dann vielleicht wieder geändert werden müsste. Auch den Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission werden wir ablehnen. Wenn wir allenfalls etwas in die Verfassung aufnehmen würden, dann würden wir uns für den ursprünglichen Antrag der Regierung entscheiden.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion ist froh, dass wir in unserer Verfassung eine Ergänzung haben werden, bei der die erneuerbaren Energien bewusst und positiv erwähnt werden. Wir werden der vorliegenden Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen. In der Erläuterung der Vorlage zu Punkt

4 wird ausgeführt, ich zitiere: «...ist minimal und nennt nur die «sparsame Verwendung» von Energie. Angesichts der Bedeutung, welche die Energiepolitik generell sowie die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz im Besonderen heute haben, ist es sinnvoll, dass diese Bereiche in der Verfassung ausdrücklich erwähnt werden.»

Wir gehen davon aus, dass in die Verfassung gehört, was jemandem von Wichtigkeit ist. Uns ist dies sehr wichtig. Aus diesem Grund gehört für uns das Thema Energie in die Verfassung, auch die Themen Sparsamkeit und erneuerbare Energien gehören dazu. Wir befinden uns im Jahre 2013 und stecken nicht mehr im energiepolitischen Mittelalter der 60er-Jahre. Das ist kein Vorwurf an die 60er-Jahre, denn bekanntlich war auch das Mittelalter einmal Neuzeit. Aber wir sollten mit der Zeit gehen. Bis heute gibt es Leute, die führen beim Thema erneuerbare Energien eine Stellvertretung für die Atomkraft ein. Das habe ich noch nie verstanden. Ich bitte Sie doch nun, dieser Vorlage völlig entspannt zuzustimmen. Die ganze Welt liefert sich ein Wettrennen um erneuerbare Energien. Wir, das beste Land der Welt, sitzen noch in den energiepolitischen Schützengräben. Das ist doch einfach absurd. Ich bin der Ansicht, dass die ebenfalls betonte Wirtschaftlichkeit von genügend Energie teilweise von einer Illusion ausgeht. Gibt es denn einen Energiemarkt Solothurn, bei dem die Versorgung und die Preise nur für Solothurn gemacht werden? Gilt das gleiche nach Grenchen für Lengnau im Kanton Bern, nach Dornach für Basel im Kanton Basel Stadt? Gibt es eine ganz andere Energiewelt? Ich glaube dies nicht. Wer dies glaubt, ist meiner Meinung nach selig. Wir verfügen nicht einmal mehr über einen nationalen Energiemarkt. Die fossilen Brennstoffe waren schon immer international und spekulativ hinterlegt. Die Strompreise sind vor einigen Jahren in der Schweiz explodiert. Wir hatten hier im Kantonsrat wegen der Industrie Vorstösse von fast allen Fraktionen. Es hat sich aber damals gar nichts geändert. Wir hatten die selben Stromfirmen, die gleichen Verbraucher, den gleichen Mix der Stromproduktion, praktisch Null erneuerbare Energien. Die Gewinne der Stromfirmen sind trotzdem explodiert, da die Preise und der Handel schon europäisch ausgelegt waren und sich entsprechende Möglichkeiten geboten haben. Zu diesem Thema sind vor allem die Netze und die Netzsicherheit relevant. Wenn man von der Wirtschaft spricht, gilt es zu betonen, dass der Gewinner der erneuerbaren Energien das Gewerbe ist. Es wird Umsatz gemacht, Arbeitsplätze werden geschaffen. Daher verstehe ich nicht ganz, dass man nun dies gerade von dieser Seite her so bekämpft. Gestern konnte man lesen, wie die Alpiq ihre Strategie sieht. Einige Kantonsräte sollten sich daher ihre energiepolitischen Statements allenfalls überdenken. Es wurde teilweise die Aussage gemacht, dass dies nicht etwas sei, dass in die Verfassung gehöre. Wenn man eine solche Aussage macht, müsste man zuerst wissen, was in der Verfassung geschrieben steht. Ich bin jetzt nicht so böseartig und mache in einem Seminar oder mittels eines Fragebogens einen Test, um abzufragen, was in der Verfassung steht. Zum Beispiel könnte man den Artikel 122 nachlesen, dort könnte man auch von einer Bundessache sprechen. Diese Argumentation finde ich nicht sehr stark.

Bei einer Aufnahme in die Verfassung, findet ein kleiner Fehlstart statt. Gleichzeitig erwähnen wir in einem Sparprogramm, dass bei Geldern für erneuerbare Energien gespart werden soll. Für uns ist dies ein Fehlstart, aber immerhin ist auch ein Fehlstart ein Start. Ich bitte in diesem Sinn im Namen der SP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen.

Brigit Wyss, Grüne. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass die erneuerbaren Energien und die Effizienz in die Verfassung aufgenommen werden. Für eine Gesellschaft und für eine Volkswirtschaft ist es elementar, über Energie zu verfügen oder eben nicht. Wenn wir nun in der Verfassung festschreiben, dass dies inskünftig wichtige Pfeiler unserer Energiestrategie bilden sollen, so ändert sich tatsächlich ad hoc in den Gesetzen und in den Verordnungen nichts. Es entsteht aber eine Investitionssicherheit. Zudem wird aufgezeigt, welchen Weg wir weiterverfolgen werden. Die nationalen Räte werden wohl in der Frühjahrs-session die Energiestrategie 2050 diskutieren. Ein grosses und wichtiges Thema gab bereits im Vorfeld einiges zu diskutieren, es handelt sich dabei um den Auftrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. Das Referendum wurde ergriffen, ist aber nicht zustande gekommen. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist gesetzt. Es ist gut, wenn sich der Kanton Solothurn hier auch eine Scheibe abschneidet. Ich wiederhole noch einmal, dass die erneuerbaren Energien und die Effizienz aus unserer Sicht sehr wohl verfassungsgemäss sind. In diese Richtung wird der Weg führen und dies wird inskünftig der Grundsatz unserer Energiepolitik sein.

Georg Nussbaumer, CVP. Hier habe ich noch eine kleine Ergänzung als Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anzubringen. Fabian Müller war an der letzten Sitzung nicht anwesend, daher ist er nicht über einen Beschluss informiert, denn dieses Protokoll fehlt noch. Die Regierung hat unseren

Antrag zur Kenntnis genommen und ihn leicht abgeändert. Wir haben den abgeänderten Antrag noch einmal behandelt und haben ihn mehrheitlich unterstützt. Der Artikel 117, Absatz 1 würde bei einer Zustimmung also neu lauten: «Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zu einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten, sicheren und wirtschaftlich betriebenen Versorgung mit Energie.»

Markus Grütter, FDP. Ich möchte noch etwas zur Aussage bemerken, dass die Energie wichtig sei und in die Verfassung gehöre. Auch die Wasserversorgung ist von Wichtigkeit, ist aber auch nicht in der Verfassung festgeschrieben. Es besteht also kein Grund, die erneuerbaren Energien in die Verfassung aufzunehmen. Dort sollen Grundsätze aufgenommen werden und keine technischen Anleitungen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegt kein weiterer Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, die Kommission hat dem Antrag der Regierung zugestimmt. Wir stimmen daher über den Beschlussesentwurf ab, über den sich die Regierung und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einig sind.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III, IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 44]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

51 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2013 (RRB Nr. 2013/1709), beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zu einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten, sicheren und wirtschaftlich betriebenen Versorgung mit Energie.

² Sie fördern den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung, die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieversorgung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 201/2013

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Integrierte Förderung, Fluch oder Segen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013:

1. Interpellationstext. Fast schon mit vorhersehbarer Regelmässigkeit wird das Parlament mit grossen Zweifeln am Modell der integrierten Förderung von Kindern mit speziellem Förderbedarf konfrontiert. Umliegende Kantone kehren der integrierten Förderung bereits wieder den Rücken zu.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, eine Auslegeordnung zu Vor- und Nachteilen des bisherigen und neuen Systems zu erstellen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schulen im Kanton Solothurn unterrichten Kinder mit speziellem Förderbedarf in integrierter Form, wie viele arbeiten nach wie vor mit dem bisherigen Modell?
2. Welche Schulstandorte konkret haben Probleme, die integrierte Förderung umzusetzen?
3. Würde eine längere Übergangsfrist die Probleme der Einführung abfedern?
4. Wie haben sich die Kosten mit dem Aufbau der integrierten Förderung entwickelt? Und wie sehen die Kosten im Vergleich zum bisherigen Modell aus?
5. Würde eine Rückkehr zum bisherigen Modell mit Einführungsklasse, Kleinklassen PS und Sek K eventuell sinnvoll sein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?
6. Welche alternativen Möglichkeiten zwischen bisherigem und neuem System gibt es?
7. Wie sieht die Regierung die Gefahr der «Unruhe» im Klassenzimmer mit ständig wechselnden Förderlehrpersonen, Klassenlehrperson, Fachspezialist, Logopädin etc. Wie könnte der Anteil Lektionen im Klassenzimmer wieder weniger Personen zugewiesen werden?
8. Gibt es evtl. eine Möglichkeit, die speziellen Probleme der Agglomerations- und allenfalls auch der Stadtgemeinden mit einer speziellen Form (Sozialfaktor/ Faktor je nach Anteil der OA5-Übertrittsquote/ oder Faktor auf Basis des neuen Checks in der 3. Klasse, etc.) aufzufangen?
9. Welche Folgen hätte der Verzicht auf die regionalen Kleinklassen? Welche Einsparungen sind möglich?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Kanton Solothurn unterscheidet im Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) zwei Schularten für Schüler und Schülerinnen, die von ihren Möglichkeiten, Leistungen und Verhalten her gegenüber dem Durchschnitt der Schüler und Schülerinnen abweichen:

Die Spezielle Förderung gemäss § 36 VSG legt für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Begabungen, mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand oder mit Verhaltensauffälligkeiten die Angebote in integrativen Formen fest. Es sind dies die Begabungsförderung, die schulische Heilpädagogik, die Logopädie und Psychomotorik, der Deutschunterricht als Zweitsprache, der Fremdsprachenunterricht für Zugezogene und als separatives Angebot die regionalen Kleinklassen.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) sind per 1. Januar 2008 frühere Aufgaben der Invalidenversicherung an die Kantone übergegangen. Im Kanton Solothurn sind die sonderpädagogischen Angebote für Kinder, Schüler und Schülerinnen wie auch Jugendliche mit einer Behinderung in den §§ 37 ff. VSG festgelegt. Die Massnahmen werden – nach der jeweiligen Prüfung der integrativen Schulungsform – mehrheitlich separativ umgesetzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Schulen im Kanton Solothurn unterrichten Kinder mit speziellem Förderbedarf in integrierter Form, wie viele arbeiten nach wie vor mit dem bisherigen Modell? Im Schuljahr 2013/2014, dem dritten und letzten Jahr des Schulversuchs «Spezielle Förderung», arbeiten mehr als 90% der Schulen mit integrativen Formen; es sind dies insgesamt 79 Schulträger.

Gegen 10% der Schulen arbeiten mit separativen Formen. Es sind dies die acht Schulträger Grenchen (separativ in Primarschule und Sekundarstufe I, integrativ im Kindergarten), Hägendorf (separativ in der Primarschule, integrativ im Kindergarten), Wangen b. Olten (separativ in Primarschule und Sekundar-

stufe I, integrativ im Kindergarten), auf der Sekundarstufe I Dulliken sowie die Kreisschulen der Sekundarstufe I Mittelgösgen in Obergösgen, Thal in Balsthal, Untergäu in Hägendorf, Unteres Niederamt in Schönenwerd.

Sechs Schulträger haben im Verlauf der letzten beiden Schuljahre umgestellt von separativer zu integrativer Form. Sie führen in diesem Schuljahr noch auslaufend eine altrechtliche Kleinklasse. Es sind dies die Primarschule Bettlach, die Sekundarstufen I in Olten und Trimbach sowie die Kreisschulen der Sekundarstufe I in Biberist/Lohn-Ammannsegg, Gerlafingen/Obergerlafingen/Rechterswil, Thierstein West in Breitenbach.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Schulstandorte konkret haben Probleme, die integrierte Förderung umzusetzen? Die Fragen der Schulen bewegen sich in einem normalen Rahmen. Die Schulen arbeiten lösungsorientiert. Besonders gravierende, ausserordentliche oder fast unlösbare Probleme sind uns von keiner Schule bekannt.

Alle Schulen erhalten vom Volksschulamt (VSA) und vom Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (IWB FHNW) Unterstützung für den Schulbetrieb. Für den Schulversuch «Spezielle Förderung» wurden die reguläre Beratung und Unterstützung mit gezielten Instrumenten und Gefässen ergänzt. Das Projekthandbuch steht den Schulen zur Verfügung, und die Schulleitungen werden vom VSA regelmässig zu regionalen Austauschtreffen eingeladen. Daraus entstehen auch ergänzende Arbeitshilfen, welche die Anliegen der Schulleitungen aufnehmen.

In der Projektorganisation des Schulversuchs hat das Teilprojekt «Begleitung Umsetzung» – vertreten sind der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und das VSA – den Auftrag, die Erfahrungen wie auch die jeweils aktuellen Fragestellungen zusammenzutragen und damit Impulse für die Weiterarbeit in der Regelstruktur zu geben.

3.2.3 Zu Frage 3: Würde eine längere Übergangsfrist die Probleme der Einführung abfedern? Die von uns festgelegte Übergangsfrist von drei Schuljahren, das heisst bis 31. Juli 2017, für die Einführung der Speziellen Förderung für Schulen mit separativen Schulformen ist ausreichend, insbesondere für die Schulträger mit der Sekundarstufe I. Eine Verlängerung erachten wir als nicht nötig (RRB Nr. 2013/871 vom 21.5.2013).

Die Regierung hat bereits mit RRB Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003 die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen in der Regelschule mit der Unterstützung durch Heilpädagogen und Heilpädagoginnen zu schulen. Der damalige Schulversuch «Integration» wurde von einigen Schulen genutzt. Sie entwickelten ein schuleigenes Konzept, wie sie diese Integration handhaben und umsetzen wollten. Alle diese Schulen haben sich im Schulversuch «Spezielle Förderung» für die Fortsetzung der integrativen Formen entschieden und arbeiten damit.

Für die einlaufende Umsetzung der Veränderungen in der Sekundarstufe I wurden drei Jahre Übergangsfrist benötigt. Die Schüler und Schülerinnen begannen im ersten Sekundarschuljahr 2011/2012 und sind im aktuellen Schuljahr 2013/2014 nun im dritten und letzten Schuljahr. Die einlaufende Umsetzung wird als günstig erachtet, die Erfahrungen sind gut.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie haben sich die Kosten mit dem Aufbau der integrierten Förderung entwickelt? Und wie sehen die Kosten im Vergleich zum bisherigen Modell aus? Wir unterscheiden die Zuteilung der Anzahl Lektionen, die in allen Schulträgern pro Woche erteilt werden, und die Kosten, die daraus entstehen. Ein punktgenauer Vergleich ist schwierig, da sich die Struktur vor und auch während des Schulversuchs verändert und entwickelt hat. Gleichwohl kann gesagt werden, dass die Angebote Logopädie, Förderlehrkräfte (FLK), Deutsch als Zweitsprache, Fremdsprachen für neu Zugezogene in etwa konstant sind.

Die Zuteilung des Angebots von Lektionen der Heilpädagogik in integrativen Formen und Kleinklassen in separativen Formen:

Schuljahr	Anzahl Lektionen schulische Heilpädagogik und Kleinklassen
2010/2011 vor dem Schulversuch ¹⁾	4'707
2011/2012 1. Betriebsjahr Schulversuch	5'870
2012/2013 2. Betriebsjahr Schulversuch	5'858
2013/2014 3. Betriebsjahr Schulversuch	5'978

¹⁾ Vor dem Schulversuch stand die schulische Heilpädagogik für die Stufe Kindergarten nicht zur Verfügung. Mit dem Schulversuch hat die schulische Heilpädagogik eine Ausweitung um zwei auf insgesamt

elf Jahrgänge erfahren. Auch für Schulen mit separativen Formen war es möglich, die schulische Heilpädagogik im Kindergarten zu wählen. Davon Gebrauch gemacht haben die Schulträger Grenchen, Hägendorf und Wangen b. Olten.

Traditionell besuchen alle Kinder den Kindergarten gemeinsam. Die Vielfalt der Kinder hat auch auf dieser Stufe stetig zugenommen. Ein Handlungsbedarf wurde explizit für diese Stufe formuliert. Es ist davon auszugehen, dass mit dem systematischen und niederschweligen Einsatz der schulischen Heilpädagogik im Kindergarten der Bedarf in den oberen Klassen abnimmt.

Die Kosten für das Angebot schulische Heilpädagogik sind entsprechend dieser gewollten Angebotsausweitung um 6 Mio. Franken von 18'726'984 Franken vor dem Schulversuch auf 24'818'427 Franken im jetzigen Schuljahr gestiegen. Für die Führung der regionalen Kleinklassen fallen zusätzliche Kosten von 5,4 Mio. Franken beim Kanton an.

3.2.5 Zu Frage 5: Würde eine Rückkehr zum bisherigen Modell mit Einführungs- und Kleinklassen PS und Sek K eventuell sinnvoll sein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum? Nein. Wir verweisen dazu auf unsere Antwort zum dringenden Auftrag Roberto Conti (SVP): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung, eingereicht am 13. November 2013.

Bereits vor dem Schulversuch «Spezielle Förderung» hat die Mehrheit der Schulen die Möglichkeit der Integration genutzt und sie mit einem schuleigenen Konzept eingeführt und umgesetzt.

Die Grundhaltung dieser «Schule für alle» und der kompetenzorientierten Förderung ist die Basis für die Spezielle Förderung. Dies erfordert insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen. Das ist ganz im Sinn der geleiteten Schule. Will die Volksschule den künftigen an sie gestellten Anforderungen begegnen, dann braucht es die gezielte und institutionalisierte Form der Zusammenarbeit. Diese wird mit der Umsetzung der Speziellen Förderung erreicht. Im Schlussbericht zum Gesamtprojekt sind auch die Ergebnisse der externen wissenschaftlichen Evaluation enthalten. Die Spezielle Förderung und die «Schule für alle» haben eine hohe Akzeptanz.

Die Volksschule hat insbesondere in der Sekundarstufe I den Auftrag, die Schüler und Schülerinnen auf die Sekundarstufe II vorzubereiten. Forschung zeigt, dass es für Jugendliche aus Kantonen mit Sonderklassen (für Schüler und Schülerinnen mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand) schwieriger ist, direkt in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II einzutreten als aus Kantonen mit integrierenden Schulmodellen. Diese Erkenntnisse wollen wir nutzen.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche alternativen Möglichkeiten zwischen bisherigem und neuem System gibt es? Es gibt Kantone mit Wahlfreiheit und entsprechenden Mischmodellen. Wir verweisen dazu auf unsere ablehnende Haltung in unserer Stellungnahme zum dringlichen Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung, eingereicht am 13. November 2013. Die Praxis zeigt allerdings, dass sich solche Mischmodelle nicht bewähren. Die Zuständigkeiten sind unklar, die Orientierung für die Beteiligten erschwert. In der Regel ergeben sich aus Mischmodellen Parallelstrukturen, was zu bedeutend höheren Kosten führt. Davon wollen wir absehen.

Jedes System hat seine Struktur mit den entsprechend gewählten Schwerpunkten und Grenzen. Der Individualität der Schülerin bzw. des Schülers kann nach dem Grundsatz «gleichwertig und andersartig» in der Umsetzung Rechnung getragen werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie sieht die Regierung die Gefahr der «Unruhe» im Klassenzimmer mit ständig wechselnden Förderlehrpersonen, Klassenlehrperson, Fachspezialist, Logopädin etc. Wie könnte der Anteil Lektionen im Klassenzimmer wieder weniger Personen zugewiesen werden? Diese Gefahr besteht. Der Klassenunterricht bekommt den Stellenwert, der ihm gehört. Und die Zeit, als galt: eine Klasse – eine Lehrperson, ist längst Geschichte. Die Schulleitungen achten darauf, dass die Zuteilung der Lehrpersonen zu einer Klasse in einem guten Mass liegt. Die Erfahrungen der Versuchsschulen sind gut. Gleichzeitig sind Optimierungen insofern vorhanden, als dass die Einsatzmöglichkeiten von Lehrpersonen durch verschiedene Weiterbildungen bei der schuleigenen Personalplanung längerfristig noch besser berücksichtigt werden müssen und dass die Lehrpersonen entsprechend eingesetzt werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Gibt es evtl. eine Möglichkeit, die speziellen Probleme der Agglomerations- und allenfalls auch der Stadtgemeinden mit einer speziellen Form (Sozialfaktor/ Faktor je nach Anteil der OA5-Übertrittsquote/ oder Faktor auf Basis des neuen Checks in der 3. Klasse, etc.) aufzufangen? Die mit Umsetzung der NFA geplante Finanzierung bezieht verschiedene Faktoren mit ein. Das Thema ist erkannt und berücksichtigt. Den Spezialitäten soll Rechnung getragen werden.

Bereits heute können mit dem VSA für Schulträger aus Gemeinden mit besonderen Themen angemessene Lösungen für die Zuteilung von Lektionen gefunden werden.

Die Orientierungsarbeit im fünften Primarschuljahr und die erstmalig durchgeführten Checks im dritten Primarschuljahr sind Standortbestimmungen für den jeweiligen Schüler und die Schülerin. Sie zeigen den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern auf, wo die Kinder leistungsmässig stehen, und sollen die Planung der Lehrperson für die Förderung vereinfachen.

3.2.9 Zu Frage 9: Welche Folgen hätte der Verzicht auf die regionalen Kleinklassen? Welche Einsparungen sind möglich? Das Angebot regionaler Kleinklassen für Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten ist zwingender Bestandteil der Speziellen Förderung. Kostenmässig sind die neun regionalen Kleinklassen mit 5,4 Mio. Franken veranschlagt. Die Kosten sollen vom Kanton übernommen werden. Regionale Kleinklassen sind ein starker Wunsch und intensiv geäussertes Bedarf. Sie standen während der Dauer des Schulversuchs, ausser in einer Pilotregion, nicht zur Verfügung. Dies wurde bei der Evaluation bemängelt. Für Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten musste in den letzten Jahren jeweils individuell nach Lösungen gesucht werden. Strukturelle und gezielte Angebote standen nicht zur Verfügung.

Verena Meyer, FDP. Es ist fast wie früher das Endjahresbudget-Fieber. Jedes Mal, wenn die integrierte Förderung definitiv umgesetzt werden soll, hagelt es Vorstösse. Das hat auch mich verunsichert. Im Bucheggberg arbeiten wir bereits rund vier Jahre integriert, auf der Stufe Sekundarschule I sogar noch viel länger. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, verschiedene Fragen zu stellen, um Klarheit zu bekommen. Es ist enorm wichtig zu wissen, dass 90% der Gemeinden bereits umgestellt haben. Dies betrifft 79 Schulträger. Nicht umgestellt haben 10%, was mit acht Schulträgern eine kleine Minderheit ausmacht. Darunter befinden sich vor allem Städte und Agglomerationsgemeinden. Bei sechs Schulträgern ist die Umstellung erst kürzlich erfolgt. Dabei handelt es sich vor allem um die Sekundarstufe I. Was neu ist, ruft immer Ängste hervor und bedarf einer Anlaufzeit. Es darf aber nicht der Fall sein, dass eine Minderheit einer Mehrheit ihre Meinung aufdoktriniert. Weil sich vor allem Städte und Agglomerationsgemeinden gegen die Integration aussprechen, sollte man darauf ein spezielles Augenmerk richten und gezielte Anpassungen vornehmen. Man sollte nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und wieder zurückbuchstabieren. Im Weiteren müsste man die Probleme der Sekundarstufe I speziell unter die Lupe nehmen. Das genau solche Schulen noch nicht umgestellt haben, zeigt doch klar, wo man genau hinschauen muss. Ich bin daher mit der Beantwortung auf meine Fragen nur zum Teil zufrieden. Insbesondere bei der Frage 6, mit der ich nach alternativen Möglichkeiten zwischen der separativen und der integrierten Schulform gefragt habe, hat mich die Antwort nicht befriedigt. Auch bei der Frage 8, welche Möglichkeiten sich zur Problemlösung für die Agglomerationsgemeinden oder die Stadtgemeinden bieten, erscheinen mir die Antworten relativ fantasielos. Mir ist klar, dass meine Ideen nicht abschliessend waren. Man hätte neue Wege finden und aufzeigen können. Hingegen ist es erfreulich zu hören, dass man für Gemeinden mit besonderen Situationen bereits heute individuelle und angemessene Lösungen sucht. Insgesamt bin ich daher von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

René Steiner, EVP. Ich halte mich eher kurz, denn Entscheidendes wird sicher bei den nächsten zwei Aufträgen angesprochen werden. Dennoch möchte ich gerne auf drei Punkte näher eingehen. Die Interpellation hat sicher auf etwas aufmerksam gemacht, das nachher für die Diskussion wichtig ist. Erstens wird uns in der Antwort auf die Frage 4 nun schwarz auf weiss aufgezeigt, wie hoch die Mehrkosten des neuen Systems im Vergleich zum alten System sind. Es handelt sich dabei um 6 Mio. Franken. Man spricht von einer gewollten Angebotsausweitung. Zusätzlich werden noch 5.4 Mio. Franken für die regionalen Kleinklassen dazu kommen. Man darf nicht vergessen, dass heute viele Personen, die nicht über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen, in der Speziellen Förderung tätig sind. Wenn man dort Personen mit einer speziellen Ausbildung einsetzen wird, werden die Kosten noch weiter ansteigen. Das neue System ist um einiges teurer und ich begrüsse es, dass wir diese Zahlen nun schwarz auf weiss sehen. Als zweites möchte ich gerne noch etwas zur Antwort auf die Frage 5 wissen. Dort kann vielleicht auch der Bildungsdirektor noch etwas ergänzen. In der Antwort steht im dritten Abschnitt geschrieben: «Die Spezielle Förderung und die «Schule für alle» haben eine hohe Akzeptanz.» Unsere Wahrnehmung deckt sich nicht damit. Gerne möchten wir wissen, aufgrund welcher Aussagen der Regierungsrat zu solch einem Schluss kommt. Drittens möchte ich noch etwas zur Aussage der Kommissionssprecherin der FDP sagen. Sie hat erwähnt, dass 90% der Gemeinden bereits eingeführt haben und die restlichen 10% eine verschwindend kleine Minderheit bilden. So wie der Versuch angelegt war, liess man gleich durchblicken, dass am Ende ohnehin definitiv eingeführt wird. Deshalb haben viele Schulen das System eingeführt, die wohl bei einer Wahlmöglichkeit darauf verzichtet hätten. Ich weiss von solchen Schulträgern.

Urs von Lerber, SP. Die Frage: Integrierte Förderung, Fluch oder Segen? Die Antwort: Weder noch. Verena Meyer meint es gar nicht so plakativ. Sie stellt nicht die Frage nach Fluch oder Segen, sondern zählt eine ganze Palette von differenzierten Fragen auf. Die Antworten darauf sind auch alle differenziert. Ich glaube, bei diesem Thema stellt die Differenzierung einen wichtigen Aspekt dar. Die integrierte Förderung, das heisst also die Förderung von Kindern mit Lerndefiziten, die in eine Regelklasse integriert werden, ist die Antwort auf einen Förderbedarf, der immer differenzierter wird und auf Bedürfnisse, die immer individueller werden. Die Schule hat sich längst vom Frontalunterricht mit reiner Wissensvermittlung verabschiedet und hat sich hin zu kinder- und lerngerechten Methoden bewegt. Die Forderungen an die Schulen sind gestiegen, und zwar seitens der Eltern, der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Separative Modelle mit Einführungsklassen und Werkklassen waren etabliert und hatten gute Eigenschaften vorzuweisen. Sie sind relativ einfach in der Führung, eine oder zwei Lehrpersonen führen eine Klasse. Die Regelklassen werden entlastet, die Zusammensetzung ist homogener. Daher sind auch diese Klassen einfacher zu führen. Es wird aber relativ viel Geld für relativ wenig Kinder aufgewendet. Sie können häufig nur in Verbänden geführt werden und schränken die Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ein. Diejenigen Kinder, die separativ geschult werden, haben oft weniger Chancen für eine Anschlusslösung als Kinder aus Regelklassen. Dies wird in Studien und Forschungsprogrammen aufgezeigt, wie zum Beispiel im Forschungsprogramm IntSep der Universität Fribourg.

Die integrative Schulung ist deutlich komplexer. Sie stellt Anforderungen an alle Personen, die am Lernprozess beteiligt sind. Das System ist relativ jung, es sind noch Zeit und Optimierungen nötig, bis das volle Potenzial entfaltet wird. Es ist daher verständlich und nachvollziehbar, dass nicht alles rund läuft und Probleme auftauchen. Dies wurde von Verena Meyer so angesprochen. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder müssen und sollen Erfahrungen sammeln. Dies ist bei jedem neuen System der Fall. Es ist wichtig für die SP, dass die Schulen in der Problembewältigung unterstützt werden. Die verfügbaren Instrumente, die Unterstützung durch das IWB FHNW (Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz) und das Austauschtreffen sind vorhanden und werden auch genutzt. Die integrative Förderung weist viele Vorteile auf. Es können mehr Kinder von gezielter Förderung profitieren. Die Förderung findet solange wie nötig statt. Die Kinder verbleiben im Klassenverbund und haben vielfältigere Chancen nach dem Abschluss der Schulzeit. Die Förderung kann unkompliziert, zeitnah und neu ohne grossen administrativen Aufwand durch die Schulleitungen eingesetzt werden. Wie Verena Meyer erwähnt hat, gibt es viele Schulen, bei denen die Umsetzung schon weit fortgeschritten ist. Dort zeigen sich jetzt auch langsam die Vorteile der integrativen Schulung. Insbesondere der Einbezug des Kindergartens ist für uns von grosser Bedeutung. Je früher Defizite erkannt werden und man sich mit ihnen befasst, desto niedriger fallen die Kosten gesamthaft aus und desto kleiner sind die Schwierigkeiten in den höheren Klassen. Im Kindergarten denkt niemand daran, separative Modelle anzuwenden. Eine Rückkehr zum alten Modell kommt für die SP daher nicht in Frage.

Für uns gelten auch die regionalen Kleinklassen als wichtiger Faktor für ein Gelingen der integrativen Förderung. Die Schulen werden damit effektiv und effizient in schwierigen Situation entlastet. Ohne diese Entlastung gelangt die Schule an eine Grenze des Machbaren. Das hat auch der laufende Schulversuch aufgezeigt. Beim Modell der integrativen Förderung handelt es sich um eine gute Antwort auf die Anforderungen unserer Zeit. Es soll den Regelfall darstellen und der Fokus der Entwicklung soll auf der Optimierung und der Weiterentwicklung der integrativen Förderung stehen. Die SP setzt sich für eine intelligente, vorausschauende und integrative Schule ein.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Grünen danken der Regierung für die klaren Antworten. Insbesondere eine sehr klare Botschaft haben wir mit der Antwort auf die Frage 5 bekommen. Die Regierung möchte keine Rückkehr, auch wir wollen dies nicht. Wir haben eine klare Antwort auf die Frage 6 erhalten. Mischmodelle bewähren sich in der Praxis nicht. Es besteht eine grosse Gefahr, dass damit Parallelstrukturen entstehen, wenn zum Beispiel innerhalb einer Kreisschule mehrere Gemeinden unterschiedliche Modelle haben. Auch auf die Frage 9 haben wir eine sehr klare Antwort erhalten. Die regionalen Kleinklassen bilden einen festen Bestandteil des ganzen Konzepts der Speziellen Förderung. Es wurde vorhin angesprochen, dass für das neue System insgesamt mehr Geld benötigt wird. Ein Teil lässt sich mit den regionalen Kleinklassen erklären. Man muss beachten, dass die früheren Kleinklassen kommunal finanziert waren. Wenn man aber den dahinterstehenden Lastenausgleich miteinberechnet, hat schon jetzt der Kanton einige Mittel dafür aufwenden müssen. Der entscheidende Unterschied ist unserer Meinung nach, dass die Kindergartenstufe neu miteinberechnet wird. Es ist daher nicht erstaunlich, dass dafür

mehr Geld benötigt wird. Für uns gibt es einen Aspekt, der noch nicht gut gelöst ist. Dieser war jedoch nicht Bestandteil der Fragen von Verena Meyer. Wir sind nicht glücklich über den Umstand, dass im ganzen System die Logopädie und die Psychomotorik unterschiedlich angesiedelt und geregelt sind. Dies hat damit zu tun, dass alle Lektionen, die in der kommunalen Verantwortung stehen, auch Bestandteil des Finanzausgleichs sind. Über das System des Finanzausgleichs wird immer noch mit den Lektionen, die von den Gemeinden verantwortet werden, operiert. Das bietet gewisse Schwierigkeiten und hat einen Störfaktor, der auf einer ganz anderen Ebene liegt. Wir hoffen, dass es relativ rasch möglich sein wird, den neuen Finanzausgleich zu diskutieren. Er sollte so beschlossen werden, dass ein Finanzausgleich nicht mehr mit Schullektionen zwischen den Gemeinden organisiert werden muss.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir verlassen das Geschäft. Die Interpellantin ist mit der Beantwortung teilweise befriedigt.

AD 195/2013

Dringlicher Auftrag überparteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 6. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013.

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinne des Leitgedankens im Bildungswesen, wonach das Kind im Zentrum steht, den Schulträgern die Wahlmöglichkeit bei der Einführung der Speziellen Förderung zu überlassen. Analog des Berner Modells sollen die Schulträger entscheiden können, welche Form der speziellen Förderung für ihre Schule die richtige ist.

2. Begründung. Aufgrund der grossen Heterogenität der solothurnischen Gemeinden wissen die Schulträger am besten, welche Schulform für ihre Schule resp. ihre Schülerinnen und Schüler die beste ist. Verstärkt wird diese Forderung durch die Tatsache, dass der Bedarf an Förderlektionen stetig steigt. Fast jedes zweite Kind wird abgeklärt, der administrative Aufwand nimmt zu. Die Kosten für die Lektionen, die über den vom Kanton zugesprochenen Lektionen-Pool hinausgehen, müssen von den Gemeinden getragen werden. In einigen Kantonen krebste man bereits einen Schritt zurück und führte wieder Kleinklassen ein. Ein Modell, das während Jahrzehnten von Erfolg gekrönt war. Eine nicht unbedeutende weitere Tatsache ist, dass mit der Integration alle Schülerinnen und Schüler, die Förderlektionen erhalten, quantitativ weniger Lektionen erhalten als vorher in der Kleinklasse, wo sie ganzheitlich von einer Heilpädagogin oder einem Heilpädagogen betreut und individuell gefördert wurden.

Vor Ort sollen deshalb die Vor- und Nachteile der beiden Modelle in die Waagschale geworfen werden. Mit der Wahlmöglichkeit kann das jeweils Richtige zum Wohle aller bestimmt werden.

3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 13. November 2013 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Wahlmöglichkeit. Mangels Beleg im Auftrag ist nicht klar, worauf die Behauptung gestützt wird, dass das System Kleinklassen ein Modell sei, «das während Jahrzehnten von Erfolg gekrönt war». Wir wissen nur, dass dieses System der Separierung von Behinderten und Leistungsschwächeren während Jahrzehnten das einzige System war, bevor es der jahrelangen Kritik nicht mehr standhielt und durch integrativere Modelle abgelöst wurde. Diese Behauptung im Auftrag veranlasst uns zu einem kurzen Rückblick, wobei wir zeigen werden, dass die Forderung nach «Wahlmöglichkeit» zwischen verschiedenen Systemen nicht immer die bessere Alternative ist. Diese politische Forderung nach Wahlfreiheit ist aber insofern wichtig und sehr ernst zu nehmen, als sie Unsicherheit bzw. unvollständige Kenntnisse der Ausgangslage anzeigt.

4.2 Chronologie: Die Schulen im Kanton Solothurn hatten die Wahl und haben gewählt. Wir haben den Schulen bereits vor 10 Jahren die – heute im Auftrag mit umgekehrter Absicht wieder eingeforderte – Wahlfreiheit ermöglicht, nämlich ihre Kleinklassen beizubehalten oder aufzuheben und leistungsschwä-

chere Schüler und Schülerinnen – unterstützt durch Heilpädagogen und Heilpädagoginnen – in der Regelklasse zu schulen (vgl. Schulversuch «Integration», RRB Nr. 2003/2214 vom 2.12.2003).

Wir erlauben uns, aus diesem vor 10 Jahren gefassten Regierungsratsbeschluss zu zitieren, weil er in seinem damals noch mutigen Ansatz von sämtlichen nachfolgenden Evaluationen und weiteren Schulversuchen bestätigt wurde und so bis heute gültig aufzeigt, wo die Herausforderungen und Risiken einer solchen Anpassungsleistung für die Schulen liegen: Das alte System, welches während rund 20 Jahren Kinder mit speziellem Förderbedarf fast ausnahmslos in Kleinklassen, Sonderschulen und Sonderschulheimen schulte, «erlaubte, gestützt auf die Vorgabe von § 2 des Volksschulgesetzes, wonach jedes Kind die ihm passende Schulung erhalten soll, eine sehr individuelle, sonderpädagogisch ausgerichtete Förderung in Klein- und Kleinstgruppen. Diesen positiven Aspekten standen aber oftmals lange Wege zwischen Heim und Wohnort des Kindes, eine Isolierung aus dem sozialen Umfeld und hohe Kosten für die Spezialförderung entgegen.

Verschiedene pädagogische, gesellschaftliche, organisatorische und finanzielle Veränderungen verlangen nun Differenzierungsmöglichkeiten zur bisher konsequent angewandten Ausgliederung von Kindern mit speziellem Förderbedarf in Kleinklassen, heilpädagogischen Sonderschulen und Heimen.

Neuere Studien zeigen, dass die erhofften pädagogischen Vorteile der spezialisierten Förderung in Sonderinstitutionen durch deren systembedingte Nachteile (eingeschränkter Austausch mit nichtbehinderten Kindern, Isolation, Zusatzbelastung durch lange Wege, wenig Anreize durch gleichaltrige Kinder) vermindert oder sogar aufgehoben werden. Die Invalidenversicherung unterstützt deshalb seit einigen Jahren auch integrierte Schulungen von Kindern, sofern diese in ein fachlich nachvollziehbares Konzept mit individuell gesicherter Förderplanung eingebunden sind.» (RRB Nr. 2003/2214).

Die Erfahrungen der Schulen, auch im Laufe des Schulversuchs «Integration», haben die Differenzierungsmöglichkeiten für die Kinder mit Lernbeeinträchtigungen und Lernrückständen und Kinder mit Lernbehinderungen geprägt. Für die Ersteren wurde in der Folge die Spezielle Förderung in den §§ 36 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111), für die Letzteren die Sonderpädagogik in den §§ 37 ff. VSG geregelt.

Kantonsrat und Volk (Volksabstimmung vom 26.11.2006) haben die Kleinklassen als damals noch eigenständige Schulart aufgehoben und nur noch als eine der ab jetzt «Spezielle Förderung» genannten Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Regelklassen im VSG belassen.

Am 16. Mai 2007 hat der Kantonsrat die Kleinklassen formell ganz und ersatzlos aus dem VSG gestrichen und sie damit auch als Massnahmemöglichkeit der Speziellen Förderung aufgehoben (KRB Nr. RG 051/2007). Der Kantonsrat ging dabei davon aus, dass die Kleinklassen stufenweise ab 2010, beginnend mit der 1. Klasse, aufgehoben werden sollten, damit den Schulen für diese Anpassungen genügend Zeit zur Verfügung stand. Als verbindliche Eckwerte für die Vorbereitung des Inkrafttretens galten die in der Botschaft an den Kantonsrat (RRB Nr. 2007/459 vom 20.3.2007) festgelegten Rahmenbedingungen (kollektive Ressourcenzuteilung/Lektionenpool pro 100 Schüler und Schülerinnen als Pensenpool, Pensenzuteilung im Rahmen des Pensenbewilligungsprozesses, finanzielle Auswirkungen). Der Kantonsrat wollte neu nur noch die Führung von regionalen Kleinklassen ermöglichen, um damit solche Ausnahmefälle auffangen zu können, die für die normale Schule nicht mehr tragbar sind, aber nicht (oder noch nicht) einer Sonderschule zugewiesen werden können.

Mit RRB Nr. 2010/1639 vom 14. September 2010 wurden die ergänzenden Umsetzungsgrundlagen der Speziellen Förderung in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG) vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) festgelegt. Der Kantonsrat belegte diese Änderungen der VV VSG am 15. Dezember 2010 mit dem Veto und unterbrach dadurch den ordentlichen Gesetzesvollzug. Die Argumente für das damalige Veto waren vielfältig, zielten aber weitgehend auf Umsetzungs- und nicht auf Grundsatzfragen sowie auf die Vermutung, dass nicht alle Rahmenbedingungen geklärt seien. An seiner 2007 beschlossenen Einführung der Speziellen Förderung (§§ 36 ff. VSG) hielt der Kantonsrat 2010 klar fest. Verschiedene Eckwerte der Einführung sollten aber weiter präzisiert und praxiserprobt werden. Dies galt besonders für Fragen der zur Verfügung zu stellenden Ressourcen sowie der Finanzierung der Logopädie und dem Konzept der regionalen Kleinklassen. Zu den einzelnen geplanten Ausführungsbestimmungen waren die Argumente allerdings wiederum unterschiedlich. Die Wahlmöglichkeit der Gemeinden für oder gegen die Fortführung ihrer Kleinklassen blieb mit dieser Blockade weiterhin möglich.

Deshalb haben wir mit dem Schulversuch Spezielle Förderung 2011–2014 (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011) die rechtliche Voraussetzung für die Schulträger geschaffen, die Spezielle Förderung nach geltendem Recht (integrativ) bzw. nach altem Recht (separativ) zu organisieren und gleichzeitig die noch

offenen Fragen zu klären. Heute, im Schuljahr 2013/2014, arbeiten mehr als 90% aller Schulen integrativ, weniger als 10% aller Schulen führen Kleinklassen.

Die Projektorganisation zur Begleitung dieses Schulversuchs mit externer Projektleitung besteht aus den Partnerinnen und Partnern: Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn (VSL-SO), Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) sowie der kantonalen Verwaltung. Die Ergebnisse aus der Projektorganisation inklusive der externen wissenschaftlichen Evaluation wurden an einer konferenziellen Vernehmlassung am 27. März 2013 beraten. Fazit war: «Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Parteien und Fachorganisationen den Ergebnissen des Schulversuchs Spezielle Förderung grundsätzlich zustimmen. Aus den Rückmeldungen im Rahmen der Schlussrunde geht hervor, dass die neuen Konzepte und Modelle sich erst in der Praxis bewähren müssen. Insbesondere die Vereinfachung der Förderstufen und der Spielraum der Schulen vor Ort werden positiv eingeschätzt. Ebenso bestätigt sich die Konzeption des Ressourcierungsmodells. Bei der Umsetzung gilt es, besonders regionale Unterschiede und die Situation der Gemeinden zu bedenken.»

Der Schlussbericht, die Ergebnisse der konferenziellen Vernehmlassung sowie das weitere Vorgehen sind öffentlich und wurden von uns mit RRB Nr. 2013/871 am 21. Mai 2013 mit folgenden wichtigen Beschlüssen zur weiteren Bearbeitung der Umsetzungsregeln freigegeben:

- Den Gemeinden mit altrechtlichen Klassen sei ein sanfter Übergang durch eine Übergangsfrist bis 2017 zu ermöglichen; und
- auf die Angebotsausweitung im Rahmen des Pensenpools für die Bereiche Begabungsförderung und Psychomotorik sei im Rahmen des Massnahmenpakets 2014 zu verzichten.

Fazit: Volk, Kantonsrat und Regierung haben in den letzten 10 Jahren diese anspruchsvolle Anpassung und Neuausrichtung der Schule sorgfältig eingeführt und mit einem guten Gefühl für das Machbare weiterentwickelt, in Teilen angepasst und beschlossen.

Es gibt aus dem Ablauf der bisherigen Prozesse deshalb keinen Grund, diese Resultate durch eine Wahlmöglichkeit zwischen altrechtlichem und neurechtlichem System erneut in Frage zu stellen. Auch die mit dem Auftrag ebenfalls mögliche Mischung von altem und neuem System in derselben Gemeinde sehen wir gestützt auf die bisherigen Erfahrungen nicht.

4.3 Stand heute. Mit dem Schulversuch konnte jeder Schulträger entscheiden, ob er das altrechtliche Modell der Kleinklassen – bis zum Zeitpunkt der definitiven Umsetzung – beibehalten will. 10 Jahre nach der 2003 erstmals zugelassenen Speziellen Förderung kommen mehr als 90% der Schulen im Kanton Solothurn ohne Kleinklassen aus. Noch 1% aller Volksschüler und Volksschülerinnen müssen eine Kleinklasse besuchen, weil ihre Gemeinde bisher am alten System festhielt. Es sind dies die Schulen von Grenchen, Hägendorf und Wangen bei Olten sowie – nur für die Sekundarschule K – Dulliken, die Kreisschulen Mittelgösgen, unteres Niederamt, Thal und Untergäu (vgl. Tabelle unten).

Alle anderen Gemeinden haben die Spezielle Förderung nach den Vorgaben des VSG eingeführt. Das heisst nicht, dass dies ohne Schwierigkeiten erfolgt ist. Die Evaluationen zeigen, dass anspruchsvolle Entwicklungsarbeit zu leisten war. Die Anpassungsleistung der Schulen war je nach Stand der Schule erheblich und wird erst mit den nächsten Jahren zur Selbstverständlichkeit – zur Schule für alle.

Kleinklassen im Schuljahr 2013/2014 (Angaben gemäss Pensenmeldung der Schulträger)

Schulträger	Einführungsklasse	Kleinklasse auslaufend	Kleinklasse	Sekundarschule K	Sekundarschule K auslaufend
altrechtliches Modell					
Grenchen*	43	30		26	
Hägendorf*	18	10			
Wangen b Olten*	10	12		11	
Dulliken				11	
KS Mittelgösgen				8	
KS unteres Niederamt				14	
KS Thal				22	
KS Untergäu				23	

KK/Sek K auslaufend					
Bettlach			6		
Olten					9
Trimbach					10
KS Biberist/Lohn-Ammannsegg					12
KS Gerlafingen/Obergerlafingen/Rechterswil					6
KS Thierstein West					11

* Gemeinden mit Spezieller Förderung im Kindergarten gemäss neuem Modell

4.4 Wahlmöglichkeiten in anderen Kantonen. Wenn andere Kantone – der Auftrag verlangt ein analoges Vorgehen wie im Kanton Bern – zusätzliche Modelle mit Kleinklassen in den Gemeinden anwenden, ist das ein Abbild der Volksschulhoheit der Kantone, also historisch gewachsen und erklärbar oder einfach dem dort politisch Möglichen und Angemessenen entsprechend. Für den Kanton Solothurn nun zu verlangen, das Berner Modell analog in das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn einzuschreiben, erscheint, im Vergleich zum 10-jährigen Aufwand, den Lehrpersonen, Schulleitungen, kommunale Aufsichtsbehörden und kantonale Verwaltung zur Entwicklung der Speziellen Förderung betrieben haben, nicht sinnvoll. Es wäre machbar, aber eine zu komplizierte und zu teure Lösung. Die Wahlfreiheit als solche ist zudem faktisch für viele Gemeinden aufgrund ihrer Schülerinnen- und Schülerzahl nicht gegeben, da Kleinklassen – wie früher auch – nur in gemeindeübergreifenden und erfahrungsgemäss komplexen Organisationsformen (wie Zweckverband oder Leitgemeinde) umgesetzt werden können.

In Kantonen, die strukturell oder als Übergangslösung das alte Kleinklassenwesen parallel zur Speziellen Förderung zulassen, haben – analog zum Kanton Solothurn – rund 90% der Schulen auf das neue System umgestellt. Nach der Einführung der Wahlmöglichkeit im Kanton Aargau hat bloss ein Schulträger zum alten System zurückgewechselt. Wir zweifeln auch, ob die Wahlsysteme einiger Kantone mittelfristig nicht doch angepasst werden müssen, sei es gestützt auf fachliche Erkenntnisse oder aufgrund der Rechtsentwicklung. Seit 2004 ist auf Bundesebene das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) in Kraft. Es soll Benachteiligungen verhindern, verringern oder beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Für den Schulbereich schreibt § 20 Absatz 2 BehiG vor, dass «die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule» fördern müssen. Zurzeit ist dazu die UNO-Behindertenrechtskonvention mit genau gleicher Intention im Ratifizierungsprozess auf Bundesebene (Zustimmung Nationalrat ist erfolgt). Auch wenn diese beiden Regelwerke insbesondere die Rechtsstellung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern betreffen, gehen wir davon aus, dass sie indirekt auch für die Kleinklassen der Regelschule Wirkung erzielen und zukünftig eine ständige Separierung ausschliessen werden.

4.5 Berichtigungen. Die folgenden Behauptungen werden zur Begründung des Auftrags eingebracht. Sie sind, zumindest wenn sie isoliert und ohne Zusammenhang genannt werden, falsch.

Der Bedarf an Förderlektionen steige stetig. – Richtig ist, dass die Anzahl eingesetzter Lektionen unter Berücksichtigung der Angebotserweiterung auf den Kindergarten konstant blieb. Die Angebote werden angemessen genutzt.

Fast jedes zweite Kind werde abgeklärt. – Richtig ist, dass die Anzahl der Einzelfälle beim Schulpsychologischen Dienst seit einigen Jahren konstant bei rund 1900 Fällen liegt und die Anzahl der Untersuchungen und testpsychologischen Abklärungen tendenziell rückläufig ist (von 600 auf aktuell 485 Fälle). Festzuhalten ist hier zudem, dass anders als in anderen Kantonen die an solothurnischen Schulen durchgeführten Therapien in den letzten fünf Jahren nicht mehr zugenommen haben. Überdies ist in unserem Kanton die Art der Therapien klar auf Logopädie und Psychomotorik eingegrenzt. Auch die für den Bereich Sonderpädagogik benötigten Mittel sind seit mehreren Jahren konstant.

Lektionen, die über die bewilligten Poollektionen hinausgingen, seien durch die Gemeinden zu tragen. – Richtig ist, dass Gemeinden bei Bedarf zusätzliche Poollektionen beantragen können und diese gemäss der Klassifikation subventioniert werden. Im laufenden Schuljahr sind dies die Gemeinden Derendingen, Dulliken und Trimbach.

Als Ausfluss des Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV; SR 101) müssen alle Schüler und Schülerinnen dieselben Chancen haben, sich auszubilden. Der Grundsatz der Chancengleich-

heit verbietet dem Gemeinwesen, einzelne Schularten bevorzugt zu behandeln oder auf gewisse Angebote zu verzichten. Das heisst, die Schulung darf nicht vom Willen der Wohngemeinde abhängig sein. Der Kanton hat auf Dauer alle Regionen gleich zu behandeln und für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen. Die mit dem Auftrag vorgeschlagene Wahlfreiheit der Gemeinden tangiert das Prinzip der Rechtsgleichheit und damit auch der Chancengleichheit. Egal, ob sich eine Gemeinde für reine Kleinklassensysteme oder gar für ein Mischsystem entscheidet, der sich damit ergebende Flickenteppich im Kanton führt mindestens latent zu Problemen mit beiden Verfassungsprinzipien. Abgesehen davon, würde es zu rechtlichen und organisatorischen Problemen führen, wenn sich die Gemeinde periodisch entschliessen würde, ihr System wieder umzubauen, was die Wahlfreiheit ermöglichen würde. Da bevorzugen wir die Umsetzung des heutigen Mehrheitssystems und dessen zukünftig kontinuierliche Verbesserung mit den und durch die Schulen.

Das Kleinklassensystem unterscheidet sich wesentlich von der Speziellen Förderung. Es handelt sich um unterschiedliche Bildungsangebote mit einem unterschiedlichen Fokus. Deshalb handelt es sich bei der Modellwahlfreiheit nicht bloss um einen organisatorischen Akt (gleichwertiges, andersartiges Angebot), sondern um die Festsetzung einer kommunal unterschiedlichen Ausgestaltung des Bildungswesens. Je nachdem entstehen so innerkantonale Mobilitätshürden, und die – ebenfalls durch verschiedene Volksbeschlüsse klar anzustrebende – Harmonisierung der Bildungslandschaft wird unterlaufen.

Die erarbeiteten Lösungen zu den – mit dem Veto gestellten – Kernfragen des Parlaments würden grösstenteils obsolet. Bei Umsetzung des Berner Modells hätten die Schulen eigene Konzeptionen aufzusetzen. Die Auswirkungen auf die Ressourcierung und die Handhabung der Staatsbeiträge müsste grundsätzlich neu geregelt werden. Insgesamt werden mit dem Vorstoss neue, lokale Schulprojekte lanciert, was im Widerspruch mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Reformstopp steht.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2013 zur Stellungnahme des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichtes Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/871 vom 21. Mai 2013) mit kollektiver Mittelzuteilung (Pensenpool) um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der ursprüngliche Wortlaut wurde zurückgezogen. Es steht also nur noch der geänderte Wortlaut zur Diskussion.

Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom vergangenen Mittwoch intensiv mit diesem Thema befasst. Die Beratungen haben mehr als zwei Stunden gedauert. In einer ersten Phase ging es um die Klärung einiger Begrifflichkeiten. Der Auftragstext verlangt eine Wahlmöglichkeit analog dem Berner Modell. Beim Berner Modell erarbeitet jede Schule ein Konzept, wie sie die Spezielle Förderung umsetzen möchte. Es sind auch Spezialklassen zulässig und wählbar. Dabei geht es allerdings auch um ein integratives Modell und lässt sich mit den Schulinseln in Olten oder der regionalen Kleinklassen vergleichen. Auch hier findet ein reger Austausch zwischen den Lehrpersonen statt, eine Rückkehr in die Regelklasse muss sichergestellt werden. Es würde wohl den Rahmen sprengen, den Verlauf der Sitzung hier wiederzugeben. Ich erwähne daher diverse Themengebiete und Argumente, die angesprochen wurden. Die Wahlfreiheit bildet ein zentrales Anliegen dieses Auftrags. Wenn man zwischen dem alten und dem neuen System wählen möchte, bedarf es einer Gesetzesänderung. Beim alten System gibt es Werkklassen, es handelt sich um das separative Modell. Beim neuen System geht es um das integrierte System. Das bisherige System der Werkklassen, der Kleinklassen und der Einführungsklassen ist im Gesetz so nicht abgebildet. Man hat darüber 2007 in einer Volksabstimmung befunden. Es ist offen, welche Instanzen das System wählen

würden, sei es nun der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung. Auch das Verfahren ist nicht festgelegt. In jedem Fall muss aber verhindert werden, dass jährlich oder bei Ablauf jeder Amtsperiode gewählt werden kann. Das würde doch einige Unsicherheiten im System verursachen. Die Wahl müsste regional erfolgen. Für kleine Gemeinden würde nicht wirklich eine Wahlfreiheit bestehen. Eine minimale Anzahl an Kindern ist erforderlich, um spezielle Klassen zu führen. Zudem haben auch die Stufen einen Einfluss. Eine Wahlmöglichkeit auf der Stufe der Sekundarschule I wäre sinnvoll, da es dort ohnehin zu einer Aufteilung der Schülerinnen und Schüler kommt. Eine solche Aufteilung würde einer Änderung des Übertrittsverfahren gleichkommen. Das Übertrittsverfahren wurde jedoch erst vor kurzem eingeführt.

Ein grosser Themenbereich bildet die Lehrerschaft und die Umfrage des LSO (Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn). Die publizierte Umfrage wurde anonym durchgeführt. Die Resultate werden sehr unterschiedlich ausgelegt. Andere Punkte, wie die Noten auf der Unterstufe oder die Sek I Reform schneiden im Vergleich zur Integration deutlich schlechter ab. Der Brennpunkt bei den Lehrpersonen liegt nicht auf der integrativen Förderung. Die Stimmung bei den Lehrkräften ist sehr von der Region und der unterrichteten Stufe abhängig. Weder am kantonalen Lehrertag noch an der Delegiertenversammlung des LSO gab es Anträge oder kritische Voten zur integrativen Schulung. Wie erwähnt, gebe ich hier Voten oder Meinungen aus der Kommission wieder. Es ist sehr schwierig, den ganzen Ablauf wiederzugeben. Auch der Bericht zum Schulversuch bildete einen Themenbereich. Es wurde die Meinung vertreten, dass der Bericht die Erfahrungen nicht korrekt und vollständig abbilden würde. Der VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden), der VSL-SO (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Solothurn) und der LSO sowie weitere Organisationen haben den Erkenntnissen des Berichts zugestimmt. Eine zentrale Frage bilden die Ressourcen, aber auch die Finanzen waren ein Thema. Man stellte sich die Frage, ob in finanzieller Hinsicht die benötigten Ressourcen zur Umsetzung wirklich vorhanden sind. Dies wird zum Teil bezweifelt. Der aktuelle Schulversuch klärt die Regeln innerhalb des gültigen Gesetzes und nicht, welches der beiden Modelle besser ist. Die Modellwahl hat man 2007 mit der Gesetzesentscheidung getroffen. Dann gehen wir weiter zum Themenbereich Administration. Für Kinder in Klein- und Werkklassen ist eine Abklärung beim SPD (Schulpsychologischer Dienst) nötig. Dies ist ein relativ aufwendiges Verfahren. Bei der Integration gestaltet es sich einfacher und schneller. Dann kommen wir auf den Themenbereich der Chancengleichheit zu sprechen. Es handelt sich um einen weitläufigen Bereich. Wichtig ist es jetzt, aber vor allem zukünftig wahrscheinlich auf juristischer Ebene. Als Beispiel nenne ich Klagen von Personen im Sinne der Chancengerechtigkeit. Es wird sich dann weisen, welche Modelle bestehen bleiben und welche nicht. Der Fokus Kind war ein weiteres Thema. Die Diskussionen gestalteten sich sehr lehrerlastig. Für die Kinder ist die Integration die richtige Form. Es wurde erwähnt, dass schulisch starke Kinder nicht gebremst werden und sie keine Nachteile erfahren. Das aktuelle Umfeld wurde auch schon von der Interpellation angesprochen. 90% der Gemeinden haben bereits umgestellt. Aber nicht 90% der Gemeinden sind damit zufrieden und ein Teil würde eventuell wieder wechseln. Da gibt es regionale Unterschiede zu verzeichnen. Seit 2007 ist durch das Gesetz der Weg vorgegeben. Ruhe und Kontinuität sind wichtige Elemente. Es fehlt an geeignet ausgebildeten Fachkräften. Die regionalen Kleinklassen fehlen ebenfalls im Moment noch. Es gibt einige Unsicherheiten. Es wurde die Meinung vertreten, dass dies bei jedem System der Fall sei, die Zeit bringe dann Erfahrung und Sicherheit.

Man sieht, dass so eine Riesenpalette von Varianten, Möglichkeiten und Meinungen aufgetaucht sind. Die Diskussion hat aber vor allem aufgezeigt, dass die Thematik nicht einfach schnell bereinigt werden kann. Die Idee, eines eigenen Antragstextes wurde daher als vernünftige Lösung betrachtet. Die Formulierung war nicht ganz einfach. Die folgenden Grundideen standen hinter dem Antrag: Die Evaluationsphase war sehr kurz, letztlich hat es sich nur um 1 1/2 Jahre gehandelt. Die bis anhin im Schulversuch gewonnenen Erkenntnisse konnten nicht erprobt werden. Eine Verlängerung des Versuchs um vier Jahre erlaubt daher eine Erprobung dieser Erkenntnisse und es können Wahlfreiheiten und nötige Umsetzungsregeln gefunden und definiert werden. Dies braucht Zeit. Die Wahlfreiheiten sowie die Umsetzung derselben kann mittels Verordnung oder einer Gesetzesänderung festgehalten werden. Es soll Zeit geschaffen werden, um abzuklären, welche Variante wirklich Sinn machen und wie man dies in eine Gesetzesänderung einbringt oder ob allenfalls gar keine Gesetzesänderung erforderlich ist. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt daher folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichtes Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/871 vom 21. Mai 2013) mit kollektiver Mittelzuteilung (Pensenpool) um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organi-

satorischen Ausgestaltung zu gewähren wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.» So lautet der Antrag. Es gab Diskussionen, ob dieser Vorschlag genügend ist oder nicht. In den Materialien ist aber wichtig festzuhalten, dass der Ausdruck «dabei» sicher meint, dass eine Form von Wahlmöglichkeit am Schluss der vier Jahre aufgezeigt werden soll. Es soll auch aufgezeigt werden, wie man so etwas umsetzen kann. Der Regierungsrat hat diesem Text zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt daher die Zustimmung zur Erheblichkeit dieses Wortlauts.

Franziska Roth, SP. Mit dem Rückzug des Originalauftrags hat mir Nicole Hirt einen grossen Stein vom Herzen genommen und allen hier im Saal ein paar berieselnde Worte meinerseits erspart. Ich konnte so doch einiges in meinem Votum streichen. Grundsätzlich ist folgendes zu erwähnen: Die Schweiz hat die Erklärung von Salamanca unterschrieben. Die Schweiz verfügt über ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz, in dem erwähnt ist, dass Integration vor Separation steht. Die UNO-Behindertenrechtskonvention steht in der Schweiz vor der Ratifizierung. Die Zeichen stehen auf Ratifizierung. In diesem Fall ist Separation grundsätzlich einklagbar. So kann man in Deutschland im Anschluss an die Ratifizierung beobachten, dass man von einer richtigen Inklusionswelle spricht. Die Forschung hat zudem längst bewiesen, dass eine Integration vor allem Vorteile bringt. PISA hat uns erst in den letzten Tagen aufgezeigt, dass kein Leistungseinbruch bei unseren Schülern und Schülerinnen sowie den Schulabgängern und Schulabgängerinnen festzustellen ist. Es braucht also keine Beweisforschung mehr, sondern vielmehr eine klare Studie, die aufzeigt, wie man die Integration jetzt am besten umsetzen kann. Bei uns im Kanton haben über 90% der Gemeinden die Integration umgesetzt. Dies wurde bereits vorhin erwähnt. Sie nehmen das Volk ernst, das anlässlich der Volksabstimmung von 2006 beschlossen hat, die Kleinklassen, die damals noch eigenständige Schularten waren, aufzuheben. Sie nehmen auch den Kantonsrat ernst, der am 16. Mai 2007 beschlossen hat, die Kleinklassen formell, ganz und ersatzlos aus dem Volksschulgesetz zu streichen. Die Gemeinden, von denen ich vorhin gesprochen haben, haben die Integration freiwillig eingeführt und nicht wieder freiwillig abgeschafft. Jede Gemeinde hat dazu andere Gründe. Politik hin oder her - wenn hundertjährige Systeme, wie bei uns die Separation, abgeschafft werden, und neue, gewöhnungsbedürftige und sicher noch nicht perfekte Systeme wie die Integration, eingeführt werden, entstehen Unsicherheiten. Das ist doch normal. Doch wer darauf besteht, alle Faktoren zu überblicken, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird, wird sich wohl nie entscheiden. Wer um jeden Preis die Integration nicht will, findet Gründe, diese zu verhindern. Wer ernsthaft die Reform der Gleichstellung umsetzen möchte, findet Wege, dies so zu tun.

Es wurde nun also ein Vorstoss eingereicht, der aus unserer Sicht sehr viel Unruhe und politische Nichtverlässlichkeit für 99% unserer Kinder in unserer Volksschule zum Inhalt hat. Wie der Regierungsrat schreibt, wird nur noch 1% unserer Kinder separativ unterrichtet. Es werden Umfrageergebnisse bei Lehrpersonen weitgehend ungefiltert zur Begründung bemüht. Aus unserer Sicht ist es nicht richtig, wenn man sich ohne Detailkenntnisse einfach so auf die vorliegenden Umfrageergebnisse stützt. Wenn man diese einfach so lesen könnte, müssten die gleichen Politiker, die eine Integration nicht verbindlich einführen möchten, auch die Sek I-Reform zur Wahlfreiheit stellen. Das Gleiche gilt für die Noten in der Unterstufe. Diese Umfragen waren tatsächlich im Minus. Die Antwort der Regierung zeigt, dass die Verfasser des Antrags auch ein paar wichtige Punkte nicht richtig verstanden und somit auch falsche Vorstellungen und Behauptungen generiert haben. So war ihnen nicht ganz klar, was das Berner Modell ist und wie dieses funktioniert. Auch war ihnen nicht bewusst, was die Wahlfreiheit mit allen Konsequenzen bedeuten würde. Man muss sich eine Gemeindeversammlung vorstellen, bei der bei jeder Gemeindeversammlung ein Antrag zur Änderung des Systems gestellt werden könnte. Gemeinden, in denen es genügend Kinder hat, würden eine Kleinklasse bevorzugen. Andererseits würden Gemeinden, in denen es weniger Kinder hat, zur Rettung der Schule in ihrem Dorf die Integration wählen.

Wir von der SP erachten ein solches Verfahren als unseriöse Politik. Zudem zeigt sich, dass viele Gemeinden im Kanton nicht wirklich über eine Wahl verfügen. Sie sind zu klein, um eine eigene Schule zu führen. Die Vorstellung, dass man die Wahlfreiheit per Gesetz einschränken könnte, damit jährlich nicht gewählt wird, führt aus unserer Sicht die Wahlfreiheit grundsätzlich ad absurdum. Zudem würde sich der Kantonsrat, der sich von links nach rechts für einen Reformstopp eingesetzt hat, selber widersprechen. Die Auswirkungen auf die Ressourcierung und die Handhabung der Staatsbeiträge müssten grundsätzlich neu geregelt werden. Insgesamt gesehen, würden neue Vorstösse gemacht und lokale Schulprojekte lanciert, was im Widerspruch mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Reformstopp steht. Was bedeutet dies? Aus unserer Sicht darf die Schule also nicht vom Willen der Wohngemeinde abhängig sein. Der Kantonsrat sollte daher ganz klare Signale senden. Ein Signal für die Integration, ein ande-

res für die Sorgfalt. Der Kantonsrat sollte die Lehrer und Lehrerinnen stärken. Er sollte ihnen Zeit für den Unterricht gewähren und ihnen nicht Zeit wegnehmen. Es ist normal, dass sich Eltern, Lehrer und Kinder ärgern, wenn es um Erziehung und Bildung geht. Es ist aber nicht normal, wenn Lehrer durch Vorschriften, Programme, Sitzungen, Stundenstreichungen und Systemänderungen immer wieder genervt sind. Mit der Integration kann unsere Gesellschaft jetzt lernen, dass Bildung einfacher und menschlicher werden kann. Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie die Schule positiv beeinflussen. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission verlangt, dass jetzt die neuen Rahmenbedingungen mit einer Verlängerung des Schulversuchs um vier Jahre getestet werden sollen. Dabei soll den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung gegeben werden. Aus Sicht der SP ist dies im Moment bei dieser Hüst- und Hott-Politik hier im Parlament eine gangbare Möglichkeit, um den Schulen die Ruhe und das Vertrauen zu gewähren. Dies wird benötigt, um eine gute Schule weiterzuführen. Die SP wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen.

Verena Meyer, FDP. Auf den ersten Blick hatte ich das Gefühl, im falschen Film zu sitzen. Wahlmöglichkeiten für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung - ein verlockendes Angebot. Wir wählen ja alle gerne. Es war aber ein gefährliches Angebot, bis die Bildungs- und Kulturkommission mit der Anpassung des Auftragstextes die Angelegenheit in die richtigen Bahnen geleitet hat. Wenn man generell Wahlmöglichkeiten im Gesetz festlegt, wird die Schule zum Spielball der Politik. Einmal würde eine politische Zusammensetzung im Gemeinderat Einsitz nehmen, die nur ans Sparen denkt. Nach vier Jahren würde ein neuer Gemeinderat im Amt sein, der das Ganze aus pädagogischer Sicht betrachtet. Dies würde im Klartext bedeuten, dass die Schule jeweils alle vier Jahre gezwungen wäre, eine Kehrtwende zu machen. Dies ganz nach der Laune des jeweiligen Gemeinderates. Ein solches Vorgehen darf nicht sein. Wenn man sich nun vorstellt, dass eine Schule im Wasseramt aussteigt, die andere Schule, die gleich nebenan ist, tut dies nicht. Was passiert dann mit den regionalen Kleinklassen, in denen vor allem verhaltensauffällige Kinder besonders betreut werden? Gibt es diese regionalen Kleinklassen überhaupt noch? Oder werden sie nicht mehr weitergeführt? Was passiert, wenn man von einer Gemeinde in eine andere umzieht? Es ergeben sich eine Vielzahl an Nachteilen und Schnittstellen, die man zuerst lösen müsste. All diese Probleme und Fragen wurden in der Bildungs- und Kulturkommission intensiv diskutiert. Urs von Lerber hat dies bereits erwähnt. Ich möchte es fast so ausdrücken, dass wir uns nach einer Lösung durchgerungen haben. Wir haben nun in Form des neuen Textes, der von der Bildungs- und Kulturkommission verfasst wurde, eine Lösung gefunden, die ich allen empfehlen kann. Wichtig zu erwähnen ist, dass am Ende dieser verlängerten Versuchsphase eine echte Auswertung vorgelegt wird. Basierend auf diesem Resultat wird dann dem Parlament eine Gesetzesanpassung oder ein angepasster Verordnungstext unterbreitet. Wir sollten nicht vergessen, es geht eigentlich um die Kinder und nicht um die Lehrer. Mir ist aber klar, dass wir keinen guten Unterricht erwarten können, wenn die Lehrpersonen nicht überzeugt sind, dass die integrierte Schule das richtige Modell ist. Geben wir doch auch diesen Lehrkräften eine Chance, sich von der Qualität des integrierten Unterrichts zu überzeugen. Ich bitte daher darum - das sieht auch die Mehrheit der FDP so - dem neuen Vorschlag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Urs Ackermann, CVP. Als Fraktionssprecher habe ich eigentlich die Aufgabe, die Diskussion in unserer Fraktion wiederzugeben. Im folgenden Votum werde ich zuerst ein wenig meine Sichtweise schildern, dahinter stehen aber die Überlegungen, welche die Fraktion repräsentieren sollten. Wir haben dies kurz vor der heutigen Sitzung so diskutiert. Als Naturwissenschaftler ist mir der Begriff «Versuch» nahe. So habe ich auch versucht, mich mit Interesse und einem naturwissenschaftlichen Ansatz den vorliegenden Aufträgen, bei denen es um den Schulversuch Spezielle Förderung und die Umsetzung dieses Schulversuchs geht, anzunähern. Je länger ich mich aber mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe, desto weniger klar waren mir der Versuch und die Schlüsse, die von den Beteiligten daraus gezogen wurden. Es kam ganz darauf an, wen ich gefragt habe, denn ich habe jeweils eine andere Antwort bekommen. Alle haben Zahlen präsentiert, die ihre Sicht der Dinge unterstützen, beziehungsweise die Argumente der anderen Seite widerlegen. Allen ist sicher die breit angelegte Umfrage bekannt, die im Schulblatt 23/2013 publiziert war. Man kann dort nachlesen, dass zwar die Förderlehrpersonen wie Heilpädagogen und Heilpädagoginnen die Auswirkungen der Speziellen Förderung positiv beurteilen. Knapp 50% waren dieser Meinung. Aber die Klassenlehrpersonen haben mit einem hohen Prozentsatz eine negative Beurteilung abgegeben. Nur ein Drittel kam zu einem positiven Urteil. Interessant ist auch die Tatsache, dass die Einführung der geleiteten Schulen und der Schulleitungen als durchaus positiv einge-

stuft wird. Die integrative Schulung und die Spezielle Förderung sind hingegen eher im negativen Bereich angesiedelt. Man könnte noch weitere Beispiele anfügen. Ich habe mir jedoch gesagt: «Traue niemals einer Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast.» Daher habe ich bei einer Schule direkt nachgefragt. Dort erhielt ich wiederum eine interessante Rückmeldung. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Schulleitung die Spezielle Förderung durchaus positiv beurteilt. Die Lehrpersonen nehmen aber eine erheblich kritischere Haltung ein. Beim Studieren von verschiedenen Artikeln und Statements zu diesem Thema habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Bandbreite der Aussagen von einer rosaroten bis dunkelroten Färbung reicht. Dies in absteigender Reihenfolge. Je weiter man sich von der schulischen Realität entfernt hat, desto besser wurde die Spezielle Förderung beurteilt. Ich habe natürlich auch sehr positive Rückmeldungen zum Thema erhalten. An einem Vormittag durfte ich als Hospitant einer sehr gut geführten integrativen Schulsequenz mit einer Heilpädagogin beiwohnen. Dort habe ich auch die Schulkinder gesehen, die ja im Zentrum all unserer Überlegungen stehen sollten. Sie können sich aber kaum direkt zum Geschäft äussern.

Man kann einwenden, dass die gemachten Feststellungen nicht besonders wissenschaftlich sind und dass man noch dieses und jenes hätte berücksichtigen sollen. Dem ist sicher so. In der Diskussion ist mir aber aufgefallen, dass die Unsicherheit gross ist. Nebst den Lehrpersonen haben auch die Eltern grosse Bedenken geäussert. Ich habe mir dann auch die Frage gestellt, wie gross der Kreis der Betroffenen überhaupt ist. Auf der Homepage des Volksschulamtes habe ich geprüft, welche Zahlen dort zu finden sind. Im Schuljahr 2013/2014 sprechen wir von konkret 27'247 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Lehrpersonen habe ich bei Andreas Walter, dem Leiter des Volksschulamtes, in Erfahrung gebracht. Es handelt sich um 3'245 Lehrpersonen. Wir sprechen also von 30'000 Direktbetroffenen. Wenn man in Betracht zieht, dass auch die Eltern direkt betroffen sind, kommen wir auf rund 100'000 Menschen im Kanton Solothurn. Dies betrifft etwa 35% Prozent der Bevölkerung unseres Kantons, die im weitesten Sinn als direkt betroffen bezeichnet werden können. Diese Zahlen haben mich doch sehr beeindruckt. Aus unserer Sicht gibt es drei Faktoren, die zum Gelingen einer guten Schule beitragen. Einerseits die motivierten und kompetenten Lehrpersonen, die das Schulmodell kennen und unterstützen. Dann die Schulleitung, die den guten Rahmen für das Gelingen eines solchen Projektes wie die Spezielle Förderung anstrebt. Natürlich auch die Ressourcen, wie ausgebildete Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. Aus unserer Sicht haben wir aufgrund dieser Überlegungen beim einen oder anderen Punkt im jetzigen Moment noch Defizite gesehen. Mit all diesen Gedanken und Argumenten mussten wir uns eingestehen, dass für uns der jetzige Schulversuch noch nicht die Grundlage für ein Definitivum bilden kann. Dieser Eindruck hat sich bei den grossen Diskussionen in unserer Fraktion, aber auch in der Bildungs- und Kulturkommission bestätigt. Alle haben Schwierigkeiten bekundet, die Sache auf einen Punkt zu bringen und klar zu sagen, was Fakt ist bei der Speziellen Förderung - und was nicht. Bei einem solch unklaren Befund wird im Labor eine vertiefte Analyse vorgenommen, es werden mögliche Fehlerquellen ermittelt und eliminiert. Im Anschluss daran muss man noch einmal an die Arbeit. In diesem Sinn hat unsere Fraktion dem angepassten Auftragstext einstimmig zugestimmt. Unsere Fraktion erwartet, dass der neue Versuch sinnvoll aufgegleist, von der Bildungs- und Kulturkommission eng begleitet und am Schluss nachvollziehbar ausgewertet wird. So sollten wir am Ende über gute Entscheidungsgrundlagen verfügen, unabhängig vom Resultat des Versuchs. Wir erwarten, dass die mögliche Gesetzesanpassung vorgenommen werden kann. Wir bitten, dem Auftrag zuzustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Mein Vorredner Urs Ackermann hat die Angelegenheit ziemlich auf den Punkt gebracht. Schönreden bringt nichts, aber es bringt genauso wenig, wenn man die Ängste nicht wahrnimmt. Es gibt Vorteile, aber auch Nachteile, die definitiv noch nicht bereinigt werden konnten. Aber auch Mut und eventuell Visionen sind gefragt. Wir haben uns ein paar Gedanken gemacht, gerne möchte ich einige davon näher erläutern. Es braucht wohl auch Mut zur Kreativität. Wir haben bereits gesehen, dass es Schulen gibt, in denen die erste und die zweite Klasse gemischt werden. Langsam startenden Kindern bietet sich so die Möglichkeit, unter Umständen drei Jahre diese Klasse zu besuchen, bis sie aufgeholt haben. Danach gehen sie mit der Gruppe weiter. In meinem Bekanntenkreis gab es schnell startende Kinder. Diese haben die beiden ersten Schuljahre in einem einzigen Jahr absolviert und sind dann mit der Hälfte der Klasse weitergegangen. Diese Möglichkeiten gilt es alle in Betracht zu ziehen. Immer wieder werden auch die regionalen Kleinklassen erwähnt. Das hat bis anhin gefehlt, man musste zu lange auf diese Einrichtungen warten. Es ist nun aber geplant, dass sie 2014/2015 eingeführt werden. In diesen regionalen Kleinklassen geht es aber nicht um lernbehinderte Kinder, sondern um solche, die Regel und Anstand lernen müssen. Sie sollen in diesen Kleinklassen soweit gefördert werden, dass sie in

der Regelklasse weiterbestehen können. Sicher wird es aber immer wieder Kinder geben, die nicht in die Normalklasse zurückgehen können. Sie haben vielleicht zu viele Defizite. Auch darauf sollte man ein Augenmerk richten. Ich denke nicht, dass man ein Problem damit hat, ein Kind im Rollstuhl oder mit einer Hörbehinderung zu integrieren. Es gibt bestimmt auch viele andere Möglichkeiten, die keine Probleme bieten, aber auch solche, die Probleme verursachen. Nehmen wir doch als Beispiel 100 Schüler, daraus bilden wir fünf Klassen. Es ist ganz klar, dass die Aussicht auf lediglich fünf bis sechs Unterstützungslektionen für diese Schüleranzahl bei den Lehrkräften Angst auslösen kann. Es gibt aber auch Fälle, bei denen die Heilpädagogen und Heilpädagoginnen die grosse Verantwortung übernehmen, Kontaktpersonen zu den Eltern sind, das Kind begleiten und den Lehrer sehr unterstützen. Dort liegt der Fall ganz anders, insbesondere auch, wenn zusätzliche Lektionen gewährt werden. Es gibt also Möglichkeiten, die als entlastend gelten und nicht eine zusätzliche Belastung darstellen. Man muss also genau hinschauen, was allenfalls eine Entlastung bietet. Es hat aber definitiv noch keine Optimierung stattgefunden, das sehen wir auch so. Die regionalen Kleinklassen müssen zuerst starten, bis man sich ein genaues Bild machen kann. Es gibt kritische Stimmen, dass 100 Kinder auf neun Klassen aufgeteilt werden und dies alles Kosten von insgesamt über 5 Mio. Franken verursachen wird. Bei der Klassenanzahl handelt es sich um eine Annahme. Es steht ein Pool zur Verfügung, unter Umständen können es auch etwas mehr als neun Klassen sein. Für uns gilt ein zentrales Anliegen, nämlich dass man den Spielraum nutzt. Wenn gewisse Schulen oder Schulkreise vor Angst wie gelähmt sind, da sie nur negative Stimmen gehört haben, könnten doch auch Schulen, bei denen alles geklappt hat, über die positiven Erfahrungen berichten. Uns ist klar, dass nicht jedes Kind integriert werden kann. Man muss aber das Möglichste tun, dass bei denjenigen Kindern, bei denen es klappen könnte, entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Daher sprechen wir uns für die Verlängerung des Versuchs um vier Jahre aus. Mein Vorredner Urs Ackermann hat schon alles detailliert erklärt. Wir sind einstimmig für den abgeänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission.

Beat Künzli, SVP. Eine kleine Episode aus dem Leben des Schülers Fritzli. «Im Rächnä und Schribe, so meint dr Fritzli, dört happerets bi mir scho no es bitzli. Aber das muess mi jo nid wyters ploge, denn für das gits ganz hüüfe Heilpädagoge, wo mir das chöi bibringe, ganz liecht und schnell, mit däm berühmte und bewährte integrative Modell. Nur, meint dr Fritzli, wett ig de scho, nid e ständigi Begleiterin i mim Klassezimmer übercho. Schüsch bi ig jo usgestellt die ganz Zyt, so dass ig de glaub doch wieder lieber in e Chliklass wett.» Mit diesem kurzen Vers, der mir spontan durch den Kopf gegangen ist (*Heiterkeit im Saal*) habe ich mich mit der Thematik befasst. Die Haltung der SVP schimmert schon etwas durch in diesen Worten. Nach der flammenden Rede unserer Heilpädagogin und Kantonsrätin Franziska Roth habe ich schon fast befürchtet, dass sich die SVP jetzt für die Integration einsetzen wird. Je länger aber die Argumentation gedauert hat, und wir auch noch lernen durften, dass dieser Frage offenbar ein Vertrag von Salamanca zugrunde liegt, haben sich meine Bedenken verflüchtigt. Vermutlich wurden einige sogar darin bestärkt, diesen Auftrag abzulehnen. Bildungsfragen werden stets kontrovers diskutiert. Vieles, oder vielleicht auch zu vieles, befand sich in den letzten Jahren in unserem Bildungssystem im Umbruch. Es gilt, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle abzuwägen, um sich dann für das richtige Modell zu entscheiden. Dafür werden zum Glück sogenannte Schulversuche unternommen. Nach einer Evaluation kann man sich dann für oder gegen ein Modell entscheiden. Mit einem 56-seitigen Schlussbericht und der dazu gehörenden 61-seitigen Evaluation, die nur so vor Fachbegriffen strotzen, möchte uns die Regierung weismachen, wie gut die Spezielle Förderung funktioniert. Wenn man sich aber ein wenig bei der Lehrerschaft umhört und mit Eltern spricht, so sieht der rosa eingefärbte Schlussbericht doch eher dunkelrot aus. Laut einer Umfrage des Solothurnischen Lehrerverbands, dies wurde vorhin bereits erwähnt, beurteilt nur jeder fünfte Lehrer die integrative Schule als positiv. Jeder zweite äussert sich sogar negativ dazu. Von Eltern, die selber Kinder in der Speziellen Förderung haben, wird erwähnt, dass ihre Kinder durch die ständige Begleitung innerhalb der Klasse mehr stigmatisiert werden als dies vorher der Fall war. Dabei war es doch das Ziel der Integration, genau dies zu verhindern. Zum Glück sind wir bis anhin aber nur in einem Schulversuch. So kann man den Versuch auch abbrechen, wenn die Erkenntnis da ist, dass die integrative Schulung gescheitert ist. Jeder Versuch, das wurde uns vorhin auch vom Naturwissenschaftler erklärt, wird abgebrochen, wenn sich zeigt, dass er nicht funktioniert. Dem ausufernden Therapie- und Pädagogikmarkt an unseren Schulen muss ein Riegel geschoben werden. Daher werden wir anschliessend auch den Vorstoss aus unseren eigenen Reihen behandeln. Die Gleichmacherei unterliegt einem grossen Irrtum. Das natürliche Gefüge und das Umfeld eines Kindes werden es verunmöglichen, alle Menschen gleich zu machen. Es wird immer Unterschiede

geben, auch wenn man das Gefühl hat, die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit ganz ausgeschöpft zu haben. Es ist bekannt, dass sich auch andere Kantone bereits wieder vom Integrationsmodell verabschiedet haben. Sie gehen zurück zu den Kleinklassen. Wir sollten nicht nur aus unseren eigenen Fehlern lernen, sondern auch die Fehler, die von anderen gemacht wurden, nicht wiederholen. Selbst der Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren Christoph Eymann äussert mittlerweile starke Kritik an der integrativen Schule. Der Kanton Solothurn möchte im Rahmen des integrativen Modelles mit den sogenannten regionalen Kleinklassen gleichzeitig wieder separieren. Die Kosten für diese Kleinklassen belaufen sich jährlich auf 5.4 Mio. Franken. Man gibt damit gleichermassen zu, dass die Integration nicht richtig funktioniert. Wenn man trotzdem am integrativen System festhält, stehen zwei Systeme zur Durchführung und zur Finanzierung an. Mit diesem überparteilichen Auftrag könnten zwar jene Schulträger, die das System noch nicht umgestellt haben, am alten separativen Modell festhalten. Dies wäre für diese Schulen bestimmt ein Vorteil. Für die SVP-Fraktion wäre es aber zwingend, dass mit diesem Auftrag auch Gemeinden, die bereits integrativ unterrichten, wieder aussteigen und auf das separate Modell umsteigen können. Es geht nicht an, dass nur diejenigen Schulen, die noch nicht umgestellt haben, über eine Wahlfreiheit verfügen. Diesem Umstand wird auch durch die Formulierung der Bildungs- und Kulturkommission leider zu wenig Rechnung getragen. Im Übrigen möchten wir festhalten, dass ein Versuch auch mit einer Verlängerung nicht besser wird. Ich wünsche mir für Fritzli, dass er wieder in seine Kleinklasse gehen kann. Im Grunde genommen unterstützt die SVP ganz klar den gleich im Anschluss zu behandelnden Auftrag von Roberto Conti. Er möchte mit aller Konsequenz Klarheit schaffen und nicht weitere Komplikationen hervorrufen. Wenn es in unserer Fraktion zu diesem Auftrag Enthaltungen geben wird, dann nur, damit wenigstens eine gewisse Offenhaltung gewährleistet ist, falls unser Auftrag nicht angenommen wird. Im Grunde genommen ist die SVP klar gegen die undurchsichtige Formulierung des Auftrags der Bildungs- und Kulturkommission. Die SVP hätte sich auch gewünscht, dass die Präsidentin diese beiden Aufträge in umgekehrter Reihenfolge traktandiert hätte. Dann wäre es viel einfacher gewesen. Falls unser Auftrag angenommen worden wäre, hätte sich der jetzt diskutierte Auftrag erübrigt.

Hubert Bläsi, FDP. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Spezielle Förderung sowohl in integrativer als auch in separativer Form Vor- und Nachteile bietet. Wichtig für die sinnhafte Umsetzung ist die Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort. Es ist dabei offensichtlich, dass in grösseren oder speziell strukturierten Gemeinden andere Problemstellungen im Raum stehen als in Ortschaften mit wenig Kindern, die einen erhöhten Bedarf an Spezieller Förderung aufweisen. Vielleicht handelt es sich dabei auch um Schüler und Schülerinnen, die nur in einem Teilbereich eine entsprechende Unterstützung benötigen. In solchen Situationen macht die integrative Lösung Sinn. Wenn aber eine grössere Anzahl von Kindern mit einer breit gefächerten Defizitspanne eine Schule besuchen, drängt sich die separate Variante auf. In meiner Rolle als Schulinspektor habe ich immer wieder schwierige Unterrichtssituationen angetroffen. Ich habe oft erlebt, wie sich entsprechende Übertritte auf die Klassensituation ausgewirkt haben. Im Schulkreis, in dem ich aktuell unterrichte, sind auch Einführungsklassen und Kleinklassen integriert. Ich spreche bewusst von integriert, denn die Schüler und Schülerinnen werden im Schulhaus nicht stigmatisiert. Man spricht von X oder von Y oder sogar von Fritzli, der bei Frau Z in der Klasse ist. Bei Schulanlässen sind keine Unterschiede erkennbar. Öfter werden alle Klassen gemischt, wie dies gerade jetzt in unseren Aktivitäten rund um die Weihnachtsgeschichte der Fall ist. Ich gehe sogar so weit, dass ich unsere Situation als Erfolgsmodell bezeichne. Dazu gehört auch, wie bereits erwähnt, die Führung von Einführungsklassen. Viele haben erst spät erkannt, dass diese wichtige Form des Schulstarts in der integrativen Form nicht mehr zum Angebot gehört. Für uns ist dies ein weiteres Puzzle-Teil, warum wir nicht einfach das von uns favorisierte Modell aufgeben und darauf verzichten wollen. All jenen, denen alles ein wenig lehrerlastig erscheint, möchte ich einen Tipp geben. Im Beobachter gibt es einen Artikel zu diesem Thema «Integration - Fluch oder Segen». Dort werden unter anderem die Reaktionen in einem Internetforum beschrieben. Daraus nenne ich ein Zitat: «Sie war eine von zahlreichen Müttern, die sich innert weniger Stunden zur entsprechenden Frage äusserten, viele davon skeptisch bis negativ.» In Anbetracht dieser Ausgangssituation erscheint es mir wichtig und richtig, nicht ideologisch zu argumentieren, sondern dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen. Dieser ermöglicht dann, basierend auf Erfahrungen, Wahloptionen zu definieren und dies - ich mache diese Aussage überzeugt - zum Wohl von allen an der Schule Beteiligten.

René Steiner, EVP. Ich bin der Auffassung, dass uns Hubert Bläsi, aber auch andere Votanten aufgezeigt haben, wo der Weg hinführen könnte. Ich glaube, wir müssen in dieser Frage weg vom Fundamentalis-

mus und weg von den Ideologien. Ich habe den Eindruck, dass sich bei ideologischem Argumentieren die Mondfähre Apollo 13 meldet: «Houston, we have a problem.» Und Houston entgegnet: «Das ist mir egal, eine Mondlandung ist besser als gar keine Mondlandung.» Das macht keinen Sinn. Man musste damals improvisieren, das Ziel der Mission neu definieren, damit man diese Astronauten heil auf die Erde zurückbringen konnte. Genau so verhält es sich auch hier. Es nützt nichts zu argumentieren, dass Integration oder Kleinklassen besser sind. Offensichtlich ist die Situation vor Ort ausschlaggebend. Mit dem vorliegenden Antrag der Bildungs- und Kulturkommission haben wir eine Lösung, die das ermöglicht. Gerne möchte ich noch auf etwas eingehen, das bis jetzt nicht erwähnt worden ist. Dem Kantonsrat wird vorgeworfen, dass er eine Hüscht- und Hott-Politik verfolgt. Ich möchte kurz die ganze Geschichte der Einführung der Speziellen Förderung aufrollen. Es geht hier um eine Geschichte mit falschen Annahmen und gebrochenen Versprechen. Darin liegt auch der Grund für das Hüscht- und Hott-Vorgehen. Ich habe das Protokoll der Verhandlung vom 16. Mai 2007 gelesen. Der Rat hat damals, mit einer Gegenstimme - ich war damals schon Mitglied des Kantonsrates und lasse offen, von wem die Gegenstimme damals gekommen ist - entschieden, die Spezielle Förderung einzuführen. Man liest ein überraschend kurzes Protokoll. Man merkt, dass man sagen müsste: «Vergib ihnen, denn sie haben keine Ahnung, was sie machen.»

Ausgegangen ist man erstens von ganz falschen Annahmen, die sich bis heute behauptet haben. Das hat man bei der Sprecherin der SP gemerkt, man vermischt immer die §§ 36 und 37 im Volksschulgesetz. Damals hat der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission folgende Aussage gemacht. Ich zitiere: «In fachlicher Hinsicht stellt die Integration behinderter Kinder in die Regelschule die Hauptveränderung dar.» Das stimmt einfach nicht. Schon damals hätte uns das auffallen müssen, aber manchmal bedarf es ein wenig mehr Zeit. Genau gleich haben sich auch andere Sprecher geäußert. Die Probleme, die wir jetzt haben, drehen sich nicht um den § 37, um die Integration von behinderten Kindern. Es geht vielmehr um den § 36, die Spezielle Förderung. Zweitens kann man es als Unehrllichkeit bezeichnen, was man sich in Bezug auf die Kleinklassen geleistet hat. Im Protokoll der Verhandlung ist festgehalten, dass für Schüler, die nicht die Regelklasse besuchen können, weiterhin Kleinklassen eingerichtet werden. Sie sind regional angesiedelt. Das stimmt überhaupt nicht. Bei den regionalen Kleinklassen handelt es sich nicht um Gefässe für zwei oder drei Jahre, wie dies bei einer Kleinklasse der Fall war. Man wusste damals auch nicht, dass bei der definitiven Einführung der Speziellen Förderung oder auch beim Schulversuch, diese Klassen gar noch nicht vorhanden sein werden. Es wurde ausgesagt, dass die bisherigen Kleinklassen und das Förderangebot optimiert werden. Man hat uns hintergangen, denn die Aussage, dass es weiterhin Kleinklassen gibt, trifft nicht zu. In der vorliegenden Beantwortung ist aufgeführt, dass wir in der Abstimmung bei der Sek I-Reform im Jahre 2006 die Kleinklassen bereits abgeschafft haben. So wurde es auch von Franziska Roth in ihrem Votum erwähnt. Ich habe meinen Augen beim Lesen fast nicht getraut, das verstehe ich gar nicht. Ich habe daraufhin die Abstimmungszeitung zur Hand genommen. Dort ist die Sek K ausdrücklich erwähnt, man hat sie also quasi hinter unserem Rücken einfach abgeschafft. Sie war explizit Teil der Vorlage. Die Kleinklassen in der Primarschule waren einerseits überhaupt kein Thema, waren im ganzen Text nie erwähnt. Andererseits werden sie im Gesetzestext explizit aufgeführt. Wie die Regierung, respektive der Verfasser der Beantwortung darauf kommt, dass diese dann abgeschafft wurden und den Auftraggebern zudem noch Vorwürfe macht, dass man die Sache nicht ganz verstehen würde, erachte ich doch als Grenzfall. Als dritten Punkt möchte ich noch die Einführungsklassen erwähnen. Dort wurden wir noch um einiges mehr getäuscht. Man hat gesagt, dass die Einführungsklassen durch die Einrichtung der Basisstufe hinfällig würden. Die Einführungsklassen wurden gestrichen, die Basisstufe nie eingeführt. Martin Straumann, ein Mitglied der SP-Fraktion, hat dies bemerkt und einen Eventualantrag gestellt. Er hat ein Problem vorhergesehen, dass beim Streichen der Einführungsklassen und beim Nichteinführen der Basisstufe entstehen könnte. Die Regierung hat daraufhin eine Zusicherung gemacht, dass man sich darum kümmern werde, das sei kein Problem. Daraufhin hat Martin Straumann seinen Eventualantrag zurückgezogen, die Basisstufe wurde nie eingeführt, die Einführungsklassen sind weg. Als vierten Grund nenne ich noch die Ungereimtheiten mit den Finanzen. Uns wurde zugesichert, dass die Einführung kostenneutral sei. Ich zitiere: «Ein weiterer Faktor ist, dass es keine Mehrbelastungen gibt. Dieses Versprechen, das wir im Vorfeld der NFA-Abstimmung abgegeben haben, halten wir ein.» Heute wissen wir, dass mit der Angebotserweiterung, die damals schon bekannt war und den regionalen Kleinklassen mehr als 10 Mio. Franken Mehrkosten nur auf Seite des Kantons zu verzeichnen sind. Viele Personen, die als Heilpädagogen und Heilpädagoginnen arbeiten, haben gar keine entsprechende Ausbildung. Auch in diesem Bereich sind Mehrkosten zu erwarten. Ich liebe den Pragmatismus, den Doris Häfliger an den Tag legt mit der Aussage: «Man kann ja miteinan-

der sprechen.» Man kann miteinander reden, aber die guten Lösungen, die daraus entstehen, kann niemand bezahlen. Houston, wir haben ein Problem. Eine Lösung finden wir nicht mit Ideologien, ideologischen Scheuklappen, mit Fundamentalismus und Durchhalteparolen. Wir müssen eine Co-Existenz dieser beiden Modelle ermöglichen. Dort, wo sich eine Integration als positiv erweist, soll man dies weiterhin tun. Das hat man vorhin schon so gemacht, als die Separation der Regelfall war. Wenn man aber bemerkt, dass es nicht funktioniert, sollte man im Interesse der Schüler und der Lehrer damit aufhören. Ich komme noch auf die 90% zurück. Man kann nicht einfach sagen, dass 90% dies als gut erachten. Eine Einführung ist bei 90% erfolgt, weil man signalisiert hat, dass eine Umstellung so oder so erfolgen wird. Ich bin überzeugt, dass bei Schaffung einer echten Wahlfreiheit einige Schulträger wieder zum alten System zurück gehen werden. Ich habe mit drei Schulvertretern des Niederamtes gesprochen, die zufällig auf mich zukamen (*die Präsidentin erinnert an das Ende der Redezeit von 5 Minuten*).....Amen.

Christian Werner, SVP. Nachdem fast alle Fraktionssprecher ein Loblied auf die Integration angestimmt haben, möchte ich doch einen gewissen Kontrapunkt setzen. Bei mir haben sich mehrere Lehrer gemeldet, mit der Bitte, dass ich mich im Kantonsrat für ein Nein zur Integration einsetzen soll. Normalerweise gehe ich auf solche Zuschriften nicht gross ein und vertrete im Kantonsrat auch nicht Argumente, die mir von Drittpersonen zugetragen werden. Die Lehrer haben wiederholt versichert, dass eine Mehrzahl der Lehrkräfte von dieser Integration gar nicht begeistert ist. Bei den Diskussionen haben fast ausschliesslich diejenigen Lehrern und Lehrerinnen eine Stimme, die sich für die Integration aussprechen. Daher fühle ich mich verpflichtet, einmal auch für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen zu sprechen, die dieser Integration kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Aus Sicht dieser Fachpersonen, die an mich gelangt sind und die tagtäglich mit den betroffenen Schülern und Schülerinnen arbeiten, sprechen folgende Tatsachen, beziehungsweise Argumente gegen die Integration: Der Niveauunterschied in den heutigen Klassen der Sek B und der Sek E ist jetzt schon zu gross. Eine noch grössere Bandbreite ist nicht vertretbar, da sonst alle zu kurz kommen. Dies betrifft insbesondere die guten Schüler und Schülerinnen. Die täglichen Erfahrungswerte zeigen, dass sich die Schüler und Schülerinnen aus einer Sek K dann am wohlsten fühlen, wenn sie unter ihresgleichen sind. Schüler und Schülerinnen der Sek K benötigen mehr Strukturen als andere, ein Fachlehrersystem mit zehn Fachlehrpersonen verunsichert diese Schüler und Schülerinnen sehr stark. Sek K-Schüler können rüpelhaften Sek-Schülern körperlich und verbal meistens nicht entgegenhalten. Damit werden Sek K-Schüler in integrativen Klassen zu idealen Opfern. Diejenigen Jugendlichen, die sich rüpelhaft benehmen, werden kaum einen Sinn für Integration entwickeln. Das ist bestimmt eine zutreffende Bemerkung. Nach Berechnung von mehreren Schulen, wie dies René Steiner vorhin angesprochen hat, würden durch die Förderlektionen einer integrativen Schule noch einmal Mehrkosten entstehen. Dies in Zeiten, in denen der Kanton Solothurn sparen muss. Es wird vermutet, dass in der Umsetzung alle Schüler einen schlechteren Stundenplan hätten. Eine Stundenplanung erfolgt nicht nur in der Theorie, sondern muss basierend auf die einzelnen Räumlichkeiten gemacht werden. Ich kenne Orte, bei denen die Räume jetzt zu klein sind und man eine andere Planung vornehmen muss. Mit der integrativen Schule würde die Stundenplanung in der Realisierung noch komplexer, vermutlich auch mit Nachteilen für viele Schüler und Schülerinnen. Bereits heute ist es fast unmöglich, in einer Sek B-oder in einer Sek E-Klasse allen Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden. Wenn dann noch integrative Schüler hinzukommen, führt dies zu einer Herausforderung für die Lehrperson, welche kaum bis gar nicht mehr zu erfüllen ist. Eine seriöse Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Förderperson erfordert ein hohes Mass an Absprachen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die zahlreichen zusätzlichen Stunden speziell abgegolten werden. Wenn dies nicht der Fall ist, liegt die Vermutung nahe, dass es nicht überall seriös gemacht wird. Dies ein paar Argumente. Es wurden mir noch viel mehr Punkte genannt. Als Einzelsprecher steht mir aber lediglich eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung, daher habe ich mich auf die erwähnten Punkte beschränkt. Offenbar sind aber viele Lehrer und Lehrerinnen der Integration gegenüber sehr kritisch eingestellt. Es gilt, dies erstens zur Kenntnis zu nehmen und zweitens auch ernst zu nehmen. Man bekommt hier im Kantonsrat oft ein wenig den Eindruck, wenn Lehrer und Lehrerinnen sprechen, dass nur Begeisterung zu verzeichnen ist. In Tat und Wahrheit ist dies aber ein wenig anders. Wenn ich mir die Argumente der Befürworter anhöre, geht es schlicht und ergreifend um Ideologie. Das wurde vorhin auch schon erwähnt. Es geht um reine Ideologie. Inwiefern aber die Integration für die betroffenen Schüler und Schülerinnen besser sein soll als das frühere System habe ich bis heute nicht gehört. Ich spreche im Übrigen nicht nur von den Schülern der Sek K, sondern auch von den anderen Schülern. Auch heute wurden die konkreten Vorteile nicht genannt, es wurde lediglich festgestellt, dass das neue System Vorteile bietet. Ich möchte

noch kurz zwei Entgegnungen anbringen. Die erste richtet sich an den Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Er hat erwähnt, dass die integrative Schulung gute Schüler nicht bremsen würde. Ich frage mich einfach, worauf sich solche Aussagen stützen. Die Beurteilung und Beobachtung von Fachleuten, die mir das mitgeteilt haben, ist ganz klar anders. Es ist natürlich wahnsinnig einfach und extrem unwissenschaftlich, wenn die Aussage in den Raum gestellt wird, dass niemand gebremst wird und es nur Vorteile für alle hat. Ich möchte Fakten kennen (*die Präsidentin erinnert an das nahende Ende der Redezeit von 5 Minuten*). Die zweite Entgegnung betrifft die Aussage von Franziska Roth, die erwähnt hat, dass gemäss der PISA-Studie kein Niveauverlust stattfindet. Auch hier frage ich mich, wie man zu solch einer Aussage kommt. An der PISA-Studie sind ältere Schüler und Schülerinnen beteiligt, ich habe selber einmal an einer solchen Studie teilgenommen. Von diesen Teilnehmern war noch nie jemand in einer integrativen Schule. Das Fazit daraus ist, dass die integrative Schule an und für sich auf dem Papier zwar sympathisch ist und eine hehre Idee darstellt. In der Praxis entpuppt sie sich aber als ideologisch verbrämte Fehlkonstruktion.

Thomas Eberhard, SVP. Wir sprechen wieder, wie wir das wohl auch künftig halten werden, weitere vier Jahre von der selben Thematik. Ich möchte jetzt nicht inhaltlich auf den Auftrag eingehen. Beim nächsten Geschäft werden wir seitens unserer Fraktion die entsprechenden Argumente anbringen. Ich persönlich kann dem vorliegenden Auftrag etwas Positives abgewinnen, geht es doch wenigstens um eine Verzögerung. In den kommenden vier Jahren können die Gemeinden so weiterarbeiten, wie sie dies möchten. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass Föderalismus wichtig ist. Wenn dieser Auftrag, respektive der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission angenommen wird, haben die Gemeinde die Gewähr, so weiterzufahren wie sie dies wünschen. Das ist ein positiver Punkt dieses Auftrags, respektive dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. René Steiner hat erwähnt, dass 90% der Schulgemeinden die Spezielle Förderung eingeführt haben. Das heisst aber nicht, dass 90% der Gemeinden auch wirklich so wahnsinnig euphorisch sind und dieses System als gut erachten. Viele Gemeinden waren gezwungen, das System einzuführen. Im Departement oder im Volksschulamt ist man davon ausgegangen, dass die Spezielle Förderung eingeführt wird. Ich bin überzeugt, dass viele Gemeinden vorschnell die Spezielle Förderung eingeführt haben. Ich bin stolz und froh, dass meine Wohngemeinde nach wie vor an der separativen Unterrichtsführung festhält. Daher habe ich auch das Gefühl, dass dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission Folge geleistet werden kann. Franziska Roth hat das Jahr 2006 erwähnt. Das Solothurner Volk hat damals entschieden, die Spezielle Förderung einzuführen. Es wäre wohl an der Zeit, dass die Solothurner Bevölkerung über dieses Thema grundsätzlich neu abstimmen muss. Wir haben es beim nächsten Geschäft in der Hand. Es ist bekannt, dass wir von der SVP diesem Geschäft zustimmen werden. Sollte es jedoch nicht angenommen werden, sollte man sich ernsthaft die Frage stellen, ob nicht das Solothurner Volk darüber neu entscheiden sollte. Wollen wir eine separative Unterrichtsführung oder wollen wir wirklich die Integration?

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident. Ich muss es noch ausnützen, ist es doch für mehr als ein Jahr wohl eine der letzten Gelegenheiten für mich, dass ich meine Meinung frei äussern kann. Ich bin dankbar für das Votum von René Steiner, mit dem er die Geschichte aufgearbeitet hat. Damals habe ich als Bürger und Lehrer verfolgt, was der Kantonsrat in Sachen Spezieller Förderung beschlossen hat. In den letzten Jahren hat man sich meiner Meinung nach zu oft auf einer ideologischen Schiene bewegt. Als Lehrer merkte ich, dass man eher schräg angeschaut wird, wenn man die schulische Integration nicht unbedingt positiv bewertet. Hast Du das gehört, Christian Werner? Es gibt Modewellen, die über die Bildungslandschaft schwappen. Manchmal handelt es sich fast um Flutwellen, die alles wegschwemmen, was bis anhin als gut und gelungen betrachtet wurde. Die schulische Integration ist eine dieser Wellen, die zweite Fremdsprache ist für mich ein zweites Beispiel. Ihr kennt mich ja langsam. Wer sich gegen die Wellen stemmt, hat es schwer, sehr schwer. Der «Bildungs-Mainstream» lässt grüssen. Jetzt bin ich froh, dass die ideologischen Schienen etwas aus der Fixierung gefallen sind. Wie so oft, gibt es nicht einfach gut und schlecht. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Das ist genau das, was ich wollte. Was sich für die einen als gut erweist, nämlich die schulische Integration, respektive die Spezielle Förderung, erweist sich für die anderen als schlecht oder nicht durchführbar. Urs von Lerber hat dies im vorherigen Traktandum in seinem Votum gut aufgezeigt. Wir haben uns in unserer Schule nach dem Schulversuch mit den Ergebnissen im Schlussbericht nicht abgebildet gesehen. Thomas Eberhard hat dies vorhin erwähnt. Wir haben bis heute den Eindruck, dass auf unsere Argumente für die Führung einer Einführungs- und einer Kleinklasse nicht ernsthaft eingegangen wurde. Auch dort kann ich mich dem

Votum von Hubert Bläsi anschliessen. Aus diesem Grund haben wir von der CVP diesen Bericht an der konferenziellen Vernehmlassung auch nicht zustimmend zur Kenntnis genommen, wir sind neutral geblieben. Die Diskussion habe ich in den letzten Jahren als schwierig empfunden. Man hat nämlich das Gefühl, dass man immer vom selben spricht, aber genau das ist nicht der Fall. Wenn Fachleute, also Lehrer und Lehrerinnen von Kindern sprechen, haben sie naturgemäss ganz andere Schüler und Schülerinnen vor dem geistigen Auge. Eine Lehrerin spricht von einem Kind, das sich gut integrieren lässt. Ein anderer Lehrer hat ein ganz anderes Kind vor Augen, das seiner Ansicht nach nicht in eine Regelklasse gehört. Und beide haben wohl Recht, ganz unbeeinflusst von der Ideologie Pro oder Kontra Spezielle Förderung. Genau aus diesem Grund bin ich für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, den ich auch mitgetragen habe. In der Speziellen Förderung läuft eben nicht alles rund. Dies zeigen mir viele Gespräche. Vordergründig und offiziell lautet der Tenor aber anders. Es gibt Aussagen wie: «Man weiss zwar, dass es Probleme gibt und nicht alles im Lot ist, aber irgendwie wird sich das dann schon zurechtbiegen.» Meiner Meinung nach lebt man damit zu viel nach dem Prinzip Hoffnung. Es kann auch ganz falsch enden. Daher sollten wir unbedingt gemäss dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission weiterfahren. Er verschafft uns Zeit und Luft. Am Ende dieser Zeitspanne erwarte ich eine ausgewogene Gesetzesvorlage, sofern dies nötig ist. Sie soll mit einer Wahlmöglichkeit unserem Kanton mit seinen äusserst unterschiedlichen Gemeinden gerecht werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Lernenden der Einwohnergemeinde Schönenwerd mit ihren Begleiterinnen und Begleitern und wünsche Ihnen einen unterhaltenden Morgen (*Heiterkeit im Saal*).

Urs Huber, SP. Ich bilde mir zum Glück nicht ein, ein Bildungspolitiker zu sein. Dazu bin ich offensichtlich nicht intelligent genug, denn ich kann dem schon lange nicht mehr folgen. Ich benötige jedes Mal eine Spezielle Förderung. Ein gutes Schulsystem erachte ich als wichtig. Am wichtigsten ist mir aber eine gute Schule, das System ist dann eher nebensächlich. Ich spreche mich aber nicht einfach gegen alles aus. Nachdem ich die verschiedenen Voten gehört habe, möchte ich doch gerne ein paar Bemerkungen anbringen. Christian Werner hat betont, dass er gar nicht ideologisch sei, René Steiner hat es ihm gleich getan. Ich muss feststellen, dass hier im Saal wohl niemand ideologisch ist. Ursprünglich hat sich die ganze SVP dafür ausgesprochen. Wir befinden uns also keineswegs auf einem Tanker, der stets nur herumgeirrt ist. Ich kann auch bestätigen, dass es sich in der Angelegenheit Martin Straumann so zugetragen hat, wie es zitiert wurde. Martin Straumann vertritt im übrigen auch heute noch die selbe Meinung, wie er sie damals im Antrag stellen wollte. Vollkommen irritiert hat mich das Votum von Thomas Eberhard. Wenn ich mich richtig erinnere, war er in den letzten vier Jahren Präsident der zuständigen Kommission. Ich habe mich ziemlich genervt, dass die Kommission bei vielem, das nicht so gut gelaufen ist, keine Pflöcke eingeschlagen hat. Das war aber nicht alleine die Schuld des damaligen Präsidenten. Ich habe bereits vor Jahren einige Voten zu diesem Thema abgegeben. Das DBK habe ich mit einer Metzgerei verglichen, es werden kleine Scheiben geschnitten, jedoch gibt es nie eine ganze Wurst. Ich habe auch erwähnt, dass es zu viele Piloten hat, aber keine Landungen erfolgen. Teilweise bin ich mir als «Rufer in der Wüste» vorgekommen. Es gab Leute, die mich korrigiert haben, denn es heisst nicht «Rufer in der Wüste», sondern vielmehr «Rufer in die Wüste». Aber das ist vielleicht ein wenig pointiert. Ich frage mich aber tatsächlich, wo das Problem liegt. Macht uns das System Schwierigkeiten oder hapert es an der Umsetzung, da die Umsetzung und die Unterstützung aus dem DBK schlecht sind? Zur Logopädie habe ich 2004 bereits eine Anfrage gemacht, da etwas nicht rund gelaufen ist. Jetzt haben wir nur zwei verschiedene Systeme, aber es tönt immer noch gleich. Gerade vorgestern habe ich einen entsprechenden Anruf erhalten. Es kann sich daher kaum nur um ein Systemproblem handeln. Wenn ich jetzt sehe, mit was wir uns beschäftigen, schwant mir Böses. Aus Sicht einer Metzgerei betrachtet, befürchte ich, dass wir hier weiter «wursteln». Was ist denn jetzt klar, wenn wir diesen Vorstoss überweisen? René Steiner spricht sich für den Vorstoss aus, auch Franziska Roth ist dafür. Es handelt sich dabei um den genau gleichen Vorstoss. Einer träumt davon, in vier Jahren alles zu versenken, die andere träumt davon, in vier Jahren alles zur Verfügung zu haben. Diese Gedanken betreffen aber alle den selben Vorstoss, über den wir hier sprechen. Der nächste Verlängerungsantrag wird ganz bestimmt kommen. Auf jeden Fall wird dies so sein, solange Peter Brotschi und René Steiner noch hier sind oder solange in Grenchen nicht die Unabhängigkeit ausgerufen wurde. Unter diesen Umständen habe ich beabsichtigt, mit Nein zu stimmen. Nicht aus dem Grund, weil ich mich als besonders integrativen Typen einschätze, sondern weil ich das Gefühl habe, dass wir hier gar nichts klären, wenn wir zu die-

sem Vorstoss Ja stimmen. Wir «wursteln» vier Jahre weiter. Inzwischen habe auch ich Reaktionen aus der Lehrerschaft bekommen. Nicht nur Christian Werner kennt Lehrer und hört von ihnen. Ich sage auf jeden Fall dann immerhin nicht, dass es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung gehandelt hat. Ich muss aber sagen, dass sie mich dazu gebracht haben, dafür einzustehen, dass sie die Zeit benötigen. Es gibt Dinge, die nicht gut laufen. Daher werde ich hier zustimmen. Ich habe aber noch eine Frage. Wenn ich den Text, über den wir hier abstimmen, lese bin ich nicht sicher, ob ich diesen richtig interpretieren kann. Zur Sicherheit möchte ich noch ein paar Erläuterungen. Heisst der Text, dass einfach diejenigen, die noch nicht an einem bestimmten Punkt sind, machen können, was sie wollen? Ich drücke mich hier etwas salopp aus. Oder heisst der Text, dass auch diejenigen Gemeinden, die sich schon an einem bestimmten Punkt befinden, darüber entscheiden können, wieder zurückzugehen? Mir würde es sehr helfen, hier Klarheit zu bekommen. Ich erachte es als schwierig, wenn wieder alle machen können, wie es ihnen beliebt.

Urs von Lerber, SP. In den Diskussionen der Bildungs- und Kulturkommission wurde klar die Meinung vertreten, so auch von den Vertretern des DBK, dass ein Versuch ein Versuch sei. Die Schulen können wählen, in welchem Modell sie an diesem Versuch teilnehmen möchten. Es wäre für Schulträger möglich, dass diese jetzt nachträglich wählen könnten, in welches Modell sie übertreten möchten. Ob vom integrierten in das separierte Modell oder vom separierten zum integrierten Modell. Der Versuch würde dies zulassen.

Simon Esslinger, SP. Seit 12 Jahren begleite ich Schulen als Schulleiter auf dem Weg zur integrativen Schule. Zuerst war ich im Kanton Basel-Stadt tätig, zurzeit bin ich es im Kanton Basel-Landschaft. Ich sehe mich nun doch auch gezwungen, ein paar kleinere Bemerkungen anzubringen. Ich möchte betonen, dass es überhaupt nichts mit Ideologie zu tun hat. Ich habe 2001 im Kanton Basel-Stadt zu arbeiten begonnen. Letztendlich haben wir einen politischen Auftrag aufgenommen und ausgeführt. Christoph Eymann, der heute schon als Kritiker genannt wurde, hat diesen Auftrag nicht homöopathisch formuliert. Wir verfügten über einen ziemlich engen Zeitplan, denn wir mussten das Projekt innerhalb von zwei Jahren umsetzen. Eine integrative Schule wurden in dieser Zeit auf die Beine gestellt. Das haben wir geschafft. Bereits dort mussten wir in starken pädagogischen Teams arbeiten, um die Vielfalt, die es heute immer noch gibt, aufzufangen. Eine Vielfalt auch im Bereich von Schülern und Schülerinnen, die nie beim schulpсихologischen Dienst waren. Es handelt sich dabei um Schüler und Schülerinnen, die sich durch eine gewisse Verhaltensoriginalität auszeichnen. Grundsätzlich stelle ich an dieser Stelle fest, dass im Kanton Solothurn 90% der Schulleiter in Zusammenarbeit mit den Behörden einen Knochenjob geleistet haben, sie haben eine sehr gute Arbeit gemacht. Es wurden Teams gebildet, die bereit sind, integrativ zu arbeiten. Ich ziehe den Hut und bedanke mich an dieser Stelle bei allen daran beteiligten Personen. Wenn heute von Kleinklassen und separativen Modellen gesprochen wird, muss uns doch auch bewusst sein, dass dies Haifischbecken sind. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit, heute noch Lehrpersonen zu finden, die sich bereit erklären, zehn bis zwölf Schüler und Schülerinnen in dieser Klientel wirklich individuell erfolgreich zu begleiten. Das muss man sich bewusst sein. Ich stelle fest, dass wir mit einer integrativen Begleitung dieser Schüler und Schülerinnen schlichtweg erfolgreicher sind. Wir finden die erwähnten verhaltensoriginellen Schüler und Schülerinnen in allen Niveaus. Heute habe ich Schüler und Schülerinnen im Niveau P, ohne Indikation, die von der Anwesenheit einer IFS-Heilpädagogin in der Klasse profitieren. Das lässt sich nicht verleugnen. Wenn wir hier heute einen Schritt zurückgehen, dann wird sich die Problematik in den Regelklassen vergrössern. Dies ist wohl vielen hier im Saal nicht bewusst. Es würde auch dazu führen, dass sich die Anzahl der Abklärungen erhöhen würde. Es ist heute so, dass ganz viele Schüler und Schülerinnen von diesen Ressourcen profitieren, was sonst nicht möglich wäre. Bei der Schulentwicklung handelt es sich um einen Knochenjob und es braucht immer wieder externe neue Rahmenbedingungen. Insofern bin ich froh, dass wir auf gutem Weg sind. Der Lehrplan 21 wird von den Schulen auch eine vermehrte Zusammenarbeit in pädagogischen Teams fordern. Ansonsten ist die Komplexität im Klassenzimmer schlichtweg nicht zu leisten. Ich kann mit der Verlängerung dieses Versuchsstatus leben, auch wenn ich damit nicht abschliessend glücklich bin. Wie Urs Huber vorhin gesagt hat, haben wir das Problem damit nicht gelöst.

Nicole Hirt, glp. Zuerst ein Wort an Franziska Roth. Ich habe den Auftrag zurückgezogen, weil ich etwas Machbares unterstützen möchte und nicht, damit Du weniger lang reden darfst, kannst oder möchtest. Wir haben heute viele Argumente gehört, die sich dafür oder dagegen ausgesprochen haben. Ganz

sicher sind Zweifel an diesem Modell berechtigt. Ich möchte gerne in paar Aspekte beleuchten, die ich dem Schlussbericht zur Speziellen Förderung entnommen habe. Der Schlussbericht umfasst 132 Seiten, ich habe diesen in den letzten Wochen gelesen. Ich bin etwas irritiert. Im Fazit zum Bericht, also ganz am Schluss, lese ich von einer grossen Akzeptanz. Wenn man aber den Bericht liest, stellt man Kontroverses fest, so zum Beispiel, dass die konkrete Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen relativ gut funktioniert. Für alle bedeutet dies einen zeitlichen Mehraufwand. Die Erhebung hat eine Bandbreite von 40 Minuten bis 4 Stunden Mehraufwand pro Woche gezeigt, je nachdem, wie gross die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf ausfällt. Auch die Förderstufe selber hat einen Einfluss. 93% aller Lehrpersonen haben erwähnt, dass der administrative Aufwand massiv zugenommen hat. Für die Mehrheit stehen Aufwand und Ertrag nicht in einem akzeptablen Verhältnis. Ich möchte hier niemanden auf die Füsse treten. Ich selber bin Lehrerin und unterrichte auf der Sek B-Stufe. Auch den Schulleitern möchte ich nicht auf die Füsse treten. Aber wenn ich im Bericht weiter lese, so steht geschrieben, dass während der ganze Zeit der Evaluation die Schulleitungen der Speziellen Förderung viel weniger kritisch gegenübergestanden als dies bei den Lehrpersonen der Fall war. Eine Ausnahme bilden die Schulleiter der Vergleichsschulen. Die Zufriedenheit der Eltern wurde nicht bei den Eltern selbst erhoben, sondern sie erfolgte über die Lehrpersonen. Eltern, die Kinder haben, die von der Speziellen Förderung profitieren, sind logischerweise positiver eingestellt als die anderen.

Alarmierend an dieser ganzen Geschichte ist die Aussage, dass die grosse Mehrheit der Versuchsschulen das Maximum der Förderlektionen in Anspruch nimmt oder sogar mehr beantragt hat. Die Verantwortlichkeiten sind auch nicht überall geklärt. Mir wurde folgendes Beispiel zugetragen: Eine Klassenlehrperson hat sich wegen der Zusammenarbeit mit der Förderlehrperson beschwert. Sie war eigentlich der Ansicht, dass die Förderlehrperson eine Entlastung sei. Jetzt aber müsse sie selber die Vorbereitung und die Nachbereitung der Förderlektionen in die Hand nehmen. Das könne doch nicht richtig sein. Die Lehrperson hat die Förderlehrperson darauf angesprochen. Diese erwiderte, dass es nicht ihre Aufgabe sei. Hier eine kleine Anmerkung. Ich bin mir bewusst, dass es sich dabei um ein Einzelbeispiel handelt. Aber die Heilpädagoginnen sind in diesem Kanton normalerweise drei Lohnklassen höher eingestuft als eine Primarlehrperson. Es geht nicht an, dass eine Lehrperson die ganzen Vorbereitungsarbeiten tätigen muss und die Heilpädagoginnen dann nur «ihr Ding durchziehen». Zu guter Letzt: Was passiert mit den Schüler und Schülerinnen ohne Förderbedarf? Können sie mit diesen Niveauunterschieden in der Sek B überhaupt noch gefördert werden? Besteht nicht die Gefahr, wie dies bereits angetönt wurde, dass das Klassenniveau sinkt? Die Wissenschaft spricht davon, wie ich es auch schon mehrfach erwähnt habe, dass die starken Schüler und Schülerinnen die schwachen mitreissen. Aus eigener Erfahrung, sie beruht auf wenigstens fünf bis zehn Jahre, kann ich sagen, dass genau das Gegenteil eintritt. Ganz zum Schluss möchte ich noch ein aktuelles Beispiel aus der Praxis nennen. Es handelt sich dabei um ein paar Gedanken einer 21-jährigen PH-Studentin, die letzte Woche für mich als Stellvertretung in einer Sek B-Klasse unterrichtet hat. Ich zitiere: «Zu dieser Unterrichtssequenz, die ich im Auftrag von Frau Hirt durchgeführt habe, habe ich mir folgende Gedanken gemacht: Angenommen, die Kleinklassen werden aufgelöst und in Regelklassen-Niveau B integriert. Was können diese Kleinklässler überhaupt noch lernen? Werden sie während einer Lektion noch verstehen, worum es überhaupt geht? Oder versucht man, sie eine Stunde ruhig auf einem Stuhl sitzen zu lassen? Ist dies das Ziel? Die wichtigere Frage stellt sich eher, da in der Sek B die leistungsschwachen Schüler und Schülerinnen sind, wo und wie jene überhaupt noch profitieren. Muss man ihnen anfangs Stunde ein Arbeitsblatt abgeben, das sie lösen können, damit man mit der Klasse die banalsten Sachen irgendwie erarbeiten kann? Was geschieht mit der Motivation, mit der Freude an der Schule dieser Schüler und Schülerinnen? Es sind am häufigsten Sek K- und Sek B-Lektionen zu vergeben. Lehrpersonen dafür zu finden ist sehr schwer. Der Grund liegt auf der Hand. Wie entwickelt sich diese Situation, wenn die Klassen zusammengeschlossen werden?»

Karin Büttler, FDP. Ich möchte noch gerne eine kleine Aussensicht geben und das Ganze nicht nur von der Lehrerseite betrachten. Ich persönlich kenne keine Institution, bei der die Mitarbeiter dem Vorgesetzten sagen können, zu welchen Bedingungen sie arbeiten möchten - ausser im Bildungswesen. Aus meiner Sicht soll die Spezielle Förderung eine Unterstützung für Kinder sein, die Lernschwächen aufweisen oder aber auch leistungsstark sind. Sie soll nicht für eine Lehrerschaft da sein, die mit dem System nicht einverstanden ist. 2007 haben der Kantonsrat und anschliessend die Bevölkerung entschieden, dass man den Schulversuch Spezielle Förderung im ganzen Kanton einführen möchte. Jetzt kurz vor der Umsetzung möchten 10% der Gemeinden, die das Schulmodell nicht umgesetzt haben, dies kippen. 90% der Gemeinden sind mit der Speziellen Förderung gestartet und haben ein grosses Engagement,

Durchhaltewillen und Teamgeist gezeigt und kehren langsam in den Schulalltag zurück. Ich selber konnte mich in verschiedenen Thaler Gemeinden davon überzeugen. Ich sehe ein, dass es noch gewisser Anpassungen bedarf und dass noch nicht alles rund läuft. Aus meiner Sicht wäre es ein fataler Fehler, alles wieder rückgängig zu machen, um nur den politischen Willen einer Minderheit durchzusetzen. Ich unterstütze den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Er beinhaltet die Möglichkeit, in den nächsten vier Jahren jene Schulen, in denen die Umsetzung bereits erfolgt ist, zu optimieren. Den anderen Schulen wird damit die nötige Zeit gewährt, um sich neu zu orientieren. Die Volksschule muss dem Wohl des Kindes dienen.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich möchte vorausschicken, dass durch die lange Debatte meine Notizen so an Komplexität gewonnen haben, dass ich auch ein wenig Spezielle Förderung benötige, um strukturiert vorgehen zu können. Ich bitte schon im Vorfeld um Entschuldigung, falls dies nicht der Fall sein sollte. Die Volksschule ist eine der letzten Klammern der Gesellschaft, darum sind wir alle davon betroffen. Ich habe mir ein Zitat notiert, dass man bereits im Mittelalter verwendet hat. Es lautet: «Was alle betrifft, muss von allen gebilligt werden.» Ich wollte es zuerst noch in Latein zitieren, aber wir alle haben ja nur Frühenglisch und nicht Frühlatein, daher habe ich es bei der deutschen Version bewenden lassen. Ich bin zufrieden, wenn «was alle betrifft», damit meine ich die Volksschule, nicht von allen gebilligt wird, aber doch von einer Mehrheit. Zu grundlegenden Fragen und in grundlegenden Reformen, wie wir sie jetzt vorliegend haben, sollten es grosse oder mindestens satte Mehrheiten geben, die die jeweiligen Bestrebungen unterstützen. Darum bin ich sehr froh, dass die Kommission einen Antrag gemacht hat, der wie mir scheint, auf eine ansehnliche Mehrheit stossen wird. Die Regierung unterstützt diesen Antrag auch, wie man den Unterlagen entnehmen konnte. Wir sind unideologisch, ich möchte dieses Wort hier auch einmal anwenden, froh, wenn wir eine Lösung finden, die für unsere Schulen, für unsere Schüler und Schülerinnen das Beste ist. Warum sprechen wir uns für die Verlängerung dieser Versuchsphase aus? Warum sind wir aber gegen einen abrupten Richtungswechsel in einer eher kurzen Frist oder gegen ein Rechtsumkehr-Manöver? Die Schulen brauchen Zuverlässigkeit und Beständigkeit, das wurde bereits mehrfach erwähnt. Es ist Zeit für eine Konsolidierung, nach all den Reformen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Auch brauchen die Gemeinden eine Planungssicherheit. Viele Gemeinden integrieren seit Jahren, andere erst seit kurzem und einige wenige noch gar nicht. Das ist ein Tatbestand, von dem wir ausgehen und auf den wir aufbauen müssen. Wir können nicht einfach auf der grünen Wiese etwas planen, einen Schalter drehen und dann läuft es. Es ist wohl unbestritten, dass für eine seriöse Umsetzung von Reformen Zeit benötigt wird. Dies wurde schon einige Male erwähnt, ich möchte es hiermit noch unterstreichen. Die Politik sollte den Schulen diese Zeit auch zugestehen. Grössere Reformen und Veränderungen lösen immer Unsicherheiten aus. Das ist nicht ungewöhnlich. Der Sinn des bisherigen Schulversuchs bestand auch darin, dies aufzufangen. Wir haben dies 2010 hier im Kantonsrat auch explizit verlangt. Ich möchte noch etwas aufnehmen, was vorhin gesagt wurde. Es wurde erwähnt, dass der Schulversuch, der im nächsten Jahr endet, gescheitert ist. Dieser Meinung bin ich nicht, wenn ich die Resultate betrachte. Es trifft zu, dass man im Bericht Punkte erwähnt hat, die Verbesserungen benötigen. Grundsätzlich stehen die involvierten Kreise hinter dieser Reform, die man 2007 angestossen hat. Die Komplexität der Gesellschaft ist eine Realität, im Schulzimmer verhält es sich gleich. Darum haben wir diese Schwierigkeiten in den Schulzimmern. Das ist keineswegs eine Folge der Reform, es würde auch bei jedem anderen System der Fall sein. Es gibt kein System, das keine Probleme aufwirft. An dieser Stelle möchte ich mich noch zur Umfrage betreffend Zufriedenheit oder Unzufriedenheit bei den Lehrern und Lehrerinnen äussern. Das ist eine wichtige Sache, die wir ernst nehmen. Es kann aber nicht das einzige Kriterium sein, das für das Sein oder Nichtsein einer Reform ausschlaggebend ist. Die Zufriedenheit der Lehrer und Lehrerinnen ist ein wichtiger Teil, jedoch nicht alleine massgebend. Es gibt aber auch zufriedene Stimmen. Es ist immer wieder die Rede von den unzufriedenen Personen, diese wurden zitiert und man hat viele Beispiele genannt. Wir haben auch ein Schreiben der Lehrerinnen aus dem Thal erhalten. Das darf man durchaus ernst nehmen. Oder wir haben Gemeinden, in denen 90% der Schulträger umgestellt haben. Einige davon haben dies sicher getan, weil sie mussten, andere hingegen haben dies gern getan. Ich kenne auch solche Beispiele. Das ist wohl der Grund, woher man die Aussage der hohen Akzeptanz entnommen hat. Damit komme ich auf das Votum von René Steiner zurück. Relativ früh haben 90% der Schulträger umgestellt, dies darf man doch als Hinweis werten, dass das System nicht ganz unmöglich sein kann.

Gerne möchte ich noch erläutern, wie es nun weitergeht und wie der Text interpretiert werden kann. Bei der Verlängerung handelt es sich nicht einfach um ein Hinausschieben auf die lange Bank. Das

macht keinen Sinn. Es geht vielmehr darum, dass man genau sagt, was man eigentlich erreichen will. Ich zähle dazu ein paar Punkte auf: Die Schulen benötigen mehr Zeit, um die Integration und die Spezielle Förderung umzusetzen. Diejenigen, die erst seit kurzem so arbeiten, müssen auch Gelegenheit haben zu «üben». Der Leitfaden wurde im Schulversuch Spezielle Förderung erarbeitet, und wir haben ihn erst vor wenigen Wochen verteilt. Jetzt kann mit diesem Leitfaden gearbeitet werden. Es handelt sich dabei um ein Hilfsmittel, das die Schulen bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen soll. Als zweites muss man die Wirkung der Speziellen Förderung überprüfen, man muss sie messen können. Das ist nicht ganz einfach, denn man kann die gleichen Aufgaben nicht einfach zweimal durchführen. Das weiss ein Naturwissenschaftler auch. Man muss eine Anordnung finden um zu sagen, ob es etwas bringt. Dies ist jetzt ganz lapidar ausgedrückt. Drittens geht es auch um die Wahlmöglichkeiten, wie sie andeutungsweise als Berner Modell im Antrag erwähnt sind. Solche Möglichkeiten sollten gesetzlich gefasst werden, damit man über klare Kriterien verfügt und weiss, woran man ist. Es soll daraus aber kein «Jekami» entstehen, sondern man soll denjenigen Gemeinden, die über eine komplexere Situation verfügen, eine Auswahlmöglichkeiten zwischen den erwähnten Modellen bieten. Wir suchen nach Möglichkeiten, darauf einzugehen. Es geht nicht um Ideologie, man will nicht alle über eine Leiste scheren. Man möchte die Einzelsituationen und Rahmenbedingungen auffangen, und zwar im Sinne des Berner Modelles. Es wird keine 1:1-Umsetzung des Berner Modells angestrebt, das wurde in der Bildungs- und Kulturkommission auch so diskutiert. Als aufgezeigt wurde, was das Berner Modell genau beinhaltet, sprach sich niemand mehr für eine Umsetzung dieses Systems aus. Man möchte schon eine Umsetzung im Sinne dieses Modelles, allerdings gehen die Diskussionen bildungspolitisch noch weiter.

Urs Huber hat in seinem Votum insinuiert, dass die Arbeit des DBK nicht optimal verlaufen ist. Ich bin der Meinung, dass es solche Diskussionen auch in anderen Kantonen gibt. Es ist wohl nicht eine einfache Aufgabe, so auch nicht seitens des DBK. Nach meinen ersten Wochen im Amt, nehme ich die Arbeitsweise des DBK doch sehr in Schutz und ich möchte mich auch vor das Departement stellen. Das tue ich hiermit auch. Ich hoffe, dass man aus Fehlern lernt. Wir machen ja alle Fehler. Somit habe ich wohl die meisten Punkte erwähnt, die ich mir aufgeschrieben habe. Ganz zum Schluss möchte ich Beat Künzli ein Kompliment für die Verse aussprechen, die ihm so spontan eingefallen sind und freue mich schon auf neue Verse bei einer anderen Gelegenheit. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Ich danke auch für eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Auftrag. Es geht wirklich darum, eine Lösung zu finden, die von breiten politischen und gesellschaftlichen Schichten getragen wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 45]

Erheblicherklärung (Fassung Bildungs- und Kulturkommission)	76 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der dringliche Auftrag «Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF)» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulversuch Spezielle Förderung nach den Umsetzungsregeln des Schlussberichtes Gesamtprojekt vom 7. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/871 vom 21. Mai 2013) mit kollektiver Mittelzuteilung (Pensenpool) um vier Jahre zu verlängern. Dabei ist den Schulträgern eine Wahlmöglichkeit zur organisatorischen Ausgestaltung zu gewähren wie Schulinseln, Klassen für besondere Förderung und Sek K.

Die Verhandlungen werden von 10.32 bis 11.02 Uhr unterbrochen.

AD 197/2013

Dringlicher Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Stopp integrative Schule und spezielle Förderung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013.

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die beabsichtigte, flächendeckende Einführung des Schulversuchs «Spezielle Förderung» ganz zu verzichten. Die solothurnischen Schulen sollen wieder zum ursprünglichen, separativen Modell mit Kleinklassen zurückkehren. Demzufolge ist auch auf die geplanten regionalen Kleinklassen zu verzichten. Diese Massnahme ist in den Massnahmenplan 2014 aufzunehmen.

2. *Begründung.* Ausgangslage: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 15.12.2010 mit grossem Mehr die Änderungen der Vollzugsverordnung des Volksschulgesetzes mit dem Veto belegt und dadurch den ordentlichen Gesetzesvollzug blockiert. Es wurde generell gefordert, dass bezüglich Einführung der speziellen Förderung verschiedene Eckwerte der Einführung weiter zu präzisieren seien. Daher hat die Regierung mit dem «Schulversuch Spezielle Förderung 2011-2014» den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, innerhalb dieser Frist Erfahrungen zu sammeln.

Eine Projektorganisation, bestehend aus dem VSEG, VSL-SO, LSO und der kantonalen Verwaltung hat mit externer Projektleitung (mit wissenschaftlicher Evaluation) in einem umfassenden Schlussbericht die Ergebnisse aus diesen 3 Jahren Schulversuch am 5. Juni 2013 vorgestellt. Der Regierungsrat hat daraufhin die flächendeckende Umsetzung per 01.08.2014, mit einer dreijährigen Übergangsfrist der altrechtlichen Klassen, beschlossen. Die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen ist im Gange.

Die Hauptargumente für einen Abbruch der speziellen Förderung sind die sinkende Bildungsqualität, die zunehmende Überforderung aller Beteiligten sowie die Kosten. Diese Argumente werden in den folgenden Ausführungen erklärt.

«Integrieren ist mit einer Schule, die Leistung und Selektion gross schreibt, kaum zu vereinbaren.» So ein Zitat des Solothurner Kinderarztes und Fachbuchautors Thomas Baumann. Ein Indiz dafür ist für ihn, dass bereits jedes zweite Kind speziell gefördert werde. «Vieles, was früher als normal galt, wird heute pathologisiert.» Im gemeinsam mit dem Zuger Kinderarzt Romedius Alber verfassten Fachbuch «Schul-schwierigkeiten: störungsgerechte Abklärung pädiatrischer Praxis» wird von einem «Therapiewahn» an Schweizer Schulen gesprochen.

Das Umfeld – Kinderarzt Baumann will hier gar nicht bestimmten Akteuren die Schuld zuschieben – habe zur Folge, dass Diagnosen wie etwa ADHS (Aufmerksamkeits-/Hyperaktivitätsstörung), Asperger als Teil des Autismusspektrums, Wahrnehmungsstörungen oder motorische Störungen fleissig erstellt würden. Einer näheren Überprüfung hielten dann aber viele der Diagnosen nicht stand, weiss Baumann. Mittlerweile sei ein «Therapiemarkt» herangewachsen, und es funktioniere an Schulen wie im Gesundheitsmarkt: «Wo ein Angebot besteht, wächst auch die Nachfrage.» Hier hakt Pichard (Bieler Oberstufenlehrer), der für die Grünliberalen im Bieler Stadtparlament sitzt, ein: In etlichen Lehrerzimmern sorge schon die ungleiche Belastung für Missstimmung: «Während die Klassenlehrer überall dabei sind, sind es Heilpädagogen nur punktuell.» Die Betreuung einer Klasse sei anstrengender als jene eines einzelnen Kindes. Darum wollten immer mehr Spezialisten werden und immer weniger Klassenlehrer sein. Nun setze sich dieses Spezialistenheer verständlicherweise auch für seine Arbeitsstellen ein.

Immer mehr Kinder werden speziell gefördert an der Berner Volksschule, zeigt eine interne Studie. Die Übersicht, wer was und von wem erhält, ging darüber verloren, und die Kosten stiegen markant an. Die Zahl der Autisten-Fälle sind im Kanton Bern in der Volksschule innert 5 Jahren um das 47-fache gestiegen, rund 95% betreffen das Asperger-Syndrom. Im Kanton Bern gibt es trotz der Integration so viele Sonderschüler wie nie zuvor. Die alarmierenden Zustände sind auch bei Regierungsrat Bernhard Pulver angekommen. Auch Erwin Sommer, Leiter des Kindergarten- und Volksschulamts macht sich Sorgen: «Wir müssen schauen, dass uns die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausbrennen», sagt er.

Sogar Christoph Eymann, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz äussert grosse Kritik an der integrativen Schule. Er bezeichnet die integrative Schule als grosse Baustelle und zweifelt daran, dass die Ziele ohne grosse weitere personelle Ressourcen erreicht werden können. Er räumt ein, dass seitens der Lehrerschaft vehemente Kritik am Modell geübt werde. Basels SP Grossrat und Mitglied der Bildungskommission Lüchinger kritisiert, dass die Probleme von der Politik bislang relativiert worden seien. Zudem müsse ein Umdenken rasch erfolgen.

Diese Erkenntnisse gelten auch für unseren Kanton. Solche Überlegungen scheint man sich jedoch seitens der Hauptverantwortlichen bisher nicht zu machen. Immerhin ist den Ergebnissen der erwähnten externen Evaluation zu entnehmen, dass in folgenden Bereichen Unsicherheiten und zum Teil grosser Entwicklungsbedarf besteht:

- Klärung der Zuständigkeiten
- Komplexität der Förderstufen
- Berücksichtigung von Verhaltensstörungen
- zeitliche Ressourcen für die Zusammenarbeit in den Klassen und Reduktion des administrativen Aufwandes
- zusätzliche Belastung von Lehrpersonen

Detailliertere Kritik kann dem Bericht entnommen werden.

Das ändert aber nichts daran, dass die Umsetzung zwangsverordnet werden soll. Eine fahrlässige, ja verantwortungslose Politik.

Bei mindestens der Hälfte (Tendenz steigend) der Lehrerschaft besteht in unserem Kanton eine geringe Akzeptanz der integrativen Schulung. Das Unterrichten unter diesen weitherum chaotischen Umständen in Schulzimmern wird ausserordentlich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Der grosse administrative Aufwand sei an dieser Stelle auch noch erwähnt. «Ich möchte endlich wieder ungestört unterrichten können, es hat schon früher immer bessere und schlechtere Schüler gegeben», so äusserte sich mir gegenüber kürzlich ein Primarlehrer. Diese unhaltbaren Zustände sprechen sich auch bei potentiellen zukünftigen Lehrpersonen (vor allem Männern!) herum. Wer möchte unter solchen Umständen noch unterrichten? Die Bildungsqualität wird jedoch nur im Schulzimmer durch die Lehrpersonen erreicht. Der Lernerfolg und damit auch die Bildungsqualität werden durch das integrative Modell zwangsläufig sinken. Die zunehmende Zahl von Krankheitsbildern von Kindern sowie von neuen Formen von Lernschwächen hat eine Eigendynamik erreicht, die von einer sich selbst definierenden Gruppe im heilpädagogischen Bereich selbstherrlich gefördert wird. Der Nutzen dieser Art spezieller Förderung ist bescheiden, das Ganze ist für den Kanton und die Gemeinden unbezahlbar. Es mutet komisch an, dass der Kanton im Rahmen des integrativen Modells wieder separiert und regionale Kleinklassen bilden und für jährlich 5,4 Mio. CHF finanzieren will. Ausgerechnet bei der Förderung der Begabten will man «vorläufig» auf Förderlektionen verzichten. Will heissen: Das kann ja der Klassenlehrer machen. Später wird dann schon gefördert werden.

Fazit: Das Modell der Speziellen Förderung kann nie und nimmer einhalten, was es verspricht. Der absolute Zwang zur Umsetzung dieser speziellen Förderung und integrativen Schule wird unser Bildungswesen qualitativ und finanziell an die Wand fahren. Die Zeit zum Umdenken ist jetzt gekommen. Wenn nicht jetzt, so ist es zu spät.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 13. November 2013 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Allgemeines.* Es ist darauf hinzuweisen, dass aktuell drei kantonsrätliche Eingaben zur Speziellen Förderung vorliegen. Der hier zur Beantwortung vorliegende dringliche Auftrag verlangt einen Stopp der integrativen Schule und der Speziellen Förderung gemäss § 36 des Volksschulgesetzes VSG vom 14. September 1969. Als Hauptargumente werden die sinkende Bildungsqualität, die Überforderung der Beteiligten sowie die steigenden Kosten für die Förderung dargelegt.

Zur Begründung des Auftrages werden verschiedene Publikationen und Meinungen aussenstehender Fachpersonen herangezogen oder auf politische Prozesse in anderen Kantonen verwiesen. Bei genauer Betrachtung sind die Zusammenhänge beziehungsweise eine Verknüpfung mit der Speziellen Förderung aus diesen Zitaten – obschon vordergründig naheliegend – nicht korrekt. So obliegen die zitierten Diagnosen und die Zunahme von Störungsbildern im Bereiche der Aufmerksamkeits- und Autismusspektrumsstörungen heute nicht im Kompetenzbereich der Schule. Es handelt sich vielmehr um Störungsbilder, die auch im Kanton Solothurn im Bereich Medizin diagnostiziert werden und unter Umständen einen Anspruch auf medizinisch-therapeutische Leistungen der Invalidenversicherung auslösen. Die Verantwortung für die Zunahme dieser Diagnosen kann deshalb weder der Integration noch der Speziellen

Förderung zugerechnet werden. Die Schule wird heute mit solchen Diagnosen und Erwartungen von aussen konfrontiert und muss darauf vorbereitet sein.

Zudem gilt es festzuhalten, dass im Kanton Solothurn für die Förderung der Kinder mit spezifischem Bedarf zwischen der Speziellen Förderung (§§ 36 ff. VSG; Schulart: Regelschule) und der Sonderpädagogik (§§ 37 ff. VSG; Schulart: Sonderpädagogik) klar unterschieden wird. Im Bereich der Sonderpädagogik werden diejenigen Kinder mit Behinderungen gefördert, die früher durch die Invalidenversicherung unterstützt wurden. In diesem Bereich wird in unserem Kanton die integrative Schulungsform zurückhaltend angewandt. Die sonderpädagogische Förderung findet vorwiegend und unverändert separat, das heisst in Sonderschulen und Schulheimen statt. Andere Kantone gingen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) weiter und haben auch die Sonderpädagogik weitgehend in die Regelschule integriert. Das heisst, der Begriff ‚Integration‘ bezieht sich im Kanton Solothurn grundsätzlich auf die Unterstützung von Regelschulkindern (§§ 36 ff. VSG). Die laufenden Diskussionen und Korrekturen in den anderen Kantonen beziehen sich explizit auf die Integration behinderter Kinder (§§ 37 ff. VSG).

4.2 Schulversuch Spezielle Förderung – Ergebnisse Schlussbericht. Mit dem Schulversuch «Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014» (RRB Nr. 2011/227 vom 1.2.2011) konnten die beim kantonsrätlichen Veto vom 15. Dezember 2010 noch offenen Umsetzungsfragen geklärt werden. Diese Klärungsarbeit wurde unter Einbezug und Mitwirkung der massgeblichen Verbände VSL-SO (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn), LSO (Lehrerinnen und Lehrer Solothurn) und VSEG (Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden) durchgeführt.

Der Evaluationsbericht zeigte den Projektbeteiligten im Januar 2013 auf, welche Bereiche vor der rechtmässigen Umsetzung der Speziellen Förderung noch verbessert werden müssten und gab dazu Empfehlungen ab. Der Schlussbericht wurde vom Regierungsrat am 21. Mai 2013 zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2013/871) und die Entscheide zur Umsetzung wurden gefällt. Die Grundlagen für eine flächendeckende Einführung liegen damit heute vor. Namentlich wurden die noch geforderten Präzisierungen erarbeitet und die vorgeschlagenen Verbesserungen aufgenommen. Am 15. November 2013 erschien der Leitfaden Spezielle Förderung, der den Vollzug der Speziellen Förderung handlungsanleitend erklärt und so für Schule und Lehrpersonen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2014/2015 die notwendigen Hilfestellungen bietet. Die Klärung der Zuständigkeit und der Verantwortung bei der Zusammenarbeit ist erfolgt. Die Komplexität der Förderstufen wurde reduziert und auch der administrative Aufwand wird zukünftig vereinfacht.

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit massiven Verhaltensstörungen war im Rahmen der sonst integrativ ausgerichteten Speziellen Förderung bereits im Gesetzestext immer eine separative Lösung vorgesehen, nämlich das Konzept der Regionalen Kleinklasse (§ 36 Absatz 2 Buchstabe f VSG). Die Konzeption der Regionalen Kleinklasse darf nicht mit der Kleinklasse im altrechtlichen Sinn verwechselt werden. Die Ausrichtung ist eine andere, da Schüler und Schülerinnen, die für die Regionale Kleinklasse angemeldet werden, grundsätzlich das gleiche Leistungspotenzial wie ein Regelschüler haben. Es ist ihr Verhalten, das es ihnen verunmöglicht, die Leistungen auch entsprechend abzurufen. In der Regionalen Kleinklasse wird daher die Arbeit sehr spezifisch und gezielt auf eine Verbesserung von Verhalten ausgerichtet, auf den Umgang mit Frustrationen, mit Aggressionen und Blockaden, und wird mit sozialpädagogischen Akzenten ergänzt. Das Ziel der Regionalen Kleinklasse ist hauptsächlich die Reintegration in die Regelschule bei angemessenem Verhalten oder allenfalls die Feststellung eines Sonderschulbedarfs. Dies erfolgt durch einen temporären Aufenthalt von drei bis neun Monaten. Das System konnte vorerst in einer Versuchsschule in Herbetswil für die Region Thal erprobt werden. Die Erkenntnisse aus dieser kurzen Versuchsphase sind sehr ermutigend, auch wenn hier ebenfalls noch Präzisierungen im Konzept für einen weiteren Aufbau von Regionalen Kleinklassen ab Schuljahr 2014/2015 erfolgen müssen.

Aus Ressourcengründen – und angesichts der notwendigen Sparmassnahmen – wird auf den Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung vorläufig verzichtet. Es gibt diesbezüglich keine zusätzlichen Lektionen. Diese Förderung soll mit den vorhandenen Ressourcen der Schule erreicht werden. Schüler und Schülerinnen mit einer besonderen Begabung weisen oft einen Entwicklungs- oder Leistungsvorsprung auf. Es ist möglich, ihnen erweiterte individuelle Lernziele zu setzen. Sie können einzelne Fächer in einer höheren Klasse besuchen oder die Schullaufbahn beschleunigen. Diese Massnahmen der Speziellen Förderung brauchen keine ergänzenden Ressourcen. Erwähnung verdienen aber auch weitere Erkenntnisse aus dem Schlussbericht:

Die Wirkung der Speziellen Förderung auf die Schüler und Schülerinnen an den Versuchsschulen ist grossmehrheitlich positiv. Die Abnahme der Stigmatisierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und

Schülern und die Zunahme von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz werden besonders erwähnt. Die Belastung der Lehrpersonen war beim Wechsel vom alten System ins integrative System oft gross. Lehrpersonen, die jedoch längere Zeit integrativ fördern, finden sich gut zurecht. Die Akzeptanz für die integrative Förderung konnte mit einer unabhängigen, wissenschaftlichen Evaluation sowohl bei Eltern (indirekte Erfragung) wie auch bei Lehrpersonen nachgewiesen werden (Externe Evaluation des Schulversuchs Spezielle Förderung 2011-2014 im Kanton Solothurn; veröffentlicht im Schlussbericht zum Schulversuch, vgl. Homepage VSA/Spezielle Förderung).

4.3 Integrative Förderung versus separative Förderung. Die Erwartung, dass die Spezielle Förderung ein geeignetes Instrument zur Bewältigung des heutigen Schulalltags darstellt, wurde während der Versuchphase seit 2011 erfüllt. Heute arbeiten über 90% aller Schulen im Kanton Solothurn integrativ. Es ist bekannt, dass die Einführung der integrativen Schulung nicht ohne Schwierigkeiten verlief. Die vielfältigen Anfangs- und Einföhrungsherausforderungen konnten und können gemeistert werden. Der Wechsel vom Kleinklassenwesen zur Speziellen Förderung war für die Schulen eine grosse organisatorische, fachliche und kommunikative Herausforderung. Die Vollzugs- und Umsetzungsfragen sind mit Umsetzungshilfen im neuen Leitfaden «Spezielle Förderung» von 2013 geklärt und veröffentlicht (vgl. Homepage VSA/Spezielle Förderung). Die Abläufe und Verantwortlichkeiten sind für verschiedene «Fälle» und Situationen detailliert beschrieben.

Die Integration beziehungsweise die Spezielle Förderung kann heute nicht einfach «gestoppt» werden. Die Herausforderungen für einen auch gegenüber den Gemeinden und Schulen korrekten «Rückbau» wären sehr gross. Verschiedene Angebote der Speziellen Förderung müssten bei einer Wiedereinföhrung von Kleinklassen neu definiert, beschrieben und verortet werden. Nicht alle gesellschaftlichen Veränderungen sind in der Schule durch separative Formen lösbar. Das frühere Verständnis, dass durch die Separation leistungsschwacher Schüler und Schülerinnen die Regelklassen problemlos arbeiten könnten, trifft in der heutigen Realität der gesellschaftlichen Heterogenität schlicht nicht mehr zu. Die Spezielle Förderung gemäss den §§ 36 ff. VSG hat deshalb einen flexibleren und handlungsorientierten Ansatz und richtet sich auch an Kinder mit niederschweligen, temporären Schwierigkeiten. Wir rufen in Erinnerung, dass mit dem System der Speziellen Förderung die Unterstützung auffälliger Kinder frühzeitig im Kindergarten beginnen kann. Erwiesenermassen hilft eine frühe Förderung in mehrfacher Hinsicht. Mit einem Stopp der integrativen Förderung müsste diese Förderung im Kindergarten ebenfalls aufgehoben werden.

Die Entwicklungsarbeit und Investitionen der Schulen, die für die Vorbereitung und Umsetzung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn seit 2003 eingesetzt werden, würden durch einen Stopp zunichte gemacht. Der qualitative Erfolg von integrativen Systemen ist mehrfach nachgewiesen. Schüler und Schülerinnen mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, die in integrativen Formen unterrichtet wurden, haben weniger Schwierigkeiten beim Start in der Sekundarstufe II und finden häufiger eine «normale» Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Die jährlich veröffentlichte Statistik des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) verdeutlicht dies: Hatten in den Jahren 2006 und 2007 knapp 10% der solothurnischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen keine Anschlusslösung, nahm diese Zahl seither ständig ab und liegt heute knapp unter 5%.

4.4 Kleinklassen in den Gemeinden – Herausforderung der Organisation. Der vorliegende Auftrag erkennt die Situation der Gemeinden und Regionen in unserem weitverzweigten Kanton. Das Anliegen der integrativen Förderung entwickelte sich nämlich nicht zuletzt aus den Gemeinden heraus und war deshalb bereits ab 2003 aufgrund von Versuchsregelungen möglich beziehungsweise für einzelne Gemeinden schlicht nötig (vergleiche Schulversuch Integration, RRB Nr. 2003/2214 vom 2.12.2003). Nicht jede Gemeinde konnte beziehungsweise kann eine Kleinklasse föhren. Die Kleinklassen mussten oft von mehreren Schulträgern gemeinsam getragen werden. Dadurch hatten viele Kleinklassenkinder den Unterricht ausserhalb ihres Wohnumfeldes zu besuchen. Sie verloren den Kontakt zu ihren Alterskameraden und -kameradinnen im Dorf und wurden gerade dadurch zum Aussenseiter, zur Aussenseiterin. Eltern und Gemeinden kritisierten vor Einföhrung der Speziellen Förderung genau diesen Zustand, welcher seit dem inzwischen auf Bundesebene eingeföhrten BehiG im Beschwerdefall auch rechtlich nicht mehr haltbar sein dürfte. Mit dem nun geltenden Grundsatz, dass alle Schüler und Schülerinnen einer Wohngemeinde dem gleichen Schulträger zugeteilt werden, können zusätzliche Transportkosten gespart werden.

4.5 Fehlende Grundlagen für die Wiedereinföhrung der Kleinklassen. Der Stopp der integrativen Schulung bedingt eine Gesetzesänderung. Die gesetzliche Grundlage für die Kleinklassen im altrechtlichen Sinn ist seit 2007 formell nicht mehr gegeben (vgl. dazu unsere Antwort zum Dringlichen Auftrag über-

parteilich: Wahlmöglichkeit für die Gemeinden bei der Speziellen Förderung (SF), der am 6. November 2013 eingereicht wurde). Die Wiedereinführung einer Rechtsgrundlage würde Zeit brauchen, wie auch die organisatorische und fachliche Neuorientierung bei 79 Schulträgern. Sie alle haben in berechtigtem Vertrauen auf die in den letzten Jahren durch Kantonsrat und Regierung gefällten Entscheidungen das integrative System eingeführt oder sind im laufenden Umstellungsprozess (zusätzlich sechs Schulträger). Durch den Stopp müsste auch die Schulplanung der Einwohnergemeinden neu angegangen werden. Für die Wiedereinführung von Kleinklassen, Einführungsklassen und Werkklassen müsste sowohl die Raumplanung wie auch die Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden wieder überprüft und angepasst werden. Die Unsicherheit über die Ausrichtung des Schulangebotes ist für die Schulen wie für die Eltern und die Behörden eines der grössten Probleme.

4.6 Kosten. Die Kosten der Speziellen Förderung sind heute gesamthaft höher als diejenigen für die ehemaligen Kleinklassen. Das Angebot ist aber quantitativ und qualitativ nicht vergleichbar. Die Ausweitung der Förderung auf den Kindergarten bezieht zwei zusätzliche Jahre und damit rund 6'000 Schüler und Schülerinnen in den Förderbereich mehr ein. Gleichzeitig können auch in Primar- und Sekundarschule mehr Kinder durch die heilpädagogische Förderung oder durch Beratung unterstützt und mehr Jugendliche besser für den Übertritt in die Sekundarstufe II gefördert werden. Gelingt es, wie es die letzten Jahre in der Schulabgängerstatistik bereits vermuten lassen, diese Anschlussfähigkeiten zu verbessern, muss das in einer Gesamtbetrachtung ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Übrigen darf auch positiv erwähnt werden, dass im Gegensatz zu anderen (auch im Auftrag erwähnten) Kantonen die Kosten für die Sonderschulen im Kanton Solothurn seit mehreren Jahren stabil sind. Eine einheitliche, standardisierte Abklärung führt ausschliesslich denjenigen Kindern sonderpädagogische Massnahmen zu, die einen dokumentierten, spezifischen und behinderungsbedingten Bedarf haben (§ 37 VSG). Das Gleiche gilt für die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wie Logopädie und die ausserschulisch angebotene Psychomotorik (§§ 37sexies ff. VSG). In der Gesamtbetrachtung ist die Kostenzunahme in der Speziellen Förderung (§ 36 VSG) deshalb vertretbar und erklärbar.

5. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat im Vergleich zu den ausführlichen und intensiven Diskussionen zum Vorstoss bezüglich der Wahlmöglichkeit

viel kürzer über den vorliegenden dringlichen Auftrag von Roberto Conti «Stopp integrative Schule und spezielle Förderung» diskutiert. Die Diskussion hat gezeigt, dass der Vorstoss aber nicht losgelöst vom Ergebnis des vorher behandelten Auftrags beraten werden kann. Die Minderheit der Kommission unterstützt die Meinung, dass die aktuelle Lagebeurteilung aufzeigt, dass zu viele Mängel vorhanden sind, um eine flächendeckende Umsetzung zu verantworten. Dabei geht es ihr um inhaltliche Probleme, d.h. um die Schulqualität, aber auch um organisatorische und finanzielle Auffälligkeiten. Sie erkennt, dass mit der integrativen Schule heute und in Zukunft vor allem die Schwachen gefördert werden. Aus ihrer Sicht gilt es, die Reissleine zu ziehen und zum alten System zurückzukehren. Es soll versucht werden, die alten Werte besser in die Wege zu leiten. Dies soll mit weniger finanziellen Mitteln umgesetzt werden, so wie das jetzt und auch schon früher der Fall war. Eine knappe Mehrheit will den über 90% der Gemeinden, die integrativ arbeiten, nicht eine Rückkehr zum separativen Modell aufzwingen. Es sei zu viel investiert worden. Sie erachtet diesen Schritt einerseits als grossen Ressourcenverschleiss und andererseits als Missachtung des Willens des Kantonsrats. Sie weist darauf hin, dass bei einer Annahme des Auftrags eine Gesetzesänderung vorgenommen werden muss und dass ein Gesetzesänderungsprozess in Gang gesetzt werden würde, der nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden könnte. Die Schulträger würden sich somit erneut in einer Phase sehr grosser Unsicherheit befinden. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen mit 7:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

Mathias Stricker, SP. Erlauben Sie mir, zu diesem Thema ein wenig ausführlicher zu werden. Ich rede als Sprecher der SP-Fraktion, werde aber auch Persönliches darlegen - nicht ideologisch, aber ich werde die Spezielle Förderung aus Sicht der Praxis beleuchten. So weit mir bekannt ist, bin ich hier im Saal der ein-

zige Klassenlehrer, der über Erfahrung in der Speziellen Förderung im Schulversuch verfügt. Seit zweieinhalb Jahren befinden sich in meiner Klasse Kinder, die im alten System eine Kleinklasse besucht hätten. Ich habe grosses Verständnis für die Befürchtungen, die aus den Reihen der Vergleichsschulen kommen. Wir Lehrpersonen wurden nicht gefragt, ob wir integrieren wollen, wir mussten. Wir haben versucht - und versuchen noch heute -, das Beste daraus zu machen. Meine Erfahrungen sind folgende: Der Aufwand für Absprachen hat zugenommen. Die Heterogenität, die bereits gross war, ist noch grösser geworden und bringt auch mich manchmal an meine Grenzen. Integrierte Kinder bringen in manchen Fächern gleich gute Leistungen wie die anderen Kinder. Die Stigmatisierung von integrierten Kindern ist klar sinkend. Auch Schüler und Schülerinnen, die keine spezielle Betreuung bzw. je nach Situation keine Förderstufe haben, profitieren von Poolstunden, in welchen die Heilpädagogin anwesend ist. Das bedeutet, dass auch Kinder von der Speziellen Förderung profitieren, die im alten System nicht separiert wurden. Das entlastet mich im Unterricht besser als vorher. Vier Lehreraugen sehen mehr als zwei. Das dient allen Kindern und verbessert meine Wahrnehmung von ihnen. Durch Stoffabsprache und dem Austausch über didaktisches Vorgehen profitiert die Qualität meines Unterrichts. Es ist ganz klar, dass das Niveau nicht gelitten hat. Der Übertritt haben alle Schüler und Schülerinnen entsprechend ihrem Können geschafft. So lauten auch die Rückmeldungen der Oberstufe. Ich bin nicht blauäugig: Auf der Mittelstufe ist die Situation anders als auf der Unterstufe oder auf Stufe Sek B. Entscheidend sind die Rahmenbedingungen. Es ist entscheidend, wie viele Lektionen mehr die Heilpädagogin im Unterricht unterstützt. Es ist entscheidend, wie viele integrierte Kinder in einer Klasse sind. Es ist entscheidend, wie gross die Klasse ist. Es ist entscheidend, wie viel Zeit ich für die Absprache erhalte. Es ist entscheidend, dass schwer verhaltensauffällige Kinder separativ betreut werden. Als Vertreter von rund 900 Primarlehrpersonen im Kanton Solothurn bin ich nahe am Geschehen. Die Haltung der Primarlehrpersonen zu diesem Thema ist bekanntlich unterschiedlich. Dreiviertel der Lehrpersonen haben mehrmals bestätigt, dass sie zur Integration stehen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Aus diesem Grund wurde 2010 das Veto eingelegt. Der Schulversuch hat ergeben, dass die Rahmenbedingungen zu verbessern sind. Wichtige Änderungen bzw. Verbesserungen erfolgen auf das nächste Schuljahr: die regionalen Kleinklassen, Anpassungen der Poolstunden, Vereinfachungen der Förderstufen und ihren Abläufen. Die beteiligten Verbände haben von einem finanziell und politisch vertretbaren Kompromiss gesprochen. Anlässlich der Fraktionsversammlung der Primarlehrpersonen im September wurde im Geschäftsprogramm folgende Haltung kommuniziert: Wir gehen den Weg der Speziellen Förderung mit verbesserten Rahmenbedingungen weiter. Wir verlangen die Korrekturen dort, wo sie nötig sind. Das Geschäftsprogramm wurde von den rund 800 anwesenden Primarlehrpersonen einstimmig angenommen. Ebenso haben die rund 120 Delegierten die Haltung zum vorliegenden Auftrag und das Geschäftsprogramm an der Delegiertenversammlung des Verbandes Lehrer und Lehrerinnen Solothurn LSO im November unterstützt. Das sind klare Vorgaben. Die Schulen stehen am Beginn eines Prozesses, bei welchem die Zeit zeigen wird, ob sich die jetzt festgelegten Rahmenbedingungen und Ressourcen bewähren.

Die Mitarbeiterzufriedenheitsstudie des LSO wurde mehrmals zitiert. Es lohnt sich, das genauer zu betrachten. Es ist zu beachten, dass die Umfrage zu einem Zeitpunkt gemacht wurde, als der Schulversuch zwei Jahre jung war und die verbesserten Rahmenbedingungen noch nicht wirksam waren. Zwei Jahre Erfahrung bedeutet, dass sämtliche Abläufe bis jetzt erst einmal durchgespielt wurden. Das bedeutet, dass viele Fragen noch nicht geklärt sind. Die Auswirkungen der Speziellen Förderung auf die Schüler und Schülerinnen werden von 38% der Antwortenden der Umfrage als negativ, von 33% als positiv und 30% als neutral beurteilt. Das sind die entsprechenden Zahlen. Das Ganze hebt sich also auf, wenn man beachtet, dass die Spezielle Förderung auf der Stufe Sek E am negativsten beurteilt wird, auf einer Stufe also, die nur in Ausnahmefällen von der Speziellen Förderung betroffen ist. Gleichzeitig wird die Individualisierung - und das ist die Spezielle Förderung unter anderem - von 70% als positiv bewertet. In der gleichen Umfrage sind weit höhere Negativwerte bei der Sek-Reform mit 48%, beim neuen Übertrittsverfahren mit 51% und - Achtung! - bei der Wiedereinführung der Noten auf der Unterstufe mit 68% zu finden. Auf die Noten komme ich später zurück. Hier bestehen bei der Umsetzung schwerwiegende Probleme.

In der Begründung des Auftrags habe ich einige erstaunliche Aussagen gelesen. Ein Sprichwort sagt, dass unwahre Argumente am besten dadurch widerlegt werden, in dem ihre Darlegung nicht gestärkt wird. Ich werde mich deswegen zu Stichworten wie «sinkende Bildungsqualität», «jedes zweite Kind wird gefördert», «selbstherrliche Förderung» oder «Chaos im Schulzimmer» nicht äussern, denn sie entsprechen nicht meinem Alltag und auch nicht dem vieler meiner Kollegen und Kolleginnen. Ich

wünschte mir weniger Polemik, dafür seriöse Abklärungen, eine unaufgeregte Sachlichkeit und weniger plumpe Verse. Ich attestiere Roberto Conti, dass er eine gute Bildung für alle Kinder will. Da sind wir uns einig. Die Wege dazu können aber unterschiedlich sein. Was mich wirklich ärgert, ist, dass von der SVP einerseits immer wieder betont wird, dass Kinder doch noch Kind sein dürfen, andererseits wird der Leistungsanspruch ab dem ersten Schultag mit den Noten in der ersten, zweiten Klasse dank der SVP mit all den negativen Auswirkungen zementiert. Die Reform «Wiedereinführung von Noten auf der Unterstufe» produziert mit grosser Wahrscheinlichkeit x-mal mehr «Schulverleider» als jede andere Reform. Der Leistungsdruck der Eltern auf die jüngsten Schulkinder hat mit den Noten massiv zugenommen. Auswirkungen wie Arztbesuche, Nachhilfe und anderes sind hier inklusive. Hier sollen Kinder plötzlich nicht mehr Kinder sein und sich den Härten des Alltags stellen. Solches ärgert mich sehr. Noten sind ein wichtiger Grund, dass die Spezielle Förderung gerade in der Unterstufe kritisiert wird. 68% war hier die Zahl. Die SP-Fraktion unterstützt die Nichterheblichkeit des Regierungsrats aus folgenden Gründen - die 90% haben wir bereits einige Male gehört -: Die Umstellung über mehrere Jahre ist mit grossem Aufwand verbunden und brüskiert die Schulen, an welchen sich die Spezielle Förderung eingespielt hat. Die begrenzten Ressourcen können beim integrativen Modell rascher und zielgerichteter eingesetzt werden. Ein grosser Vorteil ist, dass die Spezielle Förderung bereits im Kindergarten beginnt. Je früher den Auffälligkeiten begegnet wird, desto weniger schwerwiegend sind die späteren Folgen, auch in finanzieller Hinsicht. Die Abnahme der Ausgrenzung als Folge der Integration ist eine Wirkung, die bereits länger bekannt ist. Einerseits werden die Chancen von integrierten Kindern auf eine Anschlussmöglichkeit nach der obligatorischen Schulzeit verbessert, andererseits ist eine Zunahme einer gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz spürbar. Meiner Meinung nach sind das nicht unwesentliche Kompetenzen. Im Hinblick auf die definitive Einführung wurden, wie erwähnt, Verbesserungen beschlossen, unter anderem weniger Bürokratie durch Vereinfachung der Abläufe, die Optimierung des Pensenpools oder die Einführung der regionalen Kleinklassen für schwer verhaltensauffällige Kinder. Bei der separativen Form müssten diese weiter in der Regelklasse beschult werden, wenn sie genügende Leistungen erbringen. Die Umstellung und die Konsolidierung einer solchen Reform benötigt viel Zeit und Ruhe und vor allem politische Verlässlichkeit. Jedes System hat Vor- und Nachteile. Jedes System kann auf die Kinder positiv und negativ wirken. Die Spezielle Förderung, wie sie im Kanton gedacht ist, ist niederschwellig und kommt auch Kindern zugute, die im separativen Modell in der Regelklasse einfach mitschwimmen würden. Kinder, die Sonderpädagogische Förderung benötigen - das sind die Kinder, die unter § 37 fallen -, werden im Kanton Solothurn vorwiegend separativ unterrichtet, was ein wesentlicher Unterschied zu anderen Kantonen ist. Hier erwarte ich von Regierungsrat Remo Ankli, dass die Sparmassnahme DBK_R18 «Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen» mit grosser Sorgfalt und nicht auf Kosten der Regelschule bzw. des Pensenpools umgesetzt wird. Bei der Tischvorlage habe ich heute morgen gesehen, dass bereits Verbesserungen in diese Richtung gemacht wurden. Dass Probleme in der Umsetzung der Speziellen Förderung bestehen, ist offensichtlich und wird von niemandem schöngeredet. Die SP zieht es aber vor, sich während des Prozesses für Verbesserungen einzusetzen. Dazu benötigt es genaues Hinschauen, die Analyse und die nötigen Korrekturen. Zurück auf Feld 1 ist für die SP nicht vorstellbar.

Roberto Conti, SVP. Zum Thema Noten möchte ich heute nicht Stellung nehmen, da es nicht Inhalt des Vorstosses ist. Das kann ein anderes Mal diskutiert werden. Es ist nicht erstaunlich, dass dieser Auftrag von grossem Echo begleitet ist. Offenbar ist es im Kanton ein grosses Bedürfnis, dass jetzt über das Thema Schule gesprochen wird. Da viele kritische Äusserung zu vermerken sind, ist klar, dass viele Meinungsträger mit den aktuellen Zuständen in unseren Schulstuben sehr unzufrieden sind. Was ist diesbezüglich die Aufgabe der Kantonsräten und Kantonsrätinnen? Wir müssen strategische Entscheidungen fällen. Strategische Entscheidungen sind mit langfristigen Auswirkungen auf das Solothurnische Schulwesen verbunden. So gesehen sind wir mit einem Management eines Betriebes zu vergleichen. Bei den strategischen Überlegungen muss man sich auch darüber Gedanken machen, welche Ziele hinter der Strategie stehen und wie die Strategie optimal umgesetzt werden kann. Genau dieser Punkt ist entscheidend, ob eine Strategie erfolgreich ist, ob die Ziele erreicht werden oder nicht. Dazu muss auch überlegt werden, ob die langfristig benötigten Ressourcen vorhanden sind. Die Umsetzung geschieht jeden Tag durch die Lehrer und Lehrerinnen im Schulzimmer. Die Ziele müssen sein, dass die Bildungsqualität steigt, dass den Lehrer und Lehrerinnen die Umsetzung gelingt, dass die Ressourcen vorhanden sind und dass es finanziell verkraftbar ist. Zu diesen Themen haben sich Entscheidungsträger, Verbände, Lehrer, Eltern, gesamtschweizerisch und auch hier im Kanton, geäussert. Mit Studien wurde versucht,

alle Vorteile zu untermauern. Dies ist nicht gelungen, jedenfalls nicht überzeugend. Umfrage und Erhebungsbericht haben - wenn sie genau gelesen werden - deutliche Negativpunkte aufgezeigt. Ich möchte all die Namen, Themen und Gruppierungen nicht nochmals aufwärmen, dieses Zeitfenster steht mir hier nicht zur Verfügung und es wurde bereits ausreichend diskutiert. Trotzdem möchte ich Alt-CVP-Nationalrat Alex Heim erwähnen, der sich gestern in einem Leserbrief im Oltner Tagblatt eins zu eins für meinen Auftrag eingesetzt hat. Ich hoffe, dass das auch von der Fraktion hier im Saal zur Kenntnis genommen wurde. Es ist sehr erstaunlich, dass gerade das Departement, der LSO und die Schulleitungen mehrheitlich nichts oder zumindest nicht viel von den gravierenden Schwachpunkten wissen wollen und alles schönreden.

Kein einziges der von mir formulierten Ziele kann mit der jetzt angewandten Form erreicht werden. Ich fasse zusammen: Die Bildungsqualität und die Umsetzung im Alltag - es gab immer gute, durchschnittliche und schlechte Schüler. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass unter dem Deckmantel der Chancengleichheit mit der Gleichmacherei alle zusammen weitergebracht werden können. Ich erlaube mir ein Zitat von Alex Heim - er wird mir das auch erlauben, das es auf den Punkt bringt: «Die integrierten Schüler und Schülerinnen sind während der meisten Lektionen überfordert und verpassen während den Förderlektionen den normalen Schulstoff. Die Schüler und Schülerinnen der Regelklasse sind oft unterfordert, weil sich die Lehrkraft sehr mit den integrierten Kindern abgeben muss. Und die Lehrer und Lehrerinnen sind am Limit, weil es keine Lehrkraft fertigbringt, allen Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden.» Das ist die Realität, wie sie mehrheitlich in den Schulzimmern stattfindet. Zu den Ressourcen: Es wird von einem grossen Mangel an gut ausgebildeten Heilpädagogen und generell an Heilpädagogen gesprochen. Es stellt sich nun die Frage, wo diese Heilpädagogen hergeholt und wie sie ausgebildet werden sollen und wie viele es letztlich braucht, um all die Ziele zu erreichen. Es ist bekannt, dass in den Schulzimmern grosse Unruhe herrscht. Diese Tendenz ist zunehmend, da es immer mehr Kinder gibt, die nach § 36 speziell gefördert werden müssen. Der administrative Aufwand wird auch mit dem neuen, über 50seitigen Leitfaden des Departements nicht auf ein erträgliches Mass reduziert. Ein gewisser administrativer Aufwand bleibt bestehen und ist nicht wegzudiskutieren. Zur Stigmatisierung: Es wird behauptet, dass dies ein Grossteil sei. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass bereits im Kindergarten speziell gefördert. Das setzt sich bis später fort. Wie soll ein Kind, das eine regionale Kleinklasse besucht, nicht stigmatisiert sein, wenn es nach spätestens neun Monaten wieder in die Regelklasse zurück soll? Ist es so besser integriert? Last but not least zu den Finanzen: Es wird deutlich gesagt, dass 10 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Kosten die Folgen dieses Systems sind. Die Tendenz ist steigend, da immer mehr Förderlektionen benötigt werden. Diese Kosten von jährlich 10 Mio. Franken und mehr könnten eingespart werden. So aber entsteht ein Desaster für den Kanton und auch für die Gemeinden. Das ist schlicht nicht bezahlbar.

Ich komme zum Schluss meiner Überlegungen und gleichzeitig zurück zum Anfang meines Votums. Wenn die Schlussfolgerung gezogen werden muss, dass eine langfristig gewählte Strategie nicht umsetzbar ist und die Ziele auf diesem Weg nicht erreicht werden können, muss der Entscheidungsträger die Einsicht und den Mut haben, die Strategie zu ändern. Die Antwort der Schulträger, dass es kein Zurück gibt, weil alle Anpassungen bereits vorgenommen wurden, kann nicht gelten gelassen werden. Es wurde zwar bereits breit auf das integrative Modell umgestellt, mit gutem Willen kann aber bestimmt auch wieder anders geplant werden. Uns ist klar, dass das Zeit braucht. Wir alle müssen uns heute die Frage stellen und wir müssen uns heute entscheiden. Wir treffen die Entscheidung im vollen Bewusstsein der entsprechenden Auswirkungen, wie ich sie vorhin erwähnt habe. Ich und mit mir zusammen die ganze SVP-Fraktion sind zu 200% davon überzeugt, dass die Weiterführung der integrativen Schule für unseren Kanton fatal ist. Es kann nicht sein, dass strategische Fehlentscheidungen die operative Umsetzung im Alltag verunmöglichen. Bei Ablehnung meines Auftrags wird dieses Thema in der laufenden Legislatur hier im Saal bestimmt wieder zur Diskussion kommen. Nutzen wir jetzt also die Chance, unsere Schulen und die Kinder auf einen besseren, erfolgreicher Weg zu schicken. Ein Zurück zu Altbewährtem ist kein Rückschritt, auch das Altbewährte kann verbessert und weiterentwickelt werden. In diesem Sinne bitte Sie ich, meinem Auftrag zuzustimmen.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion hat die Begründung von Roberto Conti respektvoll und ernsthaft aufgenommen. Es wäre nicht richtig, diese einfach als ideologisch begründet und falsch abzutun. Auch die Grüne Fraktion findet es wichtig, dass Schlagwörter wie Therapiewahn, Therpiemarkt, Pathologisierung, ADHS-Inflation usw. ernst genommen, aber differenziert aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. So könnte das von Roberto Conti zitierte Zitat des Kinderarztes Baumann «Vieles, was frü-

her als normal galt, wird heute pathologisiert» einfach so erklärt werden: Die gewandelten Ansprüche der Gesellschaft und der Wirtschaft pathologisieren mehr Kinder. Genau hier sagt die Grüne Fraktion, dass es richtig und wichtig ist, eine Normalisierung anzustreben und nicht eine Pathologisierung und Separierung. Die angestrebte Normalisierung ist doch der Hauptgrund einer integrativen Schulung. Dass ein solch hoher Anspruch an die Schule und an die Umstellung, wie von der Gesellschaft gewünscht, nicht in zwei bis drei Jahren in der Praxis problemlos umgesetzt werden kann, ist doch auch «normal». Wir Grünen finden es deshalb falsch, wenn die «normalen» Praxisprobleme pathologisiert und verpolitisiert werden. Es ist klar, dass teilweise Konkurrenzdenken und Missstimmung zwischen Klassenlehrkräften und Heilpädagogen besteht. Deswegen die ganze Aufbauarbeit über den Haufen zu werfen, wäre übertrieben, so als würde man einen ganzen Arm eingipsen, wenn auch ein Pflaster am Finger gereicht hätte. Wir Grünen sind andererseits erfreut darüber, dass ein überzeugtes SVP-Mitglied in der Begründung die sonst übliche Verherrlichung der freien Marktwirtschaft derart klar relativiert. Wir Grünen sagen seit unserem Bestehen, dass nicht nur Nachfragen Angebote auslösen, sondern dass auch viele unnötige Angebote Nachfragen auslösen. Der Regierungsrat, der diesbezüglich sicherlich nicht ideologisch verdächtig ist, hält dazu klar folgende Punkte fest: 1. Die angesprochene Pathologisierung ist nicht der Schule und schon gar nicht dem Schulversuch anzulasten, sie wird von der Medizin diagnostiziert. Wir Grünen gehen einen Schritt weiter und behaupten, dass die vermehrte Pathologisierung Abbild der Forderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft ist. Die Schule hat sich dieser Entwicklung zu stellen, unabhängig davon, ob wir das gut finden oder nicht. 2. Im Kanton Solothurn handelt es sich bei der Integration, im Unterschied zu anderen Kantonen, primär um spezielle Förderung von Regelschülern und Regelschülerinnen und nicht um Sonderpädagogik, die wie bisher separativ in Sonderschulen und Heimen angewandt wird. Von uns Grünen wird das entsprechend unterstützt, da es nicht nur ein Recht auf Integration, sondern auch auf Separation geben soll. Das einzelne Kind soll im Vordergrund stehen und damit auch eine Durchlässigkeit im Schulsystem weiterhin und vermehrt möglich sein. 3. Für Regelschüler und Regelschülerinnen mit Verhaltensstörungen werden die regionalen Kleinklassen mit einem sozialpädagogischen Akzent geschaffen. 4. Die bereits vorhandenen Erfahrungen zeigen, dass die Integration dem Anspruch einer Normalisierung besser gerecht wird als separative Schulformen und somit der Pathologisierung entgegenwirkt. Das entspricht auch besser dem Rütlichswur nach Friedrich Schiller, in dem es heisst: «Wir wollen sein ein einzig Volk.» und auch der Präambel der Bundesverfassung, in der es heisst: «Gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» Ich verstehe nicht, dass die SVP heute kritiklos und vehement reformlose Lehrkräfte verteidigt, wenn sie normalerweise gerne sagt, dass solche Berufsleute in der Privatwirtschaft entlassen werden. Wir Grünen unterstützen einstimmig die Nichterheblicherklärung des Regierungsrats.

Urs Ackermann, CVP. Ich kann es kurz machen. Die Argumente zum Thema haben die Vorredner und Vorrednerinnen in der Diskussion zum vorgehenden Auftrag bereits ausgeführt. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, ein bereits breit eingeführtes System ohne vollständig vorliegende Grundlagen kippen. Das wäre ein klassischer Zickzackkurs, der erfahrungsgemäss selten zu einem guten Ziel führt. Unsere Fraktion lehnt aus diesem Grund den Auftrag von Roberto Conti mehrheitlich ab.

Verena Meyer, FDP. Wer dies unterstützt, treibt 90% oder 79 Schulträger der Schulen in eine quasi neue Reform, was ebenfalls Kosten verursacht. Keine Umstellung in der Schule ist kostenlos. Zurück auf Feld 1 bedeutet auch, dass an einigen Orten die Schulhäuser falsch konzipiert wären, dies nicht aufgrund von Fehlentscheiden, sondern weil man sich auf eine Volksabstimmung und auf einen Gesetzestext abgestützt hat. Man ist davon ausgegangen, dass auf die Politik Verlass ist. Wenn die Änderungen nun wieder rückgängig gemacht werden, kann mit Recht gesagt werden, dass die Politik unzuverlässig sei. Wir alle würden damit beweisen, dass wir unsere Entscheide übereilt treffen. Eine solche Politik möchte ich nicht unterstützen. Mit einem Stopp wird versucht, die separative Schule zu verherrlichen. Auch diese Schule hatte Mängel und mit einem Stopp werden keine Probleme gelöst und keine Mängel korrigiert. Ich möchte die Spezielle Förderung nicht verherrlichen, auch hier ist nicht alles perfekt. Die Verhaltensauffälligkeiten sind in beiden System vorhanden und nehmen zu. Dies ist aber eine gesellschaftliche Entwicklung und dafür braucht es spezielle Betreuungsformen in beiden Systemen. Wir sagen klar, dass noch mehr Erfahrungen gesammelt und saubere Auswertungen über den pädagogischen Nutzen gemacht werden müssen. In den Agglomerationsgemeinden und Städten beispielsweise sowie auch bei der Sekundarstufe I müssen für spezielle Probleme spezielle Lösungen gefunden werden. Das Volksschulamt muss in die Schulzimmer gehen, um sich ein Bild machen zu können und um gute Lösungen zu

finden. Mir ist klar, dass die Spezielle Förderung auch die Schulleitungen vor eine grosse Herausforderung stellt. Die Spezielle Förderung ist gut und ein grosser Gewinn, wenn die Schulleitung die Organisation im Griff hat und die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrperson und Heilpädagoge funktioniert, ansonsten ist das Gegenteil der Fall. Die Wissenschaft sagt ganz klar, dass die Kinder profitieren. Die Herausforderung der heutigen Zeit an die Lehrpersonen ist es, ein guter Lerncoach zu sein und nicht mehr ein guter Lehrdozent. Auf diesem Weg müssen die Lehrpersonen mit gezielter Weiterbildung unterstützt werden. Zur Menge der Poollektionen möchte ich anmerken, dass mehr nicht immer auch besser ist. Die richtige Menge muss situationsgerecht gefunden werden. Nur so kann die Unruhe im Klassenzimmer reduziert werden. Die Schulen, die bereits über eine rund vierjährige Erfahrung in der Speziellen Förderung verfügen, sehen, dass der Start im Kindergarten, der neu zusätzlich gemacht wird, den Bedarf an Poollektionen in den höheren Klassen massiv reduziert. Zum Stopp bleibt zu sagen, dass nicht alle Schulen konsequent zurück könnten. Kleine Sekundarstufen müssen integrativ arbeiten. Ein Stopp führt wiederum zu Ungleichheiten. Nein zu diesem Weg. Ich und eine Mehrheit der FDP-Fraktion bitten Sie deswegen, den Auftrag abzulehnenden, den Kindern eine Chance zu geben und die Gemeinden nicht wieder in eine neue Reform zu stossen.

René Steiner, EVP. Ich musste vorher abrupt aufhören und sage jetzt noch ganz kurz etwas dazu. Wie bereits erwähnt, war ich 2007 der einzige, der damals schon gesagt, dass ich die Spezielle Förderung nicht einführen möchte. Aus diesem Grund hat ein Auftrag, der zurück zu den Einführungs- und Kleinklassen will, grundsätzlich Sympathie. Kürzlich sind Schulvertreter aus drei verschiedenen Schulen aus dem Niederamt auf mich zugekommen. Sie haben mich gebeten, damit aufzuhören; und alles, was danach komme, sei nicht kantonsratstauglich. Aber wir haben eine Realität. Wie der Regierungsrat gesagt hat, können wir nicht auf der grünen Wiese irgendetwas aufbauen. Deswegen ist der Auftrag in den Details auch nicht umsetzbar. Im ersten Satz heisst es: «Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die beabsichtigte, flächendeckende Einführung des Schulversuchs «Spezielle Förderung» ganz zu verzichten.» Aber danach zu sagen, dass schon 2014 auf die bereits geplanten regionalen Kleinklassen verzichtet werden soll, würde alles unterlaufen, was es heute braucht, um am jetzigen Punkt weiterzumachen. Aus diesem Grund werde ich mich der Stimme enthalten. Ich möchte aber, auch wenn es vielleicht Zukunftsmusik ist, ein anderes Szenario andeuten, das auch für Skeptiker wie mich eine Möglichkeit sein könnte. Im vorherigen Auftrag wurde gesagt, dass die Spezielle Förderung der Regelfall sei und Ausnahmen beantragt werden können. Es gäbe nun auch die Möglichkeit zu sagen, dass Einführungs- und Kleinklassen der Regelfall sind und die Spezielle Förderung beantragt werden kann. So hat es lange funktioniert. Im Thal wird die Spezielle Förderung schon lange gemacht, obwohl Einführungs- und Kleinklassen die Regel sind. Mit einem weiteren Auftrag könnte dieses Szenario angedacht werden. In jedem Fall werden wir, unabhängig von einer möglichen Volksinitiative der SVP, hier im Saal und auch in den Gemeinden wieder über die Speziellen Förderung sprechen. Wir können sie uns ganz einfach nicht leisten. Entweder setzen wir sie nicht richtig um, damit sie funktioniert oder sie ist nicht bezahlbar. Wie schon Mathias Stricker gesagt hat, wurde über die Rahmenbedingungen gesprochen, die finanziellen Rahmenbedingungen sind aber nicht gegeben. Im Massnahmenplan wird der Druck auf die Integration immer grösser und restriktiver werden. Aus finanziellen Gründen werden wir gezwungen sein, das System zu hinterfragen. Ein neues System ist definitiv teurer und das Geld dafür ist weder im Kanton noch in den Gemeinden vorhanden.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Mein Vater hat immer gesagt, wer nicht mit der Zeit geht, geht rückwärts. Die lieben SVP-Kollegen sind eigentlich gute Kerle, ich habe aber wirklich Mühe mit ihrem Stopp-Problem. Stopp Integrative Schulen, Stopp Spezielle Förderung, Stopp dies, Stopp das, Stopp wurde zu ihrem Masterpiece. Mit Stopp erreicht man nichts, sondern blockiert lediglich die Dinge, die für die Zukunft nötig sind. Deswegen bitte sie, ihre Augen zu öffnen und mit der Zeit mitzugehen.

Nicole Hirt, glp. Ich sehe das nicht so wie Susan von Sury. Mit den ersten beiden Sätzen des Auftrags von Roberto Conti kann ich mich einverstanden erklären. Der restliche Auftragstext sowie die Begründung gehen für Dreiviertel der glp eindeutig zu weit. Nichts desto trotz möchten wir unsere Zweifel an dem Modell ausdrücken und werden mit Dreiviertel für erheblich stimmen.

Thomas Eberhard, SVP. Es geht nicht nur um die Frage, welches das bessere Modell ist. Es geht um die Frage, welches Modell wir uns leisten können. René Steiner hat das ebenfalls erwähnt. Mathias Stricker

hat angesprochen, dass bereits jetzt wieder Begehrlichkeiten von Lehrerseite gestellt werden, obwohl gespart werden muss. Er hat ausgeführt, dass bei der Massnahme DBK_R18 keine Einsparungen gemacht werden dürfen. Genau das ist bei der Speziellen Förderung der zentrale Punkt. Sie wird bis zu 10 Mio. Franken kosten und zukünftig voraussichtlich noch höhere Kosten verursachen. Handlungsspielraum besteht nicht, noch weniger bei Einführung der Speziellen Förderung. Beim vorherigen Geschäft hat Urs von Lerber als Kommissionspräsident gesagt, dass die Integration komplexer sei. Es stellt sich die Frage, ob wir ein Schulmodell wollen, das komplexer ist oder ob wir nicht zurück wollen zu einem Schulmodell, das verstanden wird und das vor allem die Kinder verstehen. Es geht darum, ein Modell zu wählen, in welchem das Kind wieder Kind sein kann, das es versteht und mit dem der Lärmpegel in der Schulstube nicht viel grösser ist. Ich stelle fest, dass heute in der Schulstube nicht nur eine Lehrkraft anwesend ist, sondern auch eine Heilpädagogin und damit beginnen die Diskussionen. Es soll mir niemand sagen, dass dies im Klassenverband nützlich und förderlich sei. Darum bitte ich Sie, dem Auftrag von Roberto Conti zuzustimmen.

Simon Esslinger, SP. Wenn wir uns vorstellen, dass wir diesen Schritt machen würden, liebe SVP-Kollegen und Kolleginnen, müssen wir uns die Frage stellen, wie mit der Vielfalt in der Regelklasse umgegangen werden soll. Ich bin sicher, dass es nicht ruhiger werden wird. Ich vermute, dass Forderungen bezüglich Klassengrössen gestellt würden. Insofern lösen wir das Problem nicht, sondern verschieben es lediglich nach hinten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 46]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	63 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

I 119/2013

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Ist die Dauer der Amtsperiode von vier Jahren noch zeitgemäss?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. Vorstosstext. Gemäss Art. 61 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn dauert eine Amtsperiode für alle Beamten und Behörden vier Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat die Komplexität der Geschäfte enorm zugenommen, sowohl auf der kantonalen wie kommunalen Ebene. Auch dauert die Arbeit an den Projekten und Geschäften von der Lancierung bis zur vollständigen Umsetzung heutzutage viel länger. In aller Regel braucht es auch eine geraume Zeit, bis die Neugewählten sich in ihrem Amt zurechtfinden und sich in die Geschäfte eingearbeitet haben. Andererseits hat die Intensität der Wahlkämpfe zugenommen. Sie benötigen eine deutlich grössere Zeitspanne als früher und kommen im finanziellen Bereich – insbesondere für die Parteien – einem permanenten Hochseilakt gleich. Kaum ist eine Legislaturperiode so richtig ins Laufen gekommen, zeichnet sich am zeitlichen Horizont bereits der nächste Wahlgang ab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass die Komplexität der politischen Geschäfte sowie die Dauer und der Aufwand der Wahlkämpfe zugenommen haben?
2. Welche Vor- und Nachteile erwartet der Regierungsrat, wenn die Legislaturperiode verlängert wird
 - 2.1 auf fünf Jahre?
 - 2.2 auf sechs Jahre?

3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode im Kanton Solothurn verlängert wird. Wenn ja, auf welche Dauer?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode für die Behörden und die Beamten eine unterschiedliche Dauer haben (zum Beispiel Behörden fünf Jahre, Beamte wie bisher vier Jahre)?
5. Auf wann wäre eine verlängerte Amtsdauer frühestens umsetzbar?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Amtsdauer des Parlamentes und der Regierung ist in den meisten Kantonen auf vier Jahre festgelegt. Es gilt also in der Regel eine gleich lange Amtsdauer wie für den Nationalrat. Einzelne Kantone kennen eine Amtsdauer von 5 Jahren (FR, VD und JU). Im Kanton Genf gilt ab 2018 eine Amtsperiode fünf Jahren. Im Kanton Appenzell Innerrhoden wird die Standeskommission für ein Jahr an der Landsgemeinde gewählt, für den Grossen Rat gilt eine Amtsdauer von vier Jahren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Stimmt der Regierungsrat zu, dass die Komplexität der politischen Geschäfte sowie die Dauer und der Aufwand der Wahlkämpfe zugenommen haben? Es trifft in der Tat zu, dass die politischen Geschäfte in den vergangenen Jahrzehnten an Komplexität zugenommen haben. Es sind verschiedene Ursachen dafür verantwortlich. Das ganze Umfeld der Politik, insbesondere die Probleme in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sind komplexer geworden. Auch das Parteiensystem hat sich gewandelt. Mit einer grösseren Anzahl Parteien, unterschiedlichen politischen Lagern und einer zunehmenden Polarisierung ist es schwieriger, Kompromisse zu finden. Die Entscheidungsfindung in unserer Konkordanzdemokratie ist dementsprechend anspruchsvoller geworden. Die Wahl- und Abstimmungskämpfe dauern länger; die politischen Akteure sind zahlreicher und investieren immer mehr Mittel in Wahlkämpfe und politische Kampagnen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Vor- und Nachteile erwartet der Regierungsrat, wenn die Legislaturperiode verlängert wird 2.1 auf fünf Jahre? 2.2 auf sechs Jahre? Vorteile: Je länger die Amtsperiode dauert, umso eher wird die Kontinuität in der politischen Arbeit gewährleistet. Die Ratsmitglieder können sich ein oder zwei Jahre länger auf ihre Aufgaben konzentrieren. Grössere Projekte können zudem besser innerhalb einer Amtsperiode realisiert werden.

Nachteile: Je länger die Amtsperiode dauert, umso weniger Einfluss hat der Souverän. Die Ratsmitglieder bleiben länger im Amt und legen erst später Rechenschaft ab. Unbeliebt gewordene Amtsinhaber könnten nicht schon nach vier Jahren abgewählt werden. Auch die politischen Machtverhältnisse bleiben über eine längere Zeit bestehen. Dadurch könnte der Machtmonopolisierung Vorschub geleistet werden. Im Weiteren zeigt sich auf Kantons- und Gemeindeebene, dass es immer mehr Leute gibt, die sich nicht längerfristig an ein Amt binden wollen. Bei einer längeren Amtsdauer könnte die Kandidatensuche allenfalls schwieriger werden. Bisherige Amtsinhaber würden sich vielleicht nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen (was unter Umständen zu einer schnelleren Verjüngung des Parlamentes führen könnte).

3.2.3 Zu Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode im Kanton Solothurn verlängert wird. Wenn ja, auf welche Dauer? Eine Verlängerung der Amtsperiode ist wie oben erwähnt mit Vor- und Nachteilen verbunden. In Anbetracht der Kontinuität in der politischen Arbeit könnten wir uns eine Amtsperiode von fünf Jahren vorstellen. Für uns ist jedoch entscheidend, dass die Amtsperiode für alle vom Volk gewählten Behörden und Beamten gleich lang ist und die kantonalen, regionalen und kommunalen Erneuerungswahlen nicht im gleichen Jahr wie die National- und Ständeratswahlen stattfinden. Bei einer Amtsperiode von fünf oder sechs Jahren würden die kantonalen Wahlen nicht immer im gleichen Abstand wie die Wahlen ins eidgenössische Parlament erfolgen. Zwischen den jeweiligen Wahlen würden die Zeitintervalle kürzer und manchmal müssten sogar sämtliche Erneuerungswahlen im gleichen Jahr abgehalten werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Amtsperiode für die Behörden und die Beamten eine unterschiedliche Dauer haben (zum Beispiel Behörden fünf Jahre, Beamte wie bisher vier Jahre)? Nein, die Amtsperiode sollte aus Kongruenzgründen für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden übereinstimmen.

3.2.5 Zu Frage 5: Auf wann wäre eine verlängerte Amtsdauer frühestens umsetzbar? Sofern Artikel 61 der Kantonsverfassung noch in dieser Amtsperiode geändert würde, könnte eine längere Amtsdauer für alle Beamten und Behörden des Kantons und der Gemeinden ab 2017 wirksam werden.

Rosmarie Heiniger, FDP. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen wäre eine längere Amtszeit akzeptabel. Wir sehen bei beiden Varianten Vor- und Nachteile. Das Sparpotential bei längeren Amtsperioden ist gering.

Für die Parteien wäre es wahrscheinlich schwieriger, Personen für die Wahlen zu rekrutieren, wenn sie sich für fünf Jahre oder länger verpflichten müssten. Es kann von Vorteil sein, wenn grössere Geschäfte über längere Zeit von der selben Person begleitet werden. Im Wesentlichen geht es Peter Brotschi darum, dass eine Amtsperiode angesichts der Komplexität der politischen Geschäfte und des Wahlkampfaufwands nicht verlängert werden sollte. Ein längere Amtsperiode kann nur funktionieren, wenn alle Beamten und Behörde eine längere Amtsperiode führen würden. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Mathias Stricker, SP. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Dauer der Amtsperiode von vier Jahren nach wie vor zeitgemäss ist. Vier Jahre sind volksfreundlicher, weil der Souverän schneller korrigierend einwirken kann, wenn er mit der Arbeit des Parlaments und des Regierungsrats nicht zufrieden ist. Durch eine Verlängerung der Amtsdauer würde der Betrieb nicht effizienter, weil eine längere Verweildauer im Rat wahrscheinlich eine höhere Fluktuation der Ratsmitglieder während der Legislatur zur Folge hätte. Berufliche oder familiäre Veränderungen treten in einer Amtsperiode von fünf oder sechs Jahren sicherlich häufiger auf, so dass Rücktritte der Ratsmitglieder eher zunehmen würden. Das Problem des Einarbeitens der neuen Ratsmitglieder würde ähnlich bleiben. Die kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen würde verkompliziert und unübersichtlich. Das widerspricht einer bürgerfreundlichen Politik. Fazit: Wir teilen die Ansicht des Interpellanten, dass die Geschäfte komplexer und längerdauernd sind. Nach unserem Ermessen findet der Wahlkampf bereits heute permanent statt. Eine Verlängerung der Amtsperiode würde weder die Komplexität und den Umgang damit, noch die Intensität der Wahlkämpfe reduzieren. Die Antworten des Regierungsrats sind aus den genannten Gründen nachvollziehbar. Die SP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf.

Felix Wettstein, Grüne. Wir finden es gut, dass Peter Brotschi diese Fragen gestellt hat. Es zeigt, dass trotz der wichtigen Überlegung der Synchronisierung zwischen den Ebenen von Bund und Kantonen sich bereits drei - bald vier - Kantone für einen anderen Rhythmus entschliessen. Die meisten unserer Fraktion sind der Ansicht, dass vier Jahre besser sind. Würde die nationale Ebene auf fünf Jahre wechseln, müsste das wieder neu beurteilt werden. Für eine längere Amtszeit würde sprechen, dass der Aufwand für die Wahlen und den Wahlkampf für die Parteien immens ist. Es bindet Kräfte, die teilweise lieber inhaltlichen Geschäften gewidmet würden. Für die Mehrheit unserer Fraktion steht jedoch der Nachteil, wie unter Frage zwei thematisiert, im Vordergrund, dass sich die Gewählten seltener der Wiederwahl stellen müssen. Dies gilt auch für die Mitglieder des Regierungsrats und andere, die im Rhythmus der Legislatur wiedergewählt werden. Wir finden richtig, dass nicht noch länger zugewartet wird, bis sich die Personen der Wiederwahl stellen müssen.

Karen Grossmann, CVP. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und ist zufrieden damit. Vor allem teilt sie die Auffassung des Regierungsrats, wonach die Amtsperiode für sämtliche kantonale Behörden und Beamten übereinstimmen sollte und mit nationalen Wahlen zu koordinieren wäre. Gerne hätte die Fraktion genauere Daten zu den tatsächlichen Kosten erfahren, denn hier vermutet die Fraktion Einsparungsmöglichkeiten.

Hansjörg Stoll, SVP. Peter Brotschi wollte sicher wissen, was die anderen Parteien von seinem Vorschlag halten. Unsere Fraktion ist der gleichen Meinung wie die anderen Fraktionen, dass der Rhythmus, der alle zwei Jahre stattfindet - einmal die Kantonsratswahlen, zwei Jahre später die eidgenössischen Wahlen von Stände- und Nationalrat - massgebend ist und nicht geändert werden sollte. Die Parteien müssen immer wieder Geld zur Verfügung stellen. So hat man immer zwei Jahre Zeit, um dieses Geld aufzubringen und einen Wahlkampf zu starten. Für uns sind die Antworten des Regierungsrats befriedigend und wir bieten momentan nicht Hand für eine Änderung.

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident. Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation danken. Es ist tatsächlich so, wie der Vorredner gesagt hat, dass die Interpellation durchaus als Pulsmesser gelten sollte, wie die Meinung dazu im Saal ist. Ich habe versucht, «neutrale» Fragen zu stellen und der Sache auf den Grund zu kommen. Da der Regierungsrat die Fragen gut beantwortet hat, muss ich nicht auf jeden Punkt eingehen. In Gesprächen wurde mir vorgeworfen, ich wolle auf den Abbau demokratischer Grundrechte eingehen. Das sehe ich aber nicht so gravierend. Wenn jemand zwischen 18 und 85 Jahren während rund 60 Jahren wählen kann, wären es bei Änderung der Amtsperiode

lediglich drei Wahlen weniger in einem Leben. Ein leichter Abbau der Demokratie habe ich in den letzten Jahrzehnten vor allem auf Gemeindeebene festgestellt, mein Wohnort Grenchen ist nicht davon ausgenommen. In meiner Jugend wurden die Kommissionen in Grenchen vom Volk gewählt. Diese Wahlen werden längst vom Gemeinderat vorgenommen. Auch wurden Kommissionen zusammengelegt oder aufgelöst, so wie beispielsweise die Polizei- und Verkehrskommission. In vielen Dörfern gibt es stille Gemeinderatswahlen. Wir haben von den Personalproblemen gehört und genau das ist der wunde Punkt der demokratischen Rechte. Ich gebe aber zu, dass es gerade auf Gemeindeebene noch schwieriger werden könnte, bei einer Amtsperiode von fünf Jahren genügend Personen für die Ämter zu finden. Im Gegensatz zum Regierungsrat sehe ich aber kein grösseres Problem, wenn der Bund und der Kanton nicht übereinstimmen würden. Das ist bei anderen Kantonen bereits der Fall. So würde es in jeder Generation ein Superwahljahr geben, was meiner Ansicht nach verkraftbar wäre. Meine persönliche Meinung ist, dass tatsächlich der Bund gefordert wäre. Auf Bundesebene dauert der Wahlkampf immer länger und findet, wie der SP-Sprecher gesagt hat, praktisch permanent statt. Wir werden bald sehen, dass das anbrechende Jahr bereits ganz im Zeichen der Wahlen 2015 stehen wird, mit allen Aufwendungen der Parteien in den Kantonen bis hin zu den Gemeinden. Auf Bundesebene ist es meiner Meinung nach höchste Zeit, dass die Amtsperioden verlängert werden, denn Kandidaten und Kandidatinnen für National- und Ständerat sind leichter zu finden. Da spielt die Dauer der Amtsperiode keine Rolle. Wir befinden uns aber im Kanton Solothurn und hier ist es müssig, darüber zu sprechen. So bin ich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

DG 210/2013

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir beenden hier die Beratung der ordentlichen Geschäfte.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Frau Landamman, werte Regierungsräte, geschätzte Pressevertreter, sehr geehrte Gäste. Das Jahr ging so schnell vorbei, dass ich Mühe habe, alles, was ich erlebt habe, abzurufen. Es war auf jeden Fall ein einmaliges und intensives Jahr, ein Jahr mit vielen Eindrücken. Ich war in allen Regionen des Kantons, in vielen Verbänden und Organisationen, an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Ich war auch an der Olma, einem Grossanlass ausserhalb des Kantons, an welchem wir uns sehr gut präsentiert haben. Ich kann Ihnen sagen, dass im neuen Jahr auch in St. Gallen die Bratwurst mit Senf gegessen wird. Der Fanclub des FC. St. Gallen verbreitet das offenbar so - also ein voller Erfolg. Es war ein anstrengendes Jahr, welches ich aber sehr genossen habe und ich möchte keinen der Eindrücke missen, den ich aus diesem Jahr mitnehmen kann. Die Mutter des neuen Kantonsratspräsidenten Peter Brotschi hat mich an der Feier angesprochen und gesagt, das sei wohl ein besonders hartes Jahr, speziell für eine Frau. Das habe ich selbstverständlich vereint, worauf sie gesagt hat, dann sei ich bestimmt alleinstehend. Hier soll gesagt sein, dass ich auch in diesem Jahr eine Familie hinter mir hatte, die sich auf das Schlimmste eingestellt hatte und deswegen positiv überrascht war, dass ich doch hin und wieder zuhause war. Meinem Ehemann und unseren Kindern sei an dieser Stelle offiziell gedankt für die Geduld, die sie für mich hatten und die sie natürlich auch sonst immer haben müssen. Auch meinen beiden Büopartnern danke ich, denn ohne sie hätte ich Beruf und Politik in diesem Jahr nicht unter einen Hut bringen können.

Nun also meine letzten Worte in diesem Saal - natürlich nur als Präsidentin, keine falsche Hoffnungen: Ich habe den Eindruck, dass ich viele Reden gehalten habe und sie haben mir Spass gemacht. Ich habe begrüsst, verabschiedet, gewürdigt und wieder begrüsst und nun kommt der endgültige Abschied. Es war schwierig, die letzten Worte zu formulieren. Meine 14jährige Tochter hat mich, als ich letzte Woche am Mittagstisch gequengelt habe, dass ich nun die Rede schreiben müsse, gefragt, warum ich denn all diese Reden halte. Es sei verwunderlich, dass Erwachsene glauben, irgendjemand wolle Reden hören und wieso wir uns all die Reden antun würden. Ich habe mir in diesem Jahr auch viele Reden angehört; lustige, unterhaltende, informative, zum Teil auch zu lange und langfädige. Was aber über für alle Reden zutrifft: Der Redner oder die Rednerin zeigt, dass sie sich für die Veranstaltung interessiert, zu welcher sie eingeladen wurde, dass sie Wertschätzung für das Engagement in allen Vereinen und Organisationen zeigt, in welchen die Reden gehalten werden und für die Arbeit, die dahinter steckt. Das

durfte ich in diesem Jahr überall am eigenen Leib erfahren. Ich kann nicht genug betonen - auch wenn die Politik in den Medien manchmal so dargestellt wird, als würde die Bevölkerung sie nicht immer verstehen oder nicht akzeptieren -, dass man im Kanton Solothurn in allen Regionen und auf allen Ebenen sehr wohl weiss, was der Kanton leistet und was nicht. Auch im Kanton Solothurn wird an der Basis im Verein und in der Gemeinde vorgelebt, was Demokratie ist. Man macht mit, nimmt teil, übernimmt Verantwortung für Entscheide, die allen zugute kommen, über alle Generationen und über alle soziale Schichten hinweg. Das scheint mir das Wichtigste zu sein. Geschätzt und gewürdigt werden alle, die sich engagieren, nicht nur diejenigen, die vordergründig Erfolg haben, sondern auch diejenigen, die die Knochenarbeit während Jahren im Hintergrund leisten. Ich habe dieses Jahr auch für mich selber so verstanden. Ein Jahr, in welchem ich Wertschätzung und Dank erfahren durfte, stellvertretend für Sie alle, die sich im Vordergrund engagieren oder als stille Schaffer und Schafferinnen nicht nur im Rampenlicht der Tagesaktualität. Deswegen gebe ich Ihnen als erstes, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Wertschätzung an dieser Stelle weiter. Ich danke Ihnen allen für die Arbeit, die Sie leisten, für Ihren Einsatz für die Bevölkerung und für das Gemeinwohl.

Unser Kantonsratsaal hat sich bewährt und funktioniert, obwohl ich hier vorne noch immer das Gefühl habe, dass ich in einem Provisorium sitze. Mein Laptop passt nicht wirklich auf das Rednerpult, meine Papierbergen haben keinen Platz. Der einzig Farbtupfer in diesem Saal sind Sie, aber sicher nicht die Gemeinden, die kaum sichtbar im Hintergrund angeschrieben sind. Wahrscheinlich müssen sie nicht geändert werden, auch wenn es jetzt einige weniger sind. Ansonsten müssten die unsichtbaren Schriften nochmals aufgetragen werden und dies zum wiederholten Mal. Die Architektur will es anders und ich kann Ihnen verkünden, dass die Fachwelt den Umbau des Kantonsratsaals prämiert hat. Der Kanton hat, wie Sie vielleicht gelesen haben, den Architekten Kummer und Partner für den Umbau unseres Saals einen Anerkennungspreis verliehen. Dies wäre nicht der Rede wert, interessant ist aber die Begründung der Architekturwelt dazu. Was die Jury besonders überzeugt hat, ist die Anordnung der Pulte. Sie ermöglicht neu den ungehinderten Blickkontakt zwischen allen Ratsmitgliedern, die Gesprächskultur soll gefördert werden - was wir heute gesehen haben -, hierarchisch werde kaum noch zwischen Exekutive und Legislative unterschieden. Die Grundlage für politische Diskussionen auf Augenhöhe sei geschaffen. Zu Beginn meines Präsidialjahrs habe ich verzweifelt versucht, den Unterschied in den Rollen zwischen Exekutive und Legislative zu erörtern - und jetzt das! So wundert es mich nicht, dass die neuen Regierungsräte seit neuestem die Voten von den Kantonsräte schreiben lassen wollen. Leider hat mein Sitzkissen wenig dazu beigetragen, dass ich direkten Augenkontakt mit Ihnen allen haben kann. Deswegen schlage vor, dass mit den 819'886.71 Franken, die für den Kredit des Kantonsratsaals, so wie der Regierungsrat dies gestern festgestellt hat, nicht ausgeschöpft wurden, wenigstens hier vorne das Präsidentenpult erneuert und erhöht und verbreitert wird. Der Saal hat zu Diskussionen angeregt. Es waren ernsthafte, manchmal lustige und meistens faire Wortgefechte. Die gefühlte Redezeit hat nicht immer mit der nach Minuten gemessenen übereingestimmt. Einigen von Ihnen hat es die Sprache erst verschlagen, als Sie auf dem Kantonsratsausflug hinter mir hergekeucht sind. Leider hat dies nicht bis in den Ratssaal angehalten.

Frau Landamman Esther Gassler habe ich in diesem Jahr wiederholt getroffen und sie hat mich das ganze Jahr über begleitet. Beide haben wir unsere Rollen wahrgenommen. Nur einmal musste ich etwas staunen, als nämlich der Rollentausch inszeniert wurde und Esther Gassler auf einer Wanderung auf dem höchsten Punkt im Kanton zur höchsten Solothurnerin gemacht wurde. Selbstverständlich waren das Aargauer Journalisten und nicht Solothurner. Esther Gassler sagt mir gerade, dass sie das umgehend korrigiert hätte. Liebe Esther, ich habe es geschätzt, in diesem Jahr zusammen mit dir unterwegs zu sein. Ich danke dir herzlich für alles, auch für deine Kollegialität und die angenehmen Stunden, die wir zusammen auf Reisen und an Veranstaltungen verbracht haben. Ich danke auch allen Regierungsräten für die Zusammenarbeit in diesem Jahr und gratuliere an dieser Stelle dem neu gewählten Landamman 2014, Regierungsrat Peter Gomm, «gomm toujours», wie Frau Landamman letzte Woche gesagt hat, zu seinem neuen Amt. Ich konnte mir nicht vorstellen, hier vorne alleine zu sitzen, ohne jemanden zum Reden neben mir zu haben. Meine Fraktionskollegen wissen, wovon ich spreche. Unseren Ratssekretär Fritz Brechbühl habe ich vor diesem Jahr nicht gut gekannt und geglaubt, dass er mich hier vorne sicher nicht unterhalten würde. Spätestens seit Fritz Brechbühl nicht nur mein Geschwatz geduldet und über sich hat ergehen lassen, sondern nach einigen Monaten mit seiner trockenen, witzigen Art von sich aus mich unterhalten hat, habe ich gewusst: Fritz, du bist nicht nur blitzgescheit, du kannst dich auch jeder Präsidentin gemäss ihren Bedürfnissen anpassen. (Heiterkeit im Saal) Fritz, du hast mich nicht überrascht, was deine präzise Vorbereitung der Session betrifft, auch nicht, was deine fachlichen Erörterun-

gen betrifft - obwohl wir natürlich nicht immer gleicher Auffassung sind -, ich habe gewusst, dass du das kannst. Du hast mich überrascht, weil wir zwei uns bestens unterhalten haben in diesem Jahr. Ich habe es sehr geschätzt und danke dir nicht nur für deinen grossartigen Einsatz, sondern auch für die unkomplizierte und sehr angenehme Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit, die sie das ganze Jahr über leisten, allen voran Silvia Schlup, die das ganze Jahr mit vollem Einsatz für uns da ist. Mit ihr zusammen ist das Organisieren jeden Anlasses ein Vergnügen, zuverlässig, alles perfekt organisiert und vollkommen unkompliziert. Ich habe sehr gerne mit ihr zusammengearbeitet. Ich danke auch allen anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Parlamentsdiensten. Ich danke den Protokollführerinnen und ich danke den beiden Weibern, Heinz Amacher und Ueli Lisser, die uns verwöhnen und die mir jeden Wunsch von den Augen abgelesen haben. Zu Beginn habe ich sogar einen Kaffee hier vorne erhalten, das hat dann leider nachgelassen. (Heiterkeit im Saal) Ich danke auch allen anderen, die für uns arbeiten und auch den Staatschauffeuren. Sie sind sehr zuverlässig und zuvorkommend. Mit einer Ausnahme haben sie mich immer auf direktem Weg zum gewünschten Ort gebracht. Schliesslich hat es mich ausserordentlich gefreut, dass Sie alle einigermassen zufrieden waren mit mir. Ich war manchmal über mich selber erstaunt, dass ich die Geduld aufgebracht habe, hier vorne zu sitzen und zu schweigen, wenn ich doch lieber selber mitdiskutiert hätte. Ich freue mich, wieder in Ihren Reihen Platz zu nehmen und werde nun trotzdem ein wenig wehmütig, wenn ich daran denke, dass ich die Rolle der Dompteurin abgeben muss. Ich habe Sie mit Freude durch die Sessionen und durch die Abstimmungen geführt. Ich übergebe das Cockpit gerne dem neuen Kapitän, Kantonsratspräsident Peter Brotschi. Ich wünsche dir, Peter, ein spannendes und erfolgreiches Präsidialjahr, alles Gute und viel Geschick in deinem Amt. Ich verabschiede mich mit den besten Wünsche, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Regierungsrat, liebe Presse, liebe Gäste und wünsche allen eine erholsame und geruhige Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Die Session ist geschlossen. (Langanhaltender Applaus)

Neu eingereichte Vorstösse:

A 213/2013

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass inskünftig Betreibungsregisterauszüge über Betreibungen im ganzen Kantonsgebiet Auskunft geben. Falls das Gesetz angepasst werden muss, ist dem Kantonsrat bis Ende 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Begründung. Die Amtschreibereien sind auch Betreibungsämter und jedes Betreibungsamt ist gemäss Bundesgesetzgebung verpflichtet, ein eigenes Betreibungsregister zu führen. Das hat zur Folge, dass Betreibungsregisterauszüge für Schuldner, die innerhalb des Kantons den Wohnsitz wechseln, am neuen Wohnort möglicherweise keine Einträge aufweisen, obwohl Betreibungen am alten Wohnort hängig sind. Gläubiger sind damit gezwungen, Registerauszüge bei allen Betreibungsämtern anzufordern, wenn sie sich ein Bild über die Situation eines Schuldners machen wollen und nicht wissen, ob dieser in der interessierenden Zeitspanne innerkantonal umgezogen ist. Das ist wenig bürgerfreundlich. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass die dezentral geführten Betreibungsregister zusammengefasst werden und Gläubiger Auszüge erhalten, die für das ganze Kantonsgebiet Auskunft geben. Aus Sicht der GPK würde es – falls rechtlich zulässig – genügen, die verschiedenen Betreibungsregister bzw. Datenbanken so miteinander zu vernetzen, dass jedes Betreibungsamt Zugriff auf die Daten aller Betreibungsämter erhält und somit umfassende Registerauszüge ausfertigen kann. Die GPK könnte sich aber auch vorstellen, die Betreibungsämter zu einem kantonalen Betreibungsamt zusammenzufassen, so dass es für das ganze Kantonsgebiet auch nur noch ein einziges Betreibungsregister geben würde. Damit liessen sich unter Umständen Synergiegewinne erzielen und eine einheitliche Praxis über das ganze Kantonsgebiet sicher-

stellen. Ein solches kantonales Betreibungsamt könnte bei Bedarf dezentral Filialen führen, um die Bürgernähe zu wahren.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Felix Wettstein, 3. Rolf Sommer, Alexander Kohli, Philippe Arnet, Enzo Cessotto, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühlemann Vescovi, Dieter Leu, Nicole Hirt, Leonz Walker, Hugo Schumacher, Hardy Jäggi, Simon Esslinger, Karl Tanner (15)

K 214/2013

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Aufwand Schlichtungsverfahren

Am 1. Januar 2011 ist die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft getreten. Im Kanton Solothurn werden die Friedensrichter der Gemeinden nur tätig, wenn alle Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen. Ist das nicht der Fall, so werden die Amtsgerichtspräsidenten als Schlichtungsbehörde tätig.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Schlichtungsverfahren wurden seit 1.1.2011 pro Jahr von den Amtsgerichtspräsidenten und wie viele von ihren Stellvertretern durchgeführt.
2. Sind neben dem Amtsgerichtspräsidenten weitere Behördenvertreter auf Seiten des Gerichts anwesend und falls ja: welche?
3. Wieviele Schlichtungsverfahren konnten einvernehmlich bereinigt werden und in wie vielen Fällen musste die Klagebewilligung ausgestellt werden?
4. Wie ist der zeitliche Aufwand für die Schlichtungsverfahren im Durchschnitt pro Verfahren und in der Summe eines Jahres?
5. Trifft es zu, dass für das Schlichtungsverfahren in der Regel eine Pauschalgebühr von CHF 500 in Ansatz gebracht wird?
6. Viele Angestellte müssen mit einem Monatslohn von CHF 3'000 bis 4'000 auskommen; Rentner zum Teil mit noch weniger. Ist es vertretbar, wenn die Gebühr für das Schlichtungsverfahren einen halben Wochenlohn oder eine Wochenrente wegfrisst und wird dadurch der Zugang zur Justiz für weniger begüterte Personen nicht übermässig erschwert?
7. Sind die Gebühren im Schlichtungsverfahren kostendeckend oder wird ein Überschuss erzielt und wie gestalten sich die kalkulatorischen Grundlagen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

I 215/2013

Interpellation Karin Büttler (FDP, Laupersdorf): Umfahrung Klus - Ist das Thal im Kanton Solothurn bereits inexistent?

Seit x Jahren wird eine Umfahrung Klus geplant, informiert, wieder verworfen, wieder geplant, aber bisher nie umgesetzt.

1. Im Globalbudget Strassenbau wird genau dieses Projekt wieder zurückgestellt bis 2017. Warum?
2. Wie hoch ist die Summe der gesamten Planungskosten, welche bisher für die Umfahrung Klus aufgewendet wurden? (Kanton, Amtei & Gemeinde)
3. Trägt die Gemeinde Balsthal einen Kostenanteil bei jeder Projektplanung? Wer übernimmt die Planungskosten, wenn die Gemeinde diese Kosten nicht mehr tragen kann?
4. Wie hat sich die Bevölkerungszahl mit dem stetigen Engpass in der Klus entwickelt?
5. Wie hat sich dadurch das Steuereinkommen im Thal entwickelt?

6. Seit der ersten Planung sind wie viele Firmen aus dem Thal weggezogen um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen?
7. Ist die Regierung interessiert, dass es im Thal Arbeitsplätze gibt?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um das Thal attraktiver zu gestalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Büttler, 2. Enzo Cessotto, 3. Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Heiner Studer, Christian Thalmann, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Peter Hodel, VerenaENZler, Andreas Schibli, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Peter Brügger, Alexander Kohli, Philippe Arnet, Marianne Meister, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch, Sandra Kolly, Beat Künzli, Claudia Fluri, Alois Christ, Karin Kissling, Urs Ackermann, Edgar Kupper, Hansjörg Stoll (30)

I 217/2013

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Strafverfahren gegen Kernkraftwerk Gösgen-Däniken wurde dank korrekter KKG-Beurkundung und Bilanzführung eingestellt

Solothurn, 19. November 2013 – Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ein. Die Untersuchungen ergaben, dass die Bilanz per 31. Dezember 2011 nicht gefälscht wurde.

Am 19. Dezember 2012 reichten der Trinationale Atomschutzverband und die Greenpeace Schweiz bei der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und die Kernkraftwerk Leibstadt AG sowie gegen unbekannt natürliche Personen ein. Der Vorwurf: Falschbeurkundung im Zusammenhang mit den Bilanzen per 31. Dezember 2011. Die Bundesanwaltschaft leitete die Anzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn und Aargau weiter. Die Solothurner Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung betreffend Bilanz 2011 der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.

Nach Abschluss der Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG die drei von den Anzeigeerstattem beanstandeten Aktivpositionen in der Bilanz per 31. Dezember 2011 korrekt verbucht hat. Die finanzielle Situation des Unternehmens wird darin richtig dargestellt. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Verantwortlichen irgendwelche Täuschungsabsichten gehegt haben, zumal die Jahresrechnung und deren Anhang die Vermögenslage korrekt und transparent festhalten. Der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung hat sich somit nicht erhärtet. Die Staatsanwaltschaft stellt daher das Strafverfahren ein.

1. Wer übernahm die Kosten der Solothurner Staatsanwaltschaft für dieses Verfahren und wie hoch waren diese Kosten?
2. Welche Auswirkungen hatte diese Strafanzeige auf den Kanton Solothurn? (Gleiche Frage wie bei der Interpellation I 007/2013, 16.01.2013, Barbara Wyss Flück, Grüne, Solothurn)
3. Darf diese Gegner- und Neidkultur von Greenpeace, TRAS und Grüne Partei des Kantons Solothurn, rechtlich legal, ungeschoren wichtige Firmen wie das KKG Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, welches notabene als Top-Steuer- und Gebührenzahler gilt und über 500 Arbeitsstellen/Lehrstellen anbietet, so mit Lügen und unwahren Behauptungen einfach in den Schmutz ziehen? (Nicht einmal eine offizielle Entschuldigung wurde bis heute von diesen Organisationen abgegeben.)

Begründung: In Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Thomas Eberhard, 3. Christian Imark, Christian Werner, Leonz Walker, Silvio Jeker, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Beat Blaser, Fritz Lehmann, Albert Studer, Beat Künzli, Tobias Fischer, Roberto Conti, Colette Adam, Johannes Brons, Rolf Sommer (17)

A 218/2013

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Einführung des Lehrplans 21 ist durch das Parlament zu beschliessen

Der Entscheid über die Einführung und den Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 soll durch den Kantonsrat gefällt werden.

Begründung. Laut Volksschulgesetz liegt die Kompetenz zur Gestaltung der Lehrpläne in der Kompetenz des Departements für Bildung und Kultur.

In § 79^{ter} Absatz 4 steht:

«Es (DBK) regelt durch Weisungen oder Empfehlungen

a) die zu verwendenden Lehrmittel;

b) die Standardbildungspläne;

c) die Lektionentafeln;

d) die in § 25 Absatz 3 erwähnten Bereiche;

e) weitere Bereiche, soweit sie nicht einer anderen kantonalen Behörde übertragen sind.»

In § 25 Absatz 3 steht:

«Das Departement für Bildung und Kultur erlässt die näheren Bestimmungen über die Notengebung und die Bedingungen für die Aufnahme, die Beförderung und den Übertritt in die einzelnen Schularten.»

Dass Lehrpläne und Stundentafeln nicht jedes Mal durch den Kantonsrat verhandelt werden, macht Sinn und ist nachvollziehbar.

Beim Lehrplan 21 aber haben wir es mit einem Projekt von ganz anderer Dimension zu tun, als bei einer «üblichen» Lehrplanänderung bzw. –anpassung. Der Lehrplan 21 hat weitgehende Konsequenzen für Schüler, Lehrpersonen, weiterführende Schulen und Lehrbetriebe – und auch auf die Finanzen des Kantons. Ein solcher Entscheid braucht breite Akzeptanz und Rückhalt und ist deswegen nicht alleine durch einige wenige Personen zu treffen, sondern durch das Parlament.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Michael Ochsenbein, 3. Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Thomas Studer, Alois Christ, Stephan Baschung, Susan von Sury-Thomas, Sandra Kolly, Bernadette Rickenbacher, Rudolf Hafner, Fabio Jeger, Martin Flury, Markus Dietschi, Peter Brotschi, Karin Kissling, Georg Nussbaumer, Daniel Mackuth, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf (23)

I 219/2013

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Lehrplan 21

Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt «Lehrplan 21» bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern war der Kanton an der Erarbeitung des Lehrplans 21 beteiligt?
2. Was hat der Kanton personell zu dieser Erarbeitung beigetragen?
3. Was hat das Projekt Lehrplan 21 dem Kanton bisher an Kosten verursacht? Wo sind diese Kosten in den vergangenen Voranschlägen ausgewiesen?
4. Wie viel personelle Ressourcen wird die geplante Einführung in den kommenden Jahren im DBK in Anspruch nehmen?
5. Welche Kosten wird die geplante Einführung in unserem Kanton verursachen?
6. Wie teilen sich diese Kosten auf (z.B. Weiterbildungen, personelle Ressourcen DBK, Lehrmittel, usw.)?
7. Wo sind diese Kosten für das Jahr 2014 im aktuellen Voranschlag zu finden?

8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel auf dem Hintergrund der geplanten Sparübungen im Bildungsbereich sinnvoll und verhältnismässig sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Michael Ochsenbein, 3. Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Thomas Studer, Bernadette Rickenbacher, Fabio Jeger, Martin Flury, Markus Dietschi, Peter Brotschi, Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf (22)

A 220/2013

Auftrag überparteilich: Stromversorgung sichern, Auftrag 1 - Das Heimfallrecht des Kantons Solothurn an den Anlagen des Kraftwerkes Aarau sei vollumfänglich auszuüben

Die Unterzeichnenden beauftragen hiermit den Regierungsrat, das Heimfallrecht des Kantons Solothurn an den Anlagen des Kraftwerkes Aarau vollumfänglich auszuüben.

Begründung. Die künftige Versorgung mit elektrischer Energie ist nach der politischen Lancierung der Energiewende unsicher geworden. Die Kantone erhalten für die Aufrechterhaltung einer gesicherten Stromversorgung eine ungleich grössere Verantwortung als bisher. Generell wird deshalb die Sicherung von Stromproduktion für die Versorgung als vorrangiges Ziel einer kantonalen Energiepolitik erachtet. Die weitgehend unentgeltliche Übernahme von Kraftwerkenanlagen auf das Ende einer Wassernutzungskonzession (sog. Heimfall) ist deshalb ein Recht, von dem Gebrauch gemacht werden muss. Beispielsweise ist der Kanton Tessin gesetzlich verpflichtet, jeweils den Heimfall auszuüben.

Die geltende Konzession für das Kraftwerk Aarau sieht eine Heimfallmöglichkeit vor. Damit wird der Kanton Solothurn anteilmässig – er verfügt über einen Wasserkraftanteil von 82% - Eigentümer an den Anlagen. Die produzierte Energie kann er vertraglich verwerten oder sie über eine zu gründende Trägerschaft (siehe «Stromversorgung sicher, Auftrag 2») im Kantonsgebiet absetzen.

Unterschriften: 1. Kurt Henzmann, 2. Hans Büttiker, 3. Albert Studer, Georg Nussbaumer (4)

A 221/2013

Auftrag überparteilich: Stromversorgung sichern, Auftrag 2 - Eine Solothurner Trägerschaft gründen, welche die Interessen der Kantonsbevölkerung wahrnimmt

Die Unterzeichnenden beauftragen hiermit den Regierungsrat abzuklären, wie die Gründung einer «Solothurner Energie-Gesellschaft SEG» realisiert werden kann und diese dann schnellstens umzusetzen, damit die energiepolitischen Interessen der Kantonsbevölkerung wahrgenommen werden können.

Begründung. Verschiedene Kantone haben eigene «Elektrizitätswerke», resp. Energieunternehmen» geschaffen, welche die Interessen der Kantonsbevölkerung wahrnehmen. Diese sind auch in der Energiepolitik Ansprechpartner für die Behörden. Kantonale Lösungen spielen in der neuen Energiepolitik eine zunehmend wichtigere Rolle.

Im Kanton Solothurn fehlt bisher dieses Gefäss; es ist bei stabilen Organisationsstrukturen in der Vergangenheit auch nicht notwendig gewesen. Andere Kantone besinnen sich auf die eigenen Interessen und führen frei werdende Stromproduktionsanteile wieder dem Kanton, resp. den eingesetzten Energieunternehmen zu. So überlässt etwa der Kanton Tessin die heimfallenden Produktionsanlagen der kantona-

len Elektrizitätsgesellschaft. Auch verfügen der Kanton Wallis und der Kanton Aargau über kantonale Elektrizitätswerke. Der Kanton Uri (Konzessionsablauf Kraftwerk Lucendro) denkt aktuell über die Gründung einer entsprechenden kantonalen Gesellschaft nach. Es entspricht den heutigen Anforderungen, die Solothurnische Wasserkraft auch für die Solothurner Bevölkerung zu reservieren. Es würde einer verantwortungsvollen Energiepolitik widersprechen, wenn das Kraftwerk Aarau mit einem Solothurner Wasserkraftanteil von 82% einem ausserkantonalen Unternehmen ohne Auflagen überlassen wird. Gerade der Kanton Aargau hat die Erneuerung der Konzession für das Kraftwerk Klingnau im Jahre 2015 einzig an Aargauer Unternehmen erteilt. Mit der Gründung einer Solothurner Energie-Gesellschaft, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons, der regionalen Versorger und der Gemeinden steht, kann ein solches Gefäss geschaffen werden. Je nach Interesse sind daran auch die im Kanton engagierten Elektrizitätsunternehmen zu beteiligen. Neben der Übernahme der Konzessionsenergie kann dieses Gefäss auch die fachkundige und unternehmerisch ausgerichtete Ansprechstelle für Fragen der Energiepolitik des Kantons werden oder selber in der Beschaffung und Verwertung von Energie aktiv werden. Bereits im Richtplanverfahren sind entsprechende Vorbehalte gegen eine Konzessionierung an den ausserkantonalen Gesuchsteller erhoben worden. Das Bau- und Justizdepartement hat dieses Anliegen in das Konzessionsverfahren verwiesen. Die Frage ist demnach im vorliegenden Verfahren zu entscheiden.

Unterschriften: 1. Kurt Henzmann, 2. Hans Büttiker, 3. Albert Studer, Georg Nussbaumer (4)

I 222/2013

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Ist die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet?

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sicherheit der Stimmabgabe über das Internet ist in letzter Zeit in Frage gestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass grenzenlose nachrichtendienstliche Aktivitäten im Internet eine saubere Verschlüsselungstechnologie für sensible Daten erfordert. In einem konkreten (glücklicherweise öffentlichen) Versuch hat in diesem Jahr ein Hacker aufgezeigt, wie das System der elektronischen Stimmabgabe des Kantons Genf überlistet werden kann.

Die Einführung von E-Voting (respektive gemäss Bund: Vote électronique; VE) darf nur weiter verfolgt und ausgedehnt werden, wenn Sicherheitsbedenken komplett ausgeräumt werden. Der Bund hat dies grundsätzlich auch anerkannt, will aber die höheren Anforderungen (insbesondere Verifizierbarkeit, Systeme zweiter Generation), den Kantonen noch nicht für den aktuellen Ausdehnungsschritt sondern erst längerfristig vorschreiben.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Stimmabgabe das Potenzial haben, das Vertrauen in die demokratischen Prozesse zu erschüttern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Hacker öffentlich eine Sicherheitslücke im Genfer VE-System aufgedeckt hat?
3. Besteht diese oder eine ähnliche Sicherheitslücke auch im System, das der Kanton Solothurn momentan nutzt?
4. Wann ist für den Kanton Solothurn die nächste Generation der VE-Systeme verfügbar ist, welche die volle (individuelle und universelle) Verifizierbarkeit zulässt?
5. Ist geplant, eine Ausdehnung von VE im Kanton Solothurn erst vorzunehmen, wenn diese Verifizierbarkeit sichergestellt ist? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Könnte die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software und die damit einhergehende Überprüfungsmöglichkeit der Sicherheitsarchitektur das öffentliche Vertrauen in VE stärken?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software einzusetzen?
8. Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass allfällige Malware auf dem Computer der Abstimmenden zur Manipulation der Stimmabgabe führt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den Ausbau der VE zu sistieren oder gar rückgängig zu machen, wenn sich Missbrauchsmöglichkeiten zeigen sollten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Fabian Müller, Rudolf Hafner, Christian Thalmann, Marguerite Misteli Schmid, Franziska Roth, Albert Studer, Beat Wildi, Marianne Meister, Felix Wettstein, Christine Bigolin Ziörjen, Bruno Vögli, Simon Esslinger, Evelyn Borer, Urs Huber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Doris Häfliger, Felix Lang, Brigit Wyss, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Michael Ochsenbein, Peter Brotschi (26)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr